2/2017

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung

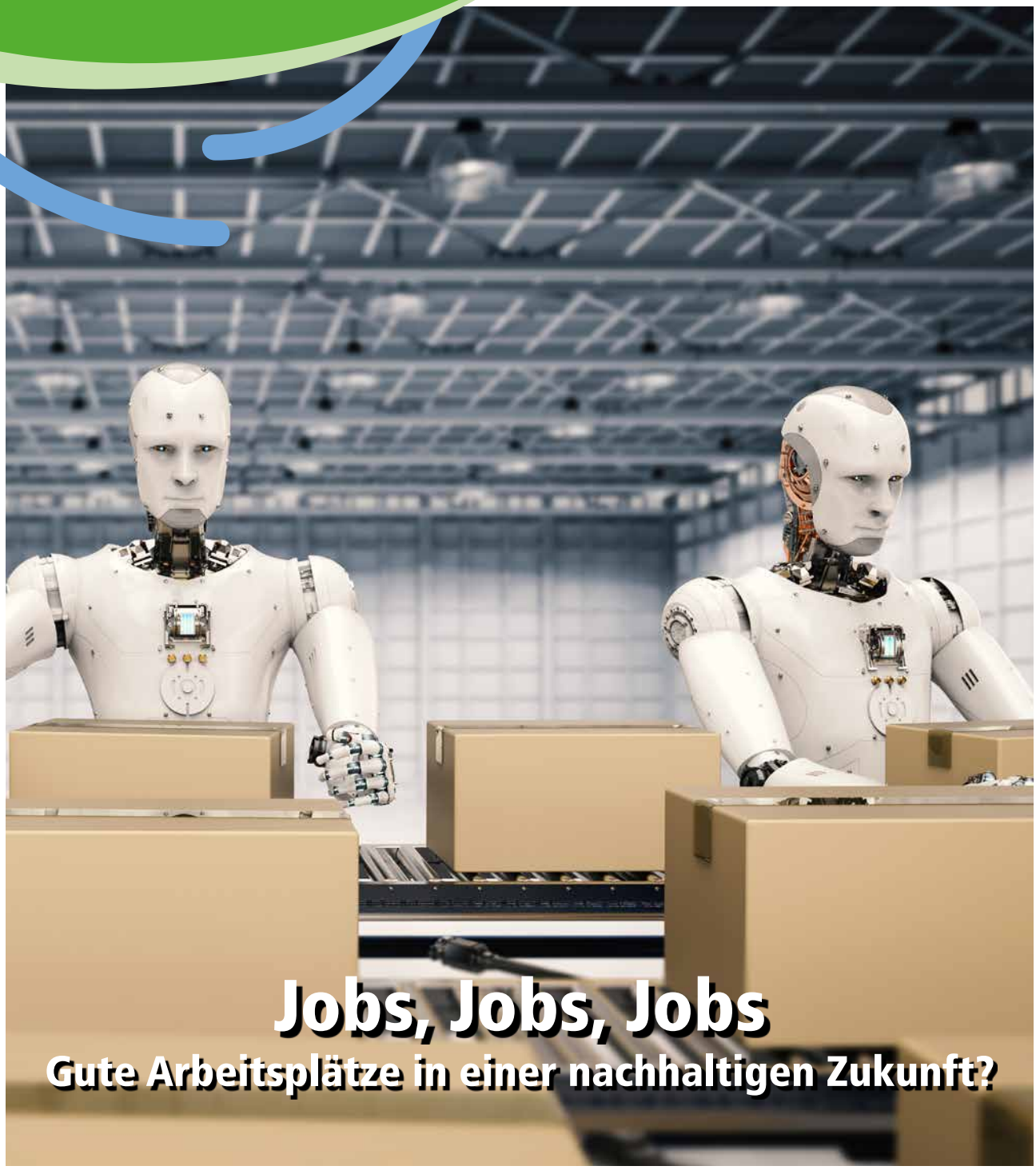

Jobs, Jobs, Jobs

Gute Arbeitsplätze in einer nachhaltigen Zukunft?

Seite 8
Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung

Seite 10
Verkehrswende in Deutschland – zu welchem Preis?

Seite 12
Ressourcenverbrauch statt Arbeit besteuern

Seite 20
Erdölförderung und falsche Arbeitsplatzversprechen in Ecuador

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

Gute Arbeit, schlechte Arbeit, keine Arbeit 2
Das Arbeitsplatz-Argument zwischen Tatsachen und Spekulation
Jürgen Maier

„Jobwunder"? 4
Folgen der neoliberalen Arbeitsmarktpolitik
Patrick Schreiner und Joshua Seger

Energiewende und Klimaschutz 6
Chancen und Risiken für mehr Beschäftigung
Dr. Ulrike Lehr

Arbeit 4.0 8
Menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen in Zeiten der Digitalisierung
Sven Hilbig

Die Transformation im Automobilsektor wird kommen 10
Aber zu welchem Preis für die Beschäftigten?
Chi Huy Tran-Karcher

Ressourcenverbrauch statt Arbeit besteuern 12
Über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzreform
Björn Klusmann

Zukunft einer nachhaltigen Nahrungsmittelindustrie 14
Betriebs- und industriepolitische Instrumente am Leitbild Guter Arbeit ausrichten
Dr. Melanie Frerichs

Faire Globalisierung braucht starke Gewerkschaften und Tarifverträge 16
ArbeitnehmerInnenrechte weltweit stärken
Stefan Körzell

Mensch oder Marke: Was ist mehr wert? 18
Knappe Frage und komplexe Antwort, doch Komplexität ist kein Argument für's Nichtstun
Berndt Hinzmann

Die wirtschaftliche Schizophrenie des Menschen 20
Der Yasuní-Nationalpark in Ecuador und die Erdöljobs
Patricio Chávez

Schwerpunktpublikationen 22

AKTUELL

Open Source für Saatgut 23
Eine Alternative zu Patenten und Sortenschutz
Ursula Gröhn-Wittern

Ökosysteme als Dienstleister für den Menschen? 24
Wirtschaftliche Argumente gegen den Naturverbrauch
Helge Swars und Susanne Rewitzer

Schöne neue Digitalisierung 26
Warum dahinter eine Gefahr für unsere Demokratie steckt
Marie-Luise Abshagen

Verbindliche staatliche Kennzeichnung für alle tierischen Produkte 28
Ein erster Schritt zum Umbau der Tierhaltung
Katrin Wenz

Das NGO-Netzwerk der UNCCD 30
Gemeinsam für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung
Assoz. Prof. Bariş Karapınar

THEMEN UND AGS

Shrinking Spaces – Schrumpfende Handlungsräume der Zivilgesellschaft 32
Über Ursachen, Auswirkungen und Lösungswege
Josephine Koch

Rechtsschlappe für die EU-Kommission 34
Europäischer Gerichtshof stärkt Partizipation der BürgerInnen und Mitspracherecht der EU-Mitgliedstaaten
Nelly Grotefendt

Civil 20 – ein globales Dialogforum vor dem G20 36
„The World We Want"
Jürgen Maier

Auf dem Weg zum 8. Weltwasserforum in Brasilien 38
Wasserbewegte diskutieren in Den Haag
Birgit Zimmerle

Charta für Holz 2.0 40
Mehr Holzbau trotz knapper Reserven
László Maráz

Publikationen 41

Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im September 2017.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 678 17 75 910, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marijana Todorovic und Josephine Koch **MITARBEIT:** Doreen Johann **KORREKTORAT:** Julia Rintz **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** iidea studio/Shutterstock.com

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist Wahlkampfzeit und das Thema Arbeitsplätze steht somit ganz oben auf der politischen Agenda. Wie vor jeder Wahl fragen sich die Menschen, welche Weichen ihre künftige Regierung stellen wird, damit sie in Arbeit bleiben oder zu Arbeit kommen. Dabei geht es nicht nur um die Beschäftigungsquote, sondern vor allem auch um die Qualität der Arbeitsplätze, jetzt und in der Zukunft. Neue Technologien, die Digitalisierung, die fortschreitende Globalisierung und der damit einhergehende Strukturwandel stellen uns vor große Herausforderungen. So befürchten einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Studie zufolge 81 Prozent der Menschen in Deutschland, dass durch die technologische Entwicklung immer mehr Menschen beruflich abgehängt werden. Glaubt man Angela Merkel, geht es beim Thema Arbeit jedoch zuerst um Innovation und dann um Gerechtigkeit. Letzteres müsse sich aus den Innovationen entwickeln, so die Kanzlerin nach dem Wahlsieg ihrer Partei in Nordrhein-Westfalen im Mai 2017. Aber wie können wir es zulassen, dass sich Innovation und Gerechtigkeit ausschließen? Ist nicht der Sinn von Innovation, das Leben der Menschen zu verbessern? Verbesserung für wen ist hier wohl die Frage.

Es ist doch schizophren: Deutschland geht es so gut wie nie. Es gehört zu den reichsten Ländern der Welt und dennoch wächst hier die soziale Ungleichheit schneller als in jedem anderen Industrieland. Geschuldet ist dies vor allem der zu einseitigen Gewinnverteilung zugunsten von Unternehmen und der neoliberalen Deregulierungspolitik gleichermaßen auf den Arbeits-, Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkten.

Diese Entwicklung vollzieht sich weltweit. An vielen Orten mit sehr viel drastischeren Auswirkungen als in Deutschland, aber durch unsere Arbeits- und Wirtschaftsweise mitverursacht. Im Namen der Wettbewerbsfähigkeit werden Arbeitsplätze z. B. dorthin ausgelagert, wo die Lohnnebenkosten am niedrigsten sind. Sozialdumping im globalen Maßstab geht dabei oft mit Prekarisierung, menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und der Unterdrückung von Gewerkschaften einher. Ein Produkt wird zudem kaum noch in einem einzelnen Land geschaffen, sondern entsteht häufig aus hunderten Einzelteilen entlang globaler Produktions- und Lieferketten, in denen organisierte Verantwortungslosigkeit herrscht. Verbunden ist dies mit enormen Umwelt- und Klimaproblemen, zulasten zuerst der Menschen im Globalen Süden.

Überhaupt dürfen wir über die Zerstörung der Natur – unserer Lebensgrundlage – nicht schweigen, wenn wir über Arbeit und Zukunft reden. Dabei wiegt die Angst vor wegfallenden Arbeitsplätzen oft schwer, wie sich z. B. beim Ausstieg aus der Kohleförderung und anderen fossilen Rohstoffen zeigt. Die Chancen der Energiewende und Möglichkeiten politischer Instrumentarien wie einer ökologischen Steuer- und Finanzreform bleiben dabei oft viel zu ungenau analysiert, wenngleich schwer vorhersagbar. Auch im Verkehrssektor stellt sich die Frage, welche politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen, um eine umwelt- und klimafreundliche Industriepolitik zu ermöglichen, die auch den Wandel für die Beschäftigten in der Branche berücksichtigt. Das Thema Arbeitsplätze verknüpft also unausweichlich soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange und berührt dabei immer auch die Frage nach Gerechtigkeit – nicht nur lokal, sondern auch global. Einfache Antworten gibt es nicht. Einige Denkanstöße und Lösungsansätze möchte diese Ausgabe des Rundbriefs dennoch geben.

Josephine Koch

GUTE ARBEIT, SCHLECHTE ARBEIT, KEINE ARBEIT

Das Arbeitsplatz-Argument zwischen Tatsachen und Spekulation

Arbeitsplätze sind der Joker in jeder Diskussion. Sie können vorschlagen, was Sie wollen, mehr Umweltschutz, besseren Verbraucherschutz, mehr Chancengleichheit, aber wenn der Vorwurf kommt, das ist ja alles ganz nett, aber es kostet Arbeitsplätze, dann sind Sie in der Defensive. Krönen Sie aber Ihre Vorschläge mit dem Nachweis, dass Sie sogar noch Arbeitsplätze damit schaffen, haben Sie eigentlich schon gewonnen.

Viele dieser Diskussionen sind allerdings geprägt davon, dass alle Beteiligten ziemlich im Nebel stochern und viele Behauptungen, was Arbeitsplätze schafft oder vernichtet, oft nur grobe Vermutungen sind. Schafft eine ökologische Verkehrswende Arbeitsplätze oder vernichtet sie sie? Bringt eine Agrarwende mehr oder weniger Arbeitsplätze? Kostet die Globalisierung Arbeitsplätze – oder kostet die Begrenzung der Globalisierung Arbeitsplätze? Nicht zu vergessen: es kommt nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Qualität der Arbeitsplätze an.

So heftig wir über Strukturwandel, gewollten oder ungewollten, diskutieren – was das wirklich für Zahl und Qualität der Arbeitsplätze bedeutet, bleibt in der Regel im Nebel. Ein schönes Beispiel für diese häufig spekulativ geprägten Diskussionen konnte man auf dem ‚Business 20 Summit' am 3. Juni bewundern, dem G20-Parallelgipfel der Wirtschaft. Generalsekretär der Welthandelsorganisation (WTO) Roberto Azevedo erklärte in seinem leidenschaftlichen Plädoyer für den Freihandel unter großem Beifall, an den verlorenen Arbeitsplätzen der angeblichen „Globalisierungs-Verlierer" sei der Freihandel, die Globalisierung nur zu einem geringen Teil schuld. Der weitaus größte Teil gehe auf das Konto von Digitalisierung, Automatisierung, Rationalisierung, technologischem Wandel, und den könne man auch mit Protektionismus nicht aufhalten. Schon beim nächsten Tagesordnungspunkt widersprach ihm der Chef der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Ingo Kramer. Diese ganze Technik-Skepsis kenne man doch, auch bei der Ablösung der Schreibmaschine durch den Computer habe man den Verlust von Millionen Büro-Arbeitsplätzen prognostiziert. Was sei passiert? Wir haben mehr Büro-Arbeitsplätze denn je, weil man mit Computern eben viel mehr machen könne als mit Schreibmaschinen. Technologische Innovation vernichte keine Arbeitsplätze, sondern schaffe neue.

Also was nun? Offenbar Ansichtssache

Ähnlich sieht es aus, wenn man über einzelne Branchen oder Sektoren diskutiert. Nehmen wir etwa die Automobilindustrie, von der angeblich jeder 7. Arbeitsplatz in Deutschland abhängt. Das ist das Standardargument, um jede Diskussion über eine andere Verkehrspolitik abzuwürgen. Wie weit deutsche Regierungen gehen, um ihre Autoindustrie vor Regulierung zu schützen, hat man im Zuge des Abgasskandals wieder einmal eindrücklich gesehen. Alles hat aber, wie immer im Leben, 2 Seiten. Die Frage, wie zukunftsfähig die deutsche Autoindustrie überhaupt noch ist, stellen sich nicht nur die Wirtschaftsmedien. Das Geschäftsmodell, überdimensionierte „Premium"-Autos mit Verbrennungsmotor in die ganze Welt zu verkaufen, gerät ins Stocken. Die illegalen Machenschaften von VW haben in den USA Milliardenstrafen zur Folge. Bei der Elektromobilität verlieren deutsche Konzerne den Anschluss; die Kanzlerin lobbyiert in China für geringere Elektroauto-Quoten. Für die Annahme, dass die schützende Hand deutscher Regierungen über ihre Autokonzerne in Wirklichkeit ein vergiftetes Geschenk ist, das ihre Zukunftsfähigkeit eher gefährdet als befördert, gibt es gute Gründe. Die Arbeitsplätze in der Autoindustrie wurden also von denen gefährdet, die mit dieser Begründung seit Jahr und Tag sinnvolle Regulierungen verhindern, mit denen diese Industrie zukunftsfähig wird – vom Tempolimit über die Abschaffung milliardenschwerer (und weltweit einmaliger) Subventionen wie dem Dienstwagenprivileg oder der Pendlerpauschale bis hin zur Sabotage wirksamer Abgasstandards.

Aber was bedeutet eine „Verkehrswende", eine weniger autozentrierte Verkehrspolitik für die Arbeitsplätze? Kaum zu fassen, aber offenbar haben wir davon eigentlich nicht viel Ahnung. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass „business as usual" weder für die deutsche Verkehrspolitik noch für die deutsche Autoindustrie funktionieren wird. Was bedeuten die nicht aufzuhaltenden Trends zu mehr öffentlichem Verkehr, mehr Carsharing, mehr Elektromobilität, mehr „autonomes Fahren" usw. für die Arbeitsplätze? Dazu gibt es nicht viele belastbare Untersuchungen. Erstaunlich, wenn man bedenkt, wie zentral das Arbeitsplatz-Argument für das Abwürgen innovativer Vorschläge ist. Man bekommt den Eindruck, in der Praxis ist das „Arbeitsplatz-Argument" in der Verkehrspolitik vor allem ein Argument für die Aufrechterhaltung des Status Quo, mehr nicht.

Wenn das „Weiter so" Arbeitsplätze vernichtet

Anders sieht es in der Landwirtschaft aus. Kaum eine Branche hat in den letzten Jahrzehnten derart viele Arbeitsplätze verloren. Das muss nicht per se schlimm sein. Jedenfalls argumentiert kaum ein Verfechter der heutigen Agrarpolitik damit, dass diese Arbeitsplätze sichert oder gar schafft – da geht es nur um „Wettbewerbsfähigkeit". Das ist offenbar nicht dasselbe. Schafft dagegen eine Agrarwende, eine Ökologisierung und Regionalisierung der Landwirtschaft, Arbeitsplätze? Theoretisch ja, aber praktisch? Angesichts des massiven Höfesterbens, der Existenzkrise vieler landwirtschaftlicher Betriebe sollte das keine unwichtige Randfrage sein.

Eine andere Frage ist immer noch die Qualität der Arbeitsplätze. Was soll man davon halten, wenn in Ökobetrieben für die „gute Sache" sogar

die Chefs sich selbst ausbeuten und die Beschäftigten deutlich unter Tarif bezahlt werden? Ist das dann ein „besserer Arbeitsplatz“? Sind „Green Jobs“ bessere Jobs für die Beschäftigten? Stimmt es, dass in den Öko-Branchen die gewerkschaftliche Organisation besonders niedrig ist? Allen Diskussionen um den „sozial-ökologischen Umbau“, um die „Transformation“ zum Trotz scheint dies offenbar kein Thema zu sein, weder für die Wissenschaft, noch für die Branchenverbände noch für Gewerkschaften noch für Umweltverbände. Die Datenlage ist ausgesprochen lausig. Wir wissen es schlicht nicht. Aber wer solch einen „Umbau“ propagiert, sollte das eigentlich wissen – vor allem, wenn er die Beschäftigten dabei mitnehmen will.

Dass es bei den vielzitierten „globalen Wertschöpfungsketten“ massive Ausbeutung und frühkapitalistische Zustände gibt, wissen spätestens seit dem Einsturz des Rana-Plaza-Fabrikgebäudes alle halbwegs informierten Zeitgenossen. Aber dagegen wirksam vorzugehen, ist gar nicht so einfach. Seit Gründung der WTO haben sich die Regierungen quasi selbst verboten, Produkte aus solchen unmenschlichen Herstellungsmethoden mit Strafzöllen zu belegen: ein Kleid ist ein Kleid, egal wie es hergestellt wird, und darf nicht unterschiedlich behandelt werden – eines der zentralen Dogmen des Freihandels und der Freihandelsabkommen, das die Nichtregierungsorganisationen schon immer abgelehnt haben. Ob solche „Wertschöpfungsketten“ mit freiwilligen Selbstverpflichtungen wirksam reguliert werden können, wenn die nicht einmal die Handelsketten ihre eigenen Lieferketten noch durchschauen, bleibt mehr als fraglich.

Enorme Steuern und Abgaben auf Arbeitsplätze

Die Politik bleibt also in der Pflicht, für gute Arbeit zu sorgen und nicht mit dem Verweis auf anonyme Marktkräfte oder die Globalisierung so zu tun, als könnten sie nichts machen. Seit vielen Jahren fordern Umweltverbände und andere eine ökologische Steuer- und Abgabenreform, mit der der Faktor Arbeit weit weniger besteuert und der Faktor Energie- und Ressourcenverbrauch viel stärker besteuert wird. 1998 war dies eine zentrale Forderung eines breiten Bündnisses zur Bundestagswahl. Die Bundesregierung setzte dies sehr zaghaft um, um bald davon wieder Abstand zu nehmen. Heute ist die „Ökosteuer“, die die Rentenbeiträge ein wenig gesenkt hat, längst in Vergessenheit geraten, auch wenn sie nie abgeschafft wurde. Die damalige Oppositionsführerin Angela Merkel wollte die Ökosteuer im Wahlkampf 2002 unbedingt wieder abschaffen. Die Beträge, um die es geht, sind heute so gering, dass sich der Aufwand kaum noch lohnen würde. Würde Arbeit weit weniger belastet und stattdessen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung unabhängig von der Zahl der Beschäftigten in einem Unternehmen erhoben, würde ein wesentlicher Rationalisierungstreiber entfallen.

Ob sich die prognostizierten massiven Arbeitsplatzverluste durch Digitalisierung und Automatisierung durch eine ökologische Steuerreform im großen Stil aufhalten lassen können, sei dahingestellt. Wenn Computer und Roboter unsere Sozialabgaben bezahlen statt Arbeitnehmer, wäre in der Tat ein zentraler Anreiz beseitigt, Arbeitnehmer durch Maschinen zu ersetzen. Andere argumentieren längst, es sei doch im Grunde positiv, wenn uns Maschinen und Roboter die Arbeit abnehmen, aber die Vorteile davon müssten eben auf alle statt auf wenige verteilt werden, etwa mit einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Wie dem auch sei, eines scheint mir klar: Ohne starke Gewerkschaften dürften bei all diesen Entwicklungen kaum Ergebnisse herauskommen, die nicht nur den Arbeitgebern nützen. Wenn Gewerkschaften in Bangladesch nach allen Regeln der Kunst finanziell und organisatorisch unterstützt und in modernen Streikmethoden geschult würden – da würde sich so manches Textilbündnis wahrscheinlich rasch erübrigen.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.

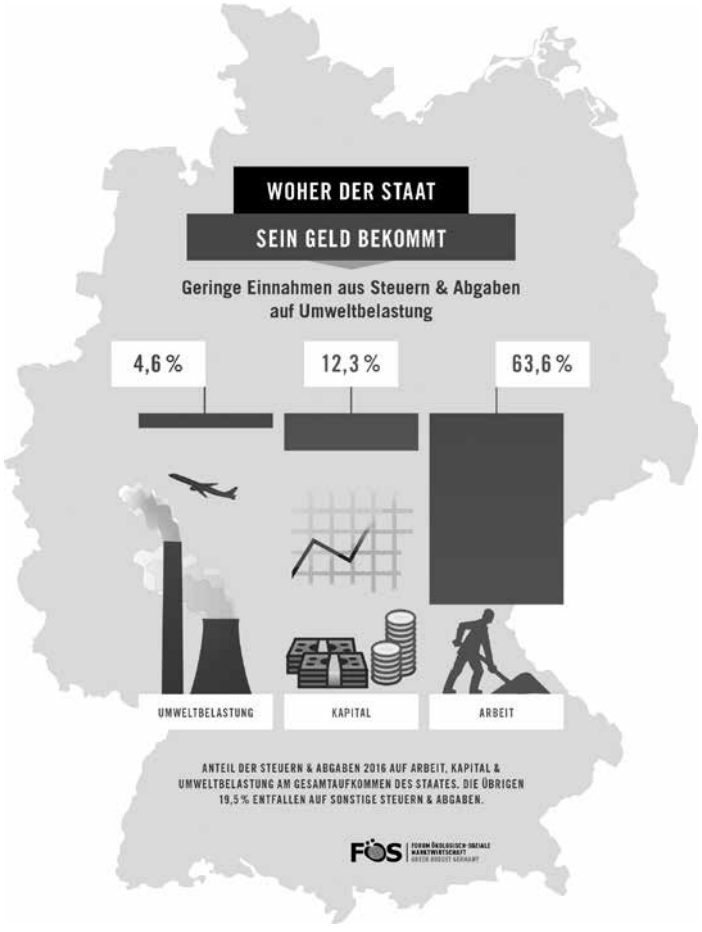

© FÖS – Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft

„JOBWUNDER“?

Folgen der neoliberalen Arbeitsmarktpolitik

Mit seinen zurückliegenden Arbeitsmarktreformen gilt Deutschland oft als Vorbild und Erfolgsmodell. Dieses positive Urteil blendet allerdings die tatsächlichen Gründe für die robuste Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes aus. Und es ignoriert die fatalen Auswirkungen der Reformpolitik auf Arbeitsbedingungen und Löhne.

Schon von Schwarz-Gelb unter Helmut Kohl (CDU) wurden Deregulierung und „Flexibilisierung“ forciert. Rot-Grün unter Gerhard Schröder (SPD) setzte diese Politik fort und verschärfte sie. Die Folge ist ein aus den Fugen geratener Arbeitsmarkt mit enormem Lohngefälle und Millionen atypischen sowie prekären Beschäftigungsverhältnissen. Anstatt aber dieses Kernproblem des deutschen Arbeitsmarktes zu thematisieren und anzugehen, halten weite Teile von Wissenschaft, Medien und Politik an der Mär von den segensreichen Auswirkungen der Agenda 2010 fest.

Aufschwung durch Sozialabbau?

Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme und die Schwächung der abhängig Beschäftigten sei ein notwendiges Übel gewesen, heißt es immer wieder. Seit einigen Jahren nun würde Deutschland dafür mit niedriger Arbeitslosigkeit belohnt. Die Berliner Zeitung etwa schrieb 2017 in einem Kommentar, dass „die Agenda 2010 bis heute anerkannte und spürbare wirtschaftliche Erfolge für Deutschland gebracht“ habe.

Tatsächlich steigt die Beschäftigung seit einiger Zeit, während die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Überzeugen kann eine solche Argumentation dennoch nicht, und zwar aus mindestens 4 Gründen: Erstens, weil mit den Arbeitsmarktreformen eine (durchaus intendierte) extrem schwache Lohnentwicklung einherging, was die Binnennachfrage schwächte. Dadurch werden Chancen auf die Schaffung guter Arbeitsplätze (insbesondere im Dienstleistungsbereich) vergeben. Zweitens, weil aus der schwachen Binnennachfrage enorme Leistungsbilanzüberschüsse resultieren, die auf Dauer nicht tragfähig sind. Das nach Wirtschaftskraft größte Land Europas exportiert faktisch Arbeitslosigkeit und destabilisiert die europäische und globale Wirtschaft. Drittens, weil der Abbau der sozialen Sicherungssysteme und die Schwächung der Beschäftigten zu einer wachsenden sozialen Ungleichheit, zu Perspektivlosigkeit, Prekarität und Armut führten und weiter führen. Dies gefährdet nicht nur Existenzen, sondern untergräbt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und viertens, weil die aktuell (relativ) gute Lage am Arbeitsmarkt schlicht nicht Folge der Agenda-Politik ist. Sie ist vielmehr Folge eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich einem schwachen Euro-Wechselkurs, einem niedrigen Zinsniveau, einer kurzzeitig klugen, nachfrageorientierten Krisenpolitik in den Jahren 2010/11 sowie den Reallohnsteigerungen der letzten Jahre verdankt.

Schlechte Löhne und schlechte Arbeit

Die 2000er Jahre waren auf breiter Front von einem Rückgang der Löhne und Gehälter (zu Gunsten der Kapitaleinkommen) geprägt. Hinzu kommt eine zunehmende Spreizung der Arbeitseinkommen. So ist auch der Niedriglohnsektor deutlich angewachsen. Zwischen 1995 und 2013 nahm er von unter 20 Prozent der Beschäftigten auf knapp 25 Prozent zu, seit einigen Jahren stagniert er auf diesem auch europaweit hohen Niveau. Die schlechte Lohnentwicklung ist unter anderem auf eine abnehmende Reichweite von Tarifverträgen zurückzuführen: Während die Zahl der Beschäftigten ohne Bindung an einen Tarifvertrag zwischen 2001 und 2015 um über 4,3 Millionen anstieg, ging die Zahl der tarifgebundenen Beschäftigten im gleichen Zeitraum um über 1,2 Millionen zurück.

Hat all dies zumindest dazu geführt, dass Arbeit geschaffen wurde? Mitnichten. So wuchs von 2001 bis 2016 die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zwar um 4 Millionen bzw. 90 Prozent. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten (Minijob) wuchs zwischen 2003 und 2016 um 1,8 Millionen bzw. 37 Prozent. Hingegen lag die Zahl der Vollzeitbeschäftigten noch 2016 unter dem Wert des Jahres 2001. Das Arbeitsvolumen lag 2016 nur 2,3 Prozent über dem Wert des Jahres 2000. Arbeit wurde überwiegend also nur umverteilt – zusätzlich geschaffen hingegen kaum. Und das trotz einer vergleichsweise robusten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Von atypischer und prekärer Beschäftigung überdurchschnittlich häufig betroffen sind: Frauen, junge ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen sowie Beschäftigte in Dienstleistungsberufen.

Entwicklung verschiedener Beschäftigungsformen in Deutschland, 2001 bis 2016

In 1000 Personen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, WSI, IAQ, Eurostat, eigene Berechnungen.

Atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse waren politisch gewollt

Zentraler Grund für diese Negativentwicklungen ist die Schwächung der Durchsetzungsmacht von ArbeitnehmerInnen. Aus Tariflosigkeit, reduziertem Kündigungsschutz, Leiharbeit, Minijobs, Befristungen, Werkvertragskonstruktionen und „Arbeit auf Abruf" resultieren unsichere Beschäftigungsverhältnisse, die die Position der Beschäftigten strukturell untergraben. Wer Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg hat, wird seine Rechte auf Mitbestimmung, gute Bezahlung und menschenwürdige Arbeit nur bedingt einfordern (können). Dieser Effekt war gewünscht und bildete den Hintergrund des seit den 1990er Jahren erfolgten Ausbaus solcher Beschäftigungsformen.

Kanzler Schröder setzte 2002 eine Kommission ‚Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' („Hartz-Kommission") ein. Nachdem Rot-Grün im gleichen Jahr wiedergewählt worden war, setzte sie unter teilweiser Beteiligung von CDU/CSU und FDP die Vorschläge der Kommission (in einigen Punkten verschärft) um. Der Kündigungsschutz für Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 10 MitarbeiterInnen wurde eingeschränkt, die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen älterer ArbeitnehmerInnen erleichtert, Leiharbeit und Minijobs für ArbeitgeberInnen attraktiver gestaltet. Mit „Hartz IV" reduzierte man die soziale Absicherung im Falle von Erwerbslosigkeit drastisch, zugleich machte man die Ablehnung unterwertiger Arbeit faktisch unmöglich. Freuen konnten sich die ArbeitgeberInnen.

Atypische und prekäre Arbeit wurde allerdings nicht erst mit der Agenda 2010 ausgeweitet. Schon in den 1980er und 1990er Jahren hatte die schwarzgelbe Bundesregierung unter Kanzler Kohl erste Schritte zur Deregulierung und Prekarisierung des Arbeitsmarktes unternommen. 1985 wurde die Befristung von Arbeitsverhältnissen erleichtert, 1986 das gewerkschaftliche Streikrecht beschränkt. Die Ausweitung der Leiharbeit sowie weitere Abstriche beim Kündigungsschutz und bei befristeten Arbeitsverhältnissen folgten in den 1990ern. Auch die Repression gegen Erwerbslose gab es schon vor „Hartz IV". Gleichfalls in die 1990er Jahre fielen umfangreiche Privatisierungen und Liberalisierungen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Arbeits- und Entlohnungsbedingungen.

Das Tarifvertragssystem geriet schon seit den 1980er Jahren zunehmend unter Druck. Tarifverträge konnten ihre zentralen Funktionen – die Durchsetzungsmacht der Beschäftigten zu stärken und Konkurrenz zwischen ihnen zu unterbinden – immer weniger erfüllen. Auf der einen Seite sank der Organisationsgrad bzw. die Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Lohn- und Gehaltsgefälle, ist doch der Lohn von Gewerkschaftsmitgliedern im Durchschnitt höher als der von Nichtmitgliedern. Auf der anderen Seite betrieben und betreiben immer mehr ArbeitgeberInnen Tarifflucht. Viele ArbeitgeberInnenverbände unterstützen dies, indem sie seit den frühen 1990er Jahren, mehr noch seit den frühen 2000er Jahren eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung ermöglichen.

Die Beschäftigten strukturell stärken

Arbeitsmarktreformen, Privatisierungen und Liberalisierungen sowie Tarifflucht zielten darauf, die Position der abhängig Beschäftigten zu schwächen. Rückblickend hatten diese und weitere Maßnahmen durchaus einen intendierten Effekt: Die Konkurrenz zwischen abhängig Beschäftigten nahm ebenso zu wie ihre Vereinzelung – und ihre Durchsetzungsmacht damit ab. Im Ergebnis wuchsen atypische und prekäre Beschäftigung sowie Einkommensungleichheit an. Anders als häufig kolportiert, entwickeln sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland allerdings nicht wegen, sondern trotz dieser verheerenden Weichenstellungen vergleichsweise robust.

Diese Entwicklung umzukehren, erfordert Maßnahmen zur strukturellen Stärkung von Beschäftigten. Hierzu sind atypische und prekäre Beschäftigung zu bekämpfen und die Tarifbindung wieder zu stärken. Der 2015 in Kraft getretene Mindestlohn zieht eine wichtige unterste Haltelinie ein, kann aber nur ein erster kleiner Schritt zu einer Re-Regulierung des Arbeitsmarktes sein. Weitere notwendige Schritte sind etwa ein Ausbau der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Auch müssen öffentliche Arbeitgeber in Sachen Tarifbindung und Befristungen endlich wieder Vorbildfunktion übernehmen – keine Branche befristet häufiger als der öffentliche Dienst. Arbeitslose müssen wieder in die Lage versetzt werden, ohne Zukunftsängste schlechte und schlecht bezahlte Arbeit abzulehnen. In der Leiharbeit sind Equal Pay (gleiche Bezahlung wie Festangestellte) und das Synchronisationsverbot (Verbot der Begrenzung des Arbeitsvertrags auf die Einsatzzeit im Betrieb) einzuführen bzw. wiedereinzuführen. Ferner wäre ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften im Falle von Verstößen gegen Tarifverträge oder Arbeitsrecht sinnvoll.

Patrick Schreiner und Joshua Seger

Patrick Schreiner arbeitet im Bereich Wirtschaftspolitik der ver.di Bundesverwaltung. Joshua Seger ist dort Praktikant.

© Enercon GmbH

Montage des Stators an einer Windkraftanlage.

ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

Chancen und Risiken für mehr Beschäftigung

Donald Trump begründet seinen Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutzabkommen mit dem Erhalt amerikanischer Jobs, und in Deutschland scheint Solarworld den Kampf gegen den Abstieg verloren zu haben. Schafft die Energiewende Wachstum und Jobs in Deutschland? So fragte auch das Wirtschaftsministerium im Rahmen seiner Reihe ‚Energiewende direkt' in der Rubrik ‚kontrovers' im Mai 2014. Und heute noch mehr als damals antwortet die Autorin dieses Beitrags mit: „Ja, wenn es richtig gemacht wird".

Weltweit lässt sich ein deutlicher Anstieg des Einsatzes erneuerbarer Energien beobachten. Mehr als 60 Prozent der neu hinzugebauten Leistung zur Stromerzeugung entfielen 2016 auf die erneuerbaren Energien. Dieser Zubau findet vor allem in Regionen mit stark steigendem Stromverbrauch statt, in denen die Nachfrage nach Strom das Angebot regelmäßig übersteigt. Allen voran ist hier China zu nennen, das seit Jahren den Löwenanteil beim Ausbau erneuerbarer Energien aufweist. Aber auch die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan, Deutschland und Brasilien tragen erheblich zum weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien bei, wobei nach einer Studie von IRENA (2016) mehr Jobs entstehen, als an anderer Stelle wegfallen.[1]

Im Klimaschutz wurde zum Erreichen der im Pariser Abkommen vereinbarten Ziele die Zusage der Industrieländer von jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung von Klimaschutz bis ins Jahr 2025 verlängert; danach wird ein neues, höheres Ziel festgelegt. So laufen Klimaschutz und der weltweite Ausbau erneuerbarer Energien zu einem global schnell wachsenden Bereich zusammen, in dem deutsche Unternehmen traditionell die Weltmärkte beliefern.

Und Deutschland? In Deutschland tragen die erneuerbaren Energien fast 32 Prozent zur Stromerzeugung bei, zur Wärmeerzeugung 13,4 Prozent und im Verkehr 5,1 Prozent. Im Strom und Wärmebereich sind diese Anteile in den letzten 20 Jahren immer gestiegen. Der jeweilige Anstieg hängt natürlich auch vom Strom- und Wärmeverbrauch insgesamt ab und variiert auch mit der Konjunktur und dem Wetter.

Wo entstehen Jobs?

Der Ausbau erneuerbarer Energien hat in vielen Branchen zum Wachstum beigetragen, etwa in der Herstellung von Wechselrichtern, von Produktions- und Fertigungsanlagen oder von Windkraftanlagen. Der öffentlich viel diskutierte Einbruch bei der Herstellung von Solarmodulen wie bei traditionellen Stromanbietern verdeckt die Vielfalt der Branchen, Tätigkeiten und Wirtschaftszweige, die sich besseren Absatzmöglichkeiten und neuen Geschäftsfeldern gegenübersehen. Neue Geschäftsmodelle zu Netzintegration zeigen ebenso die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, wie das Interesse junger Leute, sich in mehr als 140 Studiengängen die Technik und die Vermarktung erneuerbarer Energien als zukünftiges Berufsfeld anzueignen. Aktuell arbeiten in Deutschland 330.000 Menschen direkt und indirekt für den Ausbau erneuerbarer Energien, den Betrieb der Anlagen und bei der Bereitstellung von Biomasse.

Sowohl räumlich als auch branchenbezogen sind die Betätigungsfelder nicht immer nur dort, wo man sie vermutet. So finden sich Arbeitsplätze in Zulieferindustrien der Offshore-Windenergie auch in so küstenfernen Bundesländern wie Baden-Württemberg, und die Beschäftigung in der Windbranche in Sachsen geht überwiegend auf den nationalen und globalen Windenergieausbau zurück, denn dort sind die in Sachsen ansässigen Planungsbüros aktiv.

Die Wertschöpfungskette der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien umfasst die komplette Planung einer Anlage mit allen notwendigen Prüfungsunterlagen, beispielsweise aus der Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei der Finanzierung sind Banken, Finanzdienstleistende, Beschäftigte in der Rechtsberatung ebenso beteiligt, wie bei der Genehmigung Ämter und Dienstleistungsunternehmen. Die Errichtung einer Anlage umfasst die verschiedensten Bautätigkeiten und nicht zuletzt den Anschluss an das entsprechende Stromnetz. Betrieb und Wartung können die unterschiedlichsten Gewerke umfassen, kaufmännische Dienstleistungen kommen ebenso zum Tragen wie die Vorhersage von Winderträgen oder solarer Strahlung. Selbst wenn die eigentliche Herstellung eines Solarpanels in Asien stattfindet, werden Wechselrichter, Produktionsstraßen und andere Güter des Maschinenbaus, der Werkzeugtechnik und der Elektrogeräte weltweit aus Deutschland exportiert. Spannend und statistisch noch nicht sonderlich gut erfasst ist hierbei der Export von Dienstleistungen. Die Güter der Klimaschutzwirtschaft umfassen neben den Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien auch Effizienztechnologien sowie effizienzsteigernde Materialien und Baustoffe, die in Deutschland für Beschäftigung sorgen.

Und wo fallen Jobs weg?

Umsätze von Unternehmen können sich aus vielerlei Gründen rückgängig entwickeln. Die allgemeine Kaufkraft kann zurückgehen, wenn unverzichtbare Produkte wie Nahrung und Energie teuer werden. Die Nachfrage nach bestimmten Gütern kann zurückgehen, weil sie unmodern geworden sind, durch etwas anderes ersetzt wurden oder zu teuer sind.

Fällt der Preis für eine Ware, aber die Nachfrage reagiert nicht und bleibt gleich, gehen die Umsätze des Unternehmens ebenfalls zurück. Umsatzrückgänge über einen längeren Zeitraum gehen dann mit Entlassungen und Jobverlusten einher. Die großen Energieunternehmen schienen in den letzten Jahren von verschiedenen Auswirkungen der Energiewende negativ betroffen zu sein. Zum einen traten neue Akteure in den Markt ein und deckten einen Teil der Nachfrage nach Strom und auch Wärme mit eigenen Produkten ab. Gleichzeitig fiel durch den Fördermechanismus der erneuerbaren Energien der Preis an der Strombörse – zeitweise sogar unter null – sodass sogar bei gleichen abgesetzten Mengen die früheren Umsätze nicht mehr realisierbar waren. Zwar gibt es in Deutschland mehr als 1.000 Stromversorger, aber mehr als 80 Prozent des Umsatzes entfallen auf 4 Unternehmen (RWE, EON, Vattenfall und EnBW). Jedes dieser Unternehmen hat in den letzten Jahren MitarbeiterInnen entlassen, bei EON von über 80.000 auf etwas weniger als 60.000, RWE von 70.000 auf knapp 60.000, Vattenfall von knapp 40.000 auf knapp 30.000 Beschäftigte. Im EnBW-Konzern bleibt die Zahl der Beschäftigten mit rund 20.000 annähernd konstant.

Für die EndkundInnen hingegen sind die Preise zeitweise gestiegen, denn die Förderung der erneuerbaren Energien im Strombereich ist so ausgestattet, dass die geringen Börsenpreise von allen nicht-privilegierten LetztverbraucherInnen über den sogenannten Merit-Order-Effekt mitgetragen werden. Dies führt zu leichten Rückgängen im Konsum insgesamt und damit zu Rückgängen in der Beschäftigung in allen endverbrauchsnahen Bereichen. Betrachtet man die gesamte Energiewende oder den gesamten Klimaschutz, kehrt sich diese Überlegung um. Die Steigerung der Energieeffizienz lohnt sich oftmals wirtschaftlich und führt zu einer Entlastung öffentlicher und privater Budgets. Das so zum Beispiel bei den Heizkosten gesparte Geld kann für andere Verwendungszwecke ausgegeben werden, von denen einige vielleicht arbeitsintensiver sind, als die Raffinerie und der Verkauf von Heizöl. Auf den ersten Blick überraschend hat die Energiewende im Kohlenbergbau bisher keine Arbeitsplätze gekostet. Der zuletzt hochsubventionierte Steinkohlebergbau läuft sowieso 2018 planmäßig aus und die wenig arbeitsintensive Braunkohleverstromung ist heute noch so hoch wie in den 1990er Jahren.

Wie ist die Bilanz? Jobmotor oder Jobkiller?

Die bisherigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Energiewende sind in allen wissenschaftlichen Untersuchungen, die auch die wirtschaftlichen Verflechtungen im Blick haben und sich nicht auf eine Aufzählung von Einzelaspekten stützen, positiv bewertet worden. So sehen Lehr und Lutz (2016) langfristig positive gesamtwirtschaftliche Effekte für Deutschland, wenn die Ziele der Energiewende erreicht werden.[2]

Ob die Energiewende auch in Zukunft Wachstum und Jobs in Deutschland schafft, hängt auch davon ab, wie ernst sie von Politik und Unternehmen genommen wird. Sie bietet mit ihren Zielen Orientierung für die strategische Planung, was erfahrungsgemäß das Investitionsklima gerade auch in Krisenzeiten verbessert. Die Energiewende, der Ausbau erneuerbarer Energien und der Klimaschutz sind keine Geheimwaffen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, sie dienen vor allem dem Schutz des Ökosystems vor den negativen Auswirkungen menschlichen Verhaltens.

Wird dies für temporär gehalten, werden die wichtigen zukunftsweisenden Investitionen im Sinne der Energieeffizienz und des Umstiegs auf erneuerbare Energien ausbleiben. Werden sie kontinuierlich fortgesetzt, werden Wachstum und Beschäftigung langfristig gefördert.

Dr. Ulrike Lehr

Die Autorin ist Physikerin und Ökonomin. Sie leitet die Abteilung Energie und Klima bei der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung in Osnabrück.

1 IRENA (2016): Renewable Energy Benefits. Measuring the Economics. Abu Dhabi. http://www.irena.org/DocumentDownloads/Publications/IRENA_Measuring-the-Economics_2016.pdf.

2 Ulrike Lehr/Christian Lutz (2016): German Energiewende – quo vadis? In: Rossella Bardazzi/Maria Grazia Pazienza/Alberto Tonini (2016): European Energy and Climate Security. Public Policies, Energy Sources, and Eastern Partners, Springer Cham/Heidelberg/New York/Dorfrecht/London.

© Creative Tools (BY 2.0)

3D-Drucker, Roboter und künstliche Intelligenz revolutionieren unsere Arbeitswelt – ein Grund zum Fürchten?

ARBEIT 4.0

Menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen in Zeiten der Digitalisierung

Industrie 4.0, Landwirtschaft 4.0, Bildung 4.0 … Die Bezeichnung 4.0 ist aus den Medien und Anzeigenseiten nicht mehr wegzudenken. Sie steht stellvertretend für die sogenannte Vierte industrielle Revolution. Eine Entwicklung, die Mitte der 1990er Jahre mit den Cyber-Utopisten des Silicon Valley ihren Anfang nahm und inzwischen weltweit zur programmatischen Zielsetzung von Wirtschaft, Politik, Bildungseinrichtungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren geworden ist, einschließlich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die in der Digitalisierung die Chance zum Gelingen von nachhaltiger Entwicklung sieht.

Unternehmen und Staaten, welche die Digitalisierung mit milliardenschweren Investitionen vorantreiben, verfolgen hingegen andere Ziele: Mittels digitaler Innovation und Technologie soll ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Produktion ohne ProduzentInnen?

In welchem Ausmaß die digitale Transformation unsere Gesellschaften und die globalen Machtstrukturen verändern wird, ist noch nicht absehbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber schon deutlich, dass dieser Prozess zu tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen führt. Die ‚Big Five' des Silicon Valley (Apple, Alphabet, Microsoft, Amazon, Facebook) erzielen einen höheren Börsenwert als der bedeutendste deutsche Aktienindex, der DAX-30.

Die auf Digitalisierung beruhende technische Revolution wirbelt aber nicht nur das ‚Who is Who' der transnationalen Konzerne durcheinander und bringt neue Geschäftsmodelle und -praktiken hervor, durch den Einsatz von 3D-Druckern, Robotern und künstlicher Intelligenz revolutioniert sie ebenso die Arbeitswelt. ‚Disruption' (Umbruch) ist einer der am häufigsten verwendeten Begriffe, wenn über Arbeit 4.0 gesprochen wird. Viele Menschen, nicht nur in Deutschland, befürchten den Verlust ihres Arbeitsplatzes – mit gutem Grund: Besteht doch der Kerngedanke der Digitalisierung darin, den Faktor Arbeit maschinell zu ersetzen, um mittels der eingesparten Arbeitskosten die Produktivitätsrate zu steigern. Aus Unternehmersicht haben Maschinen noch weitere Vorteile: Sie fordern keine Mitbestimmung, gründen keine Betriebsräte und streiken nicht.

Zahlreiche, von der Wirtschaft in Auftrag gegebene Studien prognostizieren einen massiven Abbau an Arbeitsplätzen und geben damit den SkeptikerInnen weitere Argumentationshilfen, die den gesellschaftlichen Nutzen einer durchdigitalisierten Wirtschaft bezweifeln. Für Schlagzeilen sorgte der 2016 vom Weltwirtschaftsforum vorgestellte Bericht, wonach in den kommenden 5 Jahren allein in den Industriestaaten 5 Millionen Arbeitsplätze aufgrund der Industrie 4.0 wegfallen sollen. Zwar würden in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (kurz: IKT) 2 Millionen neue Stellen geschaffen werden, zugleich mache die Digitalisierung jedoch mehr als 7 Millionen Arbeitsplätze überflüssig.[1] Der Arbeitsplatzabbau drohe dabei nicht nur FabrikarbeiterInnen, sondern auch Büroangestellten, die repetitive Tätigkeiten ausüben.

Beim Kampf um die Rendite gewinnt das Kapital

Diesen düsteren Zukunftsszenarien wird entgegengehalten, die Befürchtung, technischer Fortschritt würde massiv Arbeitsplätze vernichten, sei

so alt wie der technische Fortschritt selbst. Der Wirtschaftswissenschaftler Keynes warnte bereits Anfang der 1930er Jahre vor einer technologischen Arbeitslosigkeit. Eine Prognose, die sich nicht bewahrheiten sollte. TechnikoptimistInnen gehen eher davon aus, dass mittelfristig Computer vornehmlich zahlreiche Arbeitsaufgaben übernehmen, den Menschen aber nicht komplett ersetzen werden.

Ungeachtet der Frage, ob die Digitalisierung tatsächlich die Arbeitslosenquote stark in die Höhe treiben wird, sind sich BeobachterInnen und AnalystInnen weitestgehend darin einig, dass die menschliche Arbeit, mit Ausnahme der in der IKT-Branche tätigen SpezialistInnen, an (Kauf)Wert verlieren wird, während die Gewinne von InnovatorInnen, InvestorInnen und AktionärInnen noch weiter steigen – mit der Konsequenz eines sich polarisierenden Arbeitsmarktes und dem „Risiko wachsender inter- und intragesellschaftlicher Ungleichheit" und damit einhergehender sozialer Spannungen und Konflikte.[2]

Zeitdruck, Kontrolle und digitale Nomaden

Arbeit 4.0 wird aber nicht nur Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote haben, sondern auch die Qualität von Arbeit verändern. Durch die Automatisierung und Digitalisierung von Arbeit erhalten die MitarbeiterInnen immer präzisere (zeitliche) Vorgaben für ihre Aufgaben, und die Tätigkeiten werden stärker kontrolliert. Eine im Frühjahr 2017 veröffentliche Studie des DGB zeigt, eine Mehrheit der Beschäftigten, die besonders von der Digitalisierung betroffen sind, leidet sowohl unter hohem Zeitdruck als auch daran, dass immer neue Anforderungen an sie gestellt werden und das Gelernte entwertet wird.

Bei den in den Auslieferungslagern von Amazon tätigen Angestellten wird anhand von GPS-Geräten jede Bewegung überwacht. Die MitarbeiterInnen werden somit von den Maschinen gezwungen, an die Grenzen ihrer geistigen und körperlichen Belastbarkeit zu gehen. Die so in die Ecke gedrängten MitarbeiterInnen ahnen bereits, was als Nächstes folgt: ihre vollständige Ersetzung durch die Maschinen. In diesem Jahr soll die erste vollautomatisierte Versandhandel-Fabrik eröffnen.

Während in der Vergangenheit die internationale Arbeitsteilung durch Auslagerung der verarbeitenden Industrie von den entwickelten Industriestaaten in die Länder des Globalen Südens gekennzeichnet war, wird inzwischen die Arbeit zunehmend per Internet-Plattformen von den Unternehmen direkt auf Individuen verteilt, und zwar weltweit. Durch dieses sogenannte ‚Crowdworking' befreien sich die Unternehmen aus festen Arbeitsverträgen und gewinnen noch mehr Verhandlungsmacht, wenn es um die Frage geht, wie hoch die Bezahlung der jetzt Selbstständigen ist. Kaum ein großer Konzern in Deutschland, angefangen von Airbus über die Deutsche Bank bis hin zur Telekom und Volkswagen, kommt noch ohne diese „digitalen Nomaden" aus.

Digitalisierung im Dienste von Arbeits- und Lebensqualität

Die Anfangsphase der ersten industriellen Revolution war geprägt von unmenschlichen Arbeitsbedingungen, sozialer Deklassierung und Massenverelendung. Es bedurfte enormer gesellschaftlicher Anstrengungen, bis die Menschen unter halbwegs erträglichen Zuständen arbeiteten. Aus dem Blick in die Vergangenheit können wir 2 Dinge für die soziale Gestaltung von Arbeit 4.0 lernen. Erstens: Wir dürfen diesem Prozess nicht untätig gegenüberstehen, andernfalls wird die Entwicklung nach dem Motto verlaufen: Erst digitalisieren, dann humanisieren. Zweitens: Technischer Fortschritt trägt nicht per se dazu bei, Arbeit menschenwürdiger zu gestalten. Vielmehr bedarf es sozialer Innovationen und gesellschaftlicher Akteure, die in der Lage sind, diese – gegen die Interessen der Wirtschaft – durchzusetzen. Die vergangenen industriellen Revolutionen wurden gebändigt durch die Entwicklung von sozialpolitischen Gesetzgebungen, der Schaffung von Mitbestimmungsrechten, Tarifverträgen etc. Wie lauten die richtigen Antworten auf die gegenwärtige Entwicklung, die gekennzeichnet ist von der Gefahr millionenfacher Jobverluste, zunehmender Ungleichheit und einer neuen Art von prekären Verhältnissen und menschenunwürdiger Arbeit? Die Suche nach tragfähigen Antworten und deren Umsetzung wird kein leichtes Unterfangen, auch weil der technische Wandel immer weiter voranschreitet, und dabei oftmals den Staat und seine Regularien immer weiter vor sich her treibt, wie das plötzliche Auftauchen des Privattaxianbieters Uber zeigt.

Eine wichtige und notwendige Maßnahme, um dem Rückgang der Beschäftigungsquote zu begegnen, wäre die Einführung eines Grundeinkommens. Seine Finanzierung setzt jedoch, aufgrund der mit dem Rückgang an Erwerbstätigen einhergehenden verringerten staatlichen Steuereinnahmen, eine Besteuerung des digitalen Wirtschaftens in beträchtlichem Umfang voraus. Unlängst forderte Bill Gates daher, Roboter zu besteuern.

Arbeit dient uns aber nicht nur als Mittel zur Sicherstellung unseres Lebensunterhalts. Arbeit verschafft dem Menschen darüber hinaus Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Durch unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten sind wir Teil der gesellschaftlichen Welt und finden unseren Platz in ihr. Er ist Teil des „Kitts", der Gesellschaften und seine BürgerInnen zusammenhält. Die Einführung eines Grundeinkommens ist deswegen nur eine (Teil)Antwort auf eines der gesellschaftlichen Probleme der Digitalisierung; andere, innovativere Ideen zur Gestaltung von politischen Rahmenbedingungen müssen folgen.

Eine strategische Auseinandersetzung mit der Digitalisierung sollte sich ohnehin nicht auf Gegen-Maßnahmen beschränken, sondern ein eigenes Narrativ entwickeln und nach neuen gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Internetzeitalter suchen, um die eigentliche gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts nicht aus den Augen zu verlieren: Eine sozial und ökologisch gerechte, inklusive Weltwirtschaft.

Sven Hilbig

Der Autor ist Referent für Welthandel und Umweltpolitik bei Brot für die Welt.

1 Weltwirtschaftsforum (2016): The Global Competitiveness Report. http://www3.weforum.org/docs/GCR2016-2017/05FullReport/TheGlobalCompetitivenessReport2016-2017_FINAL.pdf.

2 World Bank Group (2016): World Development Report: Digital Dividends. http://documents.worldbank.org/curated/en/896971468194972881/pdf/102725-PUB-Replacement-PUBLIC.pdf.

© Toyota UK (BY-NC-ND 2.0)

Während der Wandel in der Automobilindustrie tendenziell zu Arbeitsplatzverlusten führen wird, erfordert die Produktion von Steckdosen-Hybrid-Fahrzeugen aufgrund ihrer relativ komplexen Technologie mehr Beschäftigte.

DIE TRANSFORMATION IM AUTOMOBILSEKTOR WIRD KOMMEN

Aber zu welchem Preis für die Beschäftigten?

Im 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung für das Jahr 2030 das Ziel einer Reduktion von 40 bis 42 Prozent der Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich ausgerufen. Zugleich sieht die Europäische Union (EU) in ihrer ‚Strategy for Low-Emission Mobility' (Strategie für emissionsarme Mobilität) einen fundamentalen Wandel weg von fossilen Treibstoffen hin zu grüneren Energiequellen. Und das Pariser Abkommen strebt an, die Temperaturerhöhung auf höchstens 2 Grad, besser weniger, zu beschränken. Es ist offensichtlich, dass ein Wandel im Automobilbereich eintreten wird. Dies wird gerade für den Auto-Standort Deutschland gravierende ökonomische Folgen haben – und damit auch auf die Zukunft der Beschäftigung.

Es ist unvermeidlich, dass ein Großteil des Wandels durch neue Fahrzeugtechnologien erreicht wird. Auch wenn Verkehrsvermeidung und -verlagerung eine immer wichtigere Rolle spielen werden, ist doch für die zeitnahe und effektive Reduzierung der Emissionen im Verkehrswert eine Dekarbonisierung des PKWs unerlässlich. Für Deutschland, dessen Wirtschaft zu einem großen Teil auch auf der Automobilproduktion basiert, wird dies profunde und weitreichende Konsequenzen haben.[1]

Die Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation sind nur sehr schwer zu prognostizieren, auch wenn der Fokus wie hier nur auf den direkt Beschäftigten in der Automobilbranche liegt, und andere Verkehrsträger oder indirekte Effekte nicht oder am Rande adressiert werden. Um aber eine Einschätzung abgeben zu können, muss man die unterschiedliche Arbeitsintensität der Autoindustrie in den verschiedenen Bereichen berücksichtigen.

Es gibt einen allgemeinen Trend zur Automatisierung bei der Fahrzeugherstellung, welche generell zu einer Verringerung der Beschäftigung führen wird, unabhängig von einer Verkehrswende. Es wird angenommen, dass darüber hinaus reine Elektroautos weniger Beschäftigte zur Herstellung benötigen als konventionelle Verbrenner, die sukzessive ersetzt werden. Im Gegenzug wird der Bau von Hybrid- und Steckdosen-Hybrid-Fahrzeugen wiederum mehr Beschäftigte erfordern, da diese Technologie relativ komplex ist und weiterhin Komponenten des Verbrennungsmotors benötigt.

Abschätzung der Arbeitsplatzeffekte 2030 und 2050

Modellierungen zeigen, dass die Netto-Auswirkung für den Automobil-Sektor abhängig ist von der Balance zwischen den verschiedenen Technologien und auch, zu welchem Grad Komponenten importiert oder in Deutschland hergestellt werden. Laut der oben genannten Studie ergibt sich ein Netto-Zuwachs an Beschäftigung in folgenden Sektoren: Infrastruktur, Stromerzeugung, Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe. Beschäftigungszahlen im Treibstoff-

Sektor verringern sich. Arbeitsplätze erhöhen sich in der Autoherstellung bis 2030, allerdings wird es zu einer Netto-Verringerung bis 2050 kommen.

Die Erhöhung der Arbeitsplatzzahlen bis 2030 ergibt sich wie erwähnt insbesondere aus der vermehrten Herstellung von Hybriden und Steckdosen-Hybriden, die eine hohe technische Komplexität aufweisen. Außerdem werden weiterhin Komponenten verwendet, die in Deutschland hergestellt werden und die relativ arbeitsintensiv sind. Jedoch ist dies nur eine Übergangsphase – bis 2050 wird es zu einem Nettoverlust kommen, da die Hybride durch rein batteriebetriebene Fahrzeuge ersetzen werden, die einfacher herzustellen sind und weniger Arbeitskräfte erfordern.

Allerdings ist Vorsicht geboten, die potentiellen positiven Arbeitsplatzeffekte bei Hybridfahrzeugen überzubewerten. Obwohl es naheliegt, den Zeitraum von Hybriden so lang wie möglich zu strecken, um die Beschäftigungszahlen auf möglichst hohem Niveau zu halten, besteht die Gefahr verlorener Investitionen. Falls auch Hybridfahrzeuge zukünftig nicht ausreichend zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen oder die Nachfrage nach rein batteriebetriebenen Fahrzeugen ansteigt, wird die Umstellung für die Automobilbranche umso schwieriger.

Bei den neuen Technologien für rein batteriebetriebene Autos sind deutsche Unternehmen gut etabliert in der Herstellung von Elektromotoren, und auch bei der Leichtbauweise mit kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff sind sie wettbewerbsfähig. Die Herausforderungen sind am größten bei der Batterie, die eine zentrale Komponente eines Elektrofahrzeuges darstellt. Insbesondere bei Lithium-Ionen-Batterien dominieren asiatische Unternehmen den Markt. Obwohl weniger arbeitsintensiv als Verbrennungsmotoren oder Hybride, hat die weitere Entwicklung der Marktanteile hier wichtige Implikationen für die Auswirkung der Transformation auf Beschäftigte und Wachstum in Deutschland. Ohne eigene Batteriefertigung zeichnet sich ab, dass Deutschland langfristig nicht die gesamte Wertschöpfungskette erschließen kann, wie es in der Vergangenheit gelungen ist.

Die Rolle der Batterien

Die Herstellung der Batterien im Fahrzeug kann in unterschiedliche Schritte eingeteilt werden: Zellproduktion, Zusammenstellung der Zellen zu Batterie-Packs, Einbau der Packs zu Modulen, die dann in das Fahrzeug integriert werden. Deutsche Unternehmen sind gut in der Lage, die letzten beiden Schritte zu leisten, jedoch nicht beim wichtigsten Schritt, der Zellproduktion, die ca. 60 Prozent der Wertschöpfung ausmachen. Dieses Segment wird von der asiatischen Produktion beherrscht.

Wenn man das Potenzial deutscher Unternehmen erfassen möchte, wie sie in Zukunft Marktanteile auf diesem Gebiet erhöhen können, sind Faktoren zu berücksichtigen, wie zukünftige Lohnniveaus, Qualifizierung, Energiekosten, Zinsentwicklung etc. Die breite Schlussfolgerung der Analyse ist, dass die etablierten asiatischen Unternehmen bei der jetzigen Batteriechemie einen Vorteil haben, da sie bereits existierende Produktionsstätten günstig expandieren können. Dies können deutsche Unternehmen nur schwer aufholen. Für Deutschland ergeben sich aber Chancen bei der Innovation der nächsten Generation von Batteriezellen, wenn es unterstützende Rahmenbedingungen gibt.

Da es erhebliche Unsicherheit zur zukünftigen Batteriezellenproduktion gibt, kann man verschiedene Annahmen treffen, etwa: 1.) 100 Prozent der Batteriezellen werden importiert; 2.) 100 Prozent werden in Deutschland hergestellt; 3.) 50 Prozent Import und 50 Prozent eigene Herstellung. Auf genaue Daten der Auswirkungen kann an dieser Stelle noch nicht verwiesen werden, es ist aber festzustellen, dass der Anteil der heimisch hergestellten Batteriezellen gewichtige Auswirkungen auf den Standort hat und daher besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Anders formuliert: Wenn Deutschland die ökonomischen Chancen, auch in Bezug auf Arbeitsplätze, maximieren möchte, dann sollte die Bundesregierung Rahmenbedingungen schaffen, die die gesamte Wertschöpfungskette der heimischen Batterieproduktion ermöglicht, um zu den asiatischen Wettbewerbsunternehmen aufschließen zu können.

Der Wandel hin zu batteriebetriebenen Fahrzeugen ist auch aus Exportsicht unerlässlich. Kein Markt der Welt setzt noch auf wachsende oder auch nur stabile Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren spätestens ab 2030. Auch Hybridfahrzeuge dienen nur als Brückentechnologie. Produzieren deutsche Hersteller und Zulieferer weiterhin nicht nur am heimischen, sondern insbesondere an ausländischen Märkten vorbei, so wird dies unweigerlich die globalen Marktanteile beeinträchtigen. Dies ist bereits jetzt zu beobachten, wo in dem am schnellsten wachsenden Markt, in China, bald ambitionierte Quoten für Elektrofahrzeuge eingeführt werden.

Fazit: Elektroautos einführen, Batterieproduktion weiterentwickeln

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Transformation des Automobilsektors unvermeidlich ist. Treiber dabei sind neben (Klima-)Politik auch neue Wettbewerber sowie Strukturwandel in Form von zunehmender Automatisierung in der Produktion und Digitalisierung bei der Nutzung. Von großer Dringlichkeit ist dabei die Frage, wie die politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden können, um eine zukunftsfähige Industriepolitik zu schaffen, die auch den Wandel für die Beschäftigten in der Branche berücksichtigt. Dabei kann die Hybridtechnologie eine begrenzte Brücke bilden, aber von zentraler Bedeutung wird die Einführung von Elektroautos sein und der Anteil der Batterieproduktion in Deutschland.

Auch ist davon auszugehen, dass indirekte positive Arbeitsplatzeffekte außerhalb der Automobilherstellung entstehen werden, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stromerzeugung und Dienstleistungen. Diese gilt es bei der umfassenden Verkehrswende zu berücksichtigen und zu gestalten.

Chi Huy Tran-Karcher

Der Autor ist Referent bei der European Climate Foundation.

1 Die Analysen und Schlussfolgerungen dieses Artikels beruhen auf einer noch nicht veröffentlichen Studie der European Climate Foundation zu den makroökonomischen Effekten der Transformation im Automobilsektor. Es wird daher auf präzise Daten verzichtet und nur die vorläufigen Erkenntnisse zum Arbeitsmarkt allgemein dargestellt.

RESSOURCENVERBRAUCH STATT ARBEIT BESTEUERN

Über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzreform

Ein nachhaltiges Steuersystem sollte umweltfreundliches Verhalten belohnen und umweltschädliches Verhalten unwirtschaftlicher machen. Entgegen dieser Maßgabe finanziert sich der Staat immer noch zu einem Großteil aus Steuern auf den Faktor Arbeit und zu weniger als 5 Prozent aus Steuern auf die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Verschmutzung von Klima und Umwelt. Nicht nur für einen effektiven Umweltschutz, sondern auch für die Entlastung des Arbeitsmarktes muss eine Umverteilung der Steuern durch eine nachhaltige Finanzreform wieder auf die politische Agenda.

Der wahlkampf für die Bundestagswahl 2017 ist in vollem Gange: Öffentliche Debatten, persönliche Anfeindungen und politische Umfragen dominieren die Medienberichterstattung. Dabei sind die Themen, mit denen sich die Parteien abgrenzen (oder annähern) wollen, breit gefächert und die Suche nach neuen diskursprägenden Themen ist schier unaufhörlich. Deshalb ist es erstaunlich, dass eine Verbesserung des Steuersystems im Hinblick auf die nachweislich positiven Folgen für den Arbeitsmarkt nahezu aus dem politischen Tagesgeschäft verschwunden ist – einzig die immer beliebten Debatten um Steuersenkungen interessieren.

Dass sich die meisten Parteien dem Thema verweigern, ist umso erstaunlicher, wenn man die derzeitige Steuerstruktur betrachtet. Der Staat finanziert sich zu fast 2 Dritteln durch Steuern auf den Faktor Arbeit und zu weniger als 5 Prozent durch Steuern und Abgaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – Tendenz seit Jahren fallend. Ein nachhaltiges Steuersystem sollte stattdessen umweltfreundliches Verhalten belohnen und umweltschädliches Verhalten mit höheren Preisen belegen.

Investitionen in den Klimaschutz sind Investitionen in die Wirtschaft

Die derzeitigen falschen Anreize abzubauen würde keineswegs auf Kosten der Wirtschaft geschehen. Gerade erst hat die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit ihrer im Vorfeld des G20-Gipfels (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer) vorgelegten Studie ‚Investing in Climate, Investing in Growth' belegt, dass Klimaschutz keine Einbußen bei der Entwicklung der Wirtschaft, sondern Wachstumsimpulse bringt. Mit einer integrierten Strategie von Klimaschutz und Wachstum wird die Wirtschaftsleistung in den G20-Ländern bis 2021 im Schnitt um 1 Prozent und bis 2050 um 2,8 Prozent höher liegen, als wenn die empfohlenen Maßnahmen nicht ergriffen werden. Damit kommt der Bericht zu dem gleichen Ergebnis wie schon der britische Ökonom Nicholas Stern, der mit seinem ‚Stern-Report' im Jahr 2006 viel Aufsehen erregt hat. Die wirtschaftlichen Risiken und Auswirkungen können demzufolge mit nationalen und internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz begrenzt werden. Ohne die Investitionen können die ökologischen Folgen des Klimawandels das Wachstum der Weltwirtschaft komplett umkehren und ins Negative fallen lassen.

Schon im Jahr 2010 hatte die OECD in einer Studie ermittelt, dass Unternehmens- und Einkommensteuern die nachteiligsten Auswirkungen auf das Wachstum der Wirtschaft haben. Als weniger nachteilig können danach ‚Consumption Taxes', also Steuern auf den Konsum inklusive derer auf den Abbau natürlicher Ressourcen, gelten. Die derzeitige Steuerstruktur missachtet bisher diese wissenschaftlichen Erkenntnisse – und setzt damit die falschen Anreize.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Steuerstruktur zugunsten des Arbeitsmarktes und Umweltschutzes neu auszurichten.

© Jorge Royan (BY-SA 3.0)

Stillstand in der deutschen Debatte

Auf der nationalen Ebene haben die Studien bisher wenig Anerkennung gefunden. Seit der Ökologischen Steuerreform (ÖSR) von 1999 bis 2003 ist nicht mehr viel Nennenswertes geschehen. Seitdem waren die Maßnahmen der verschiedenen Regierungen von so geringem Umfang, dass sie keine positive Auswirkung auf die Steuerstruktur hatten. Aus den kleinteiligen Änderungen wurde nie ein Gesamtkonzept. Demzufolge trägt die Besteuerung des Umweltverbrauchs heute mit einem Anteil von 4,6 Prozent an den gesamten Staatseinnahmen sogar weniger bei, als vor der ÖSR von Rot-Grün.

Dabei haben auch nationale Studien den positiven wirtschaftlichen Effekt der damaligen Ökologischen Steuerreform belegt. So schrieb das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): „Die Ergebnisse weisen überwiegend positive Effekte der Reform aus. Der Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ist sehr gering; die Beschäftigung nimmt zu, Energieverbrauch und CO_2-Emissionen nehmen ab." 2009 kam eine Folgestudie des DIW zu dem Schluss, dass die ÖSR 18 Milliarden Euro pro Jahr eingebracht und 250.000 Arbeitsplätze geschaffen hat.

In Anbetracht der positiven Auswirkungen für den Arbeitsmarkt muss der Anteil von Umweltsteuern im Verhältnis zu den Steuern auf den Faktor Arbeit deutlich erhöht werden. Ein sinnvolles Ziel ist laut einer Empfehlung der Europäischen Kommission in ihrer Leitinitiative ‚Ressourcenschonendes Europa' ein Umweltsteueranteil von 10 Prozent. Würde dieser Anteil in Deutschland erreicht, ließen sich mit den zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rund 65 Milliarden Euro die Sozialversicherungsbeiträge um fast 5 Prozentpunkte senken. Dies wäre ein deutlich größerer Beitrag als die ÖSR von 1999 und damit ein deutlich stärkerer Impuls für den Arbeitsmarkt.

Umweltschädliche Subventionen abbauen, ehrlichen CO_2-Preis einführen

Um ein solches nachhaltiges System einzurichten, muss die deutsche Regierung dringend die immer noch vielfältigen umweltschädlichen Subventionen abbauen, die laut dem Umweltbundesamt (UBA) 57 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Außerdem muss ein sektorübergreifender CO_2-Preis in Form einer Steuer oder eines Mindestpreises eingeführt werden. Die Energiesteuern müssen dazu grundsätzlich am CO_2-Gehalt des Energieträgers ausgerichtet werden, um die Nutzung klimaschädlicher Technologien zu vermindern und neue Anreize für klimafreundliche Technologien zu geben. Ähnliche CO_2-Preis-Maßnahmen wurden bereits in anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Großbritannien, Frankreich, Schweden oder Dänemark eingeführt. Diese hatte deutliche Einsparungen bei den klimaschädlichen Emissionen zur Folge, ohne dabei die Wirtschaftsleistung dieser Länder negativ zu beeinflussen. Gerade weil ein marktwirtschaftliches Instrument wie ein CO_2-Preis den Unternehmen einen finanziellen Anreiz geben würde, in klimafreundliche Technologien zu investieren, ist es ökonomisch und ökologisch so effektiv.

Energie- und Verkehrswende als Arbeitsplatzgeneratoren

Vor allem in den Sektoren Energie und Verkehr kann der Wandel zu einem nachhaltigen System Arbeitsplätze sichern und neu schaffen. Eine Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) von 2015 hat die Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland untersucht und festgestellt, dass die erneuerbaren Energien ihre Ziele hinsichtlich der Beschäftigungszahlen erreichen. Im Jahr 2013 wurde eine Bruttobeschäftigung von 371.400 ermittelt, bis zur Mitte des Jahrhunderts prognostizieren die Autoren eine stabile Arbeitsplatzsituation in den erneuerbaren Energien.

Der Verkehrssektor hat bisher praktisch nichts zur Minderung der CO_2-Emissionen beigetragen. Eine Verkehrswende hin zu einem nachhaltigen System muss nicht nur aus ökologischen Gründen schnellstmöglich eingeleitet werden, sondern auch, damit Mobilität in Deutschland weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung liefern kann: „Darüber hinaus sorgt die Verkehrswende für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, mehr als eine Blockade des unvermeidlichen Strukturwandels es täte. Verglichen damit sichert die Verkehrswende Arbeitsplätze", schreibt die Agora Verkehrswende in ihrem Thesenpapier von 2017. Maßnahmen, wie etwa der Abbau der Dieselsubventionen oder eine Reform der Dienstwagenbesteuerung, die auf eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors ausgerichtet sind, tragen demnach dazu bei, Arbeitsplätze in diesem Sektor zu sichern.

Dass sich die Wirtschaft selbst in großen Teilen dem Klimaschutz verpflichtet, wurde erst kürzlich ersichtlich. Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika angekündigt hatte, aus dem Pariser Klimaabkommen auszutreten, kündigte eine Gruppe von mehr als 100 Unternehmen an, die Pariser Klimaziele weiterhin zu unterstützen. Viele weitere Unternehmen setzten sich eigene Klimaziele, die bis zu einer vollständigen Dekarbonisierung reichen. Auch die AnlegerInnen an den Börsen formulieren in der Divestment-Bewegung die Meinung, dass klimaschädliche Technologien keine Zukunft haben und ein Umsteuern deshalb notwendig ist.

Umso mehr stellt sich die Frage, warum noch keine der großen deutschen Parteien einen auf die Ziele des Klimaschutzes und des Arbeitsmarktes ausgerichteten Umbau unserer Steuerstruktur in ihr Programm geschrieben hat. Mit einem Gesamtkonzept für eine nachhaltige Finanzreform könnten nicht nur Fehlanreize abgeschafft und klimafreundliche Investitionen belohnt werden, sondern auch Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise steuerlich entlastet werden. Mit vergleichsweise wenigen Veränderungen könnte gleichermaßen ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Handeln gefördert werden. Ein Argument, das auch im Wahlkampf nicht fehlen sollte.

Björn Klusmann

Der Autor ist seit August 2015 Geschäftsführer beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Zuvor war er in der Branche der erneuerbaren Energien tätig, davon 4 Jahre als Geschäftsführer des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e. V.

© Sheep "R" Us (BY-NC-ND 2.0)

Beschäftigte brauchen Handlungsspielräume und Beteiligungsmöglichkeiten.

ZUKUNFT EINER NACHHALTIGEN NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Betriebs- und industriepolitische Instrumente am Leitbild Guter Arbeit ausrichten

Die Ernährungsindustrie gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Lebensmittelskandale, intransparente Kommunikation und die Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen wie Befristungen, unfreiwillige Teilzeit oder auch Werkvertragsarbeit, insbesondere in der Fleischindustrie, schaden dem Image der Lebensmittelwirtschaft. Das gefährdet ihre Zukunftsfähigkeit, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Hinzu kommt, dass die Attraktivität der ArbeitgeberInnen aufgrund der ländlichen Produktionsstandorte, des hohen Anteils an Schichtarbeit und der von Erntezeiten abhängigen Produktionsweise gering ist. Unternehmen müssen sich noch stärker als bislang am Leitbild Guter Arbeit und einer nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Im vergleich zu anderen Industriebranchen besitzt die Nahrungsmittelindustrie einige Besonderheiten. Zum Beispiel zeichnet sie sich durch eine starke Abhängigkeit von Rohstoffpreisen für Energie und landwirtschaftliche Erzeugnisse im Kontext weltweiten Wettbewerbs aus.

Und obwohl sie sich den Herausforderungen wie den Auswirkungen des Klimawandels, veränderten Essgewohnheiten, gestiegenen Ansprüchen der VerbraucherInnen und der stärkeren Konzentration im Einzelhandel stellen muss, sind die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) im Vergleich zum Durchschnitt im verarbeitenden Gewerbe eher gering. Unternehmen müssen sich noch stärker als bislang am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren, da die Anforderungen an die Branche im Bereich Technologie- und Forschungstransfer, Fachkräfteentwicklung und Infrastruktur steigen.

Auch die Erwartungen der VerbraucherInnen, die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten, ein hoher Altersdurchschnitt der Beschäftigten, neue Qualifikationsanforderungen und die Konzentration auf den Märkten verlangen eine Ausrichtung der industriellen Produktion von Nahrungsmitteln am Leitbild der Nachhaltigkeit. Schwung bekommt die Forderung nach einer nachhaltigen Wirtschaft durch die von den Vereinten Nationen (UN) formulierten Ziele, der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, die für alle Staaten dieser Welt gilt. Als globale Nachhaltigkeitsziele sind darin unter anderem die Sicherung der weltweiten Ernährung, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das faire Arbeit schafft, sowie nachhaltige Produktionsbedingungen und verantwortungsvoller Konsum festgelegt. Sie soll die Grundlage dafür schaffen, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Dafür soll jeder seinen Beitrag leisten. Der schonende und rücksichtsvolle Umgang mit den Ressourcen dieser Welt ist nicht nur ein moralisches Thema, sondern auch Grundvoraussetzung dafür, die Ernährung der Weltbevölkerung dauerhaft gewährleisten zu können.

Nahrungsmittel müssen in der Gesellschaft wieder mehr Wertschätzung erfahren. Qualitative Lebensmittel haben ihren Preis. Auch für diese Tatsache müssen wir in der Gesellschaft werben.

Gemeinsam mit den relevanten Akteuren der Branche sollten Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt werden. Mit diesem Instrument kann der

Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung belegt werden. Wichtige Indikatoren sind dabei unter anderem die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Tarifbindung und verbindliche Umwelt- und Arbeitsschutzstandards. Wenn die Nachfrage der VerbraucherInnen nach hochwertigen Nahrungsmitteln steigt, braucht die Ernährungswirtschaft ausreichend qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Qualifizierung und Weiterbildung sind deshalb und angesichts des technologischen Wandels ebenfalls von großer Bedeutung.

Beschäftigung und Innovationen

Die Quote von „Einfacharbeit", bei der im Gegensatz zur qualifizierten Arbeit keine Ausbildung verlangt wird, ist vor allem in der Nahrungsmittelindustrie (noch) hoch, so dass eine verstärkte Nachfrage an Produkten auch umgehende Beschäftigungseffekte hat. Durchschnittlich weist die Industrie in Deutschland einen Anteil von 22,6 Prozent Einfacharbeit auf. In der Ernährungsindustrie ist der Anteil mit 32,4 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt besonders hoch. Der Frauenanteil unter den Einfachbeschäftigten ist dabei deutlich höher als der Anteil der männlichen Beschäftigten. Befragungen in der Ernährungsindustrie zeigen aber gleichzeitig auch das Bild einer zunehmenden Komplexität der Aufgabenprofile. Das Niveau der Tätigkeiten wurde beispielweise erhöht, indem Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften integriert wurden.

Die Forderung an die ArbeitgeberInnen lautet, in ihren Betrieben ausreichend innovationsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Neben den FuE-Abteilungen mit ihren IngenieurInnen und TechnikerInnen, haben auch Beschäftigte aus anderen Fachabteilungen Interesse daran, ihre Ideen einzubringen. Ein betriebliches Ideenmanagement sichert den Beschäftigten die Teilhabe an betrieblichen Innovationsprozessen. Studien[1] belegen: Innovationen, die beteiligungsorientiert entwickelt und umgesetzt werden, sind nachhaltiger. Sie zahlen sich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ebenso aus wie für die Beschäftigten. Innovation wird jedoch durch Leistungsdruck gehemmt. Sie braucht Freiräume, indem Handlungsspielräume und Beteiligungsmöglichkeiten für Beschäftigte geschaffen werden.

Mehr Mitbestimmung

Gute Arbeit und gute Lebensmittel gehören zusammen. Soziale Arbeitsbedingungen sind ein notwendiger Bestandteil für die Produktion qualitativer Lebensmittel. Ein struktureller wirtschaftlicher Wandel zu mehr Nachhaltigkeit muss unter Beteiligung der Beschäftigten und der Gewerkschaften geschehen. Dabei sollten die Instrumente der Mitbestimmung genutzt werden. Das ist oft leichter gesagt, als getan. Die Ernährungsindustrie ist eher mittelständisch geprägt. Betriebliche Mitbestimmung zu etablieren fällt oft schwer, denn in Unternehmen mit 20 bis 500 Beschäftigten werden Betriebsratsgründungen verhindert sowie Betriebsratsarbeit behindert.[2] Um diesen Missstand zu beheben, müssen unter anderem die Gründung von Betriebsräten erleichtert und Sanktionen bei Wahlbehinderungen verschärft werden.

Zudem sind einige dieser Betriebe Teil internationaler Unternehmen und Unternehmensgruppen. Strategische Entscheidungen der Unternehmensleitung werden immer häufiger auf der zentralen, internationalen Ebene getroffen und wirken sich auf alle Tochterfirmen aus, ungeachtet ihres Standorts. ArbeitnehmerInneninteressen spielen dabei oft keine oder eine untergeordnete Rolle. Zu diesem Zweck müssen mehr europäische Betriebsräte (EBR) gebildet werden. Im Jahr 2016 gab es 980 aktive EBRs. 95 davon zählten zu den Branchen Nahrungsmittel, Hotels und Gastronomie.[3] Leider werden die offiziellen Rechte von EBRs oft ignoriert. Die Europäische Union (EU) wird daher von den Gewerkschaften aufgefordert, zum einen für die effektive Anwendung der bestehenden EBR-Richtlinie von 2009 zu sorgen, sowie die Richtlinie bald zu reformieren.

Gute Arbeit und Verantwortungspartnerschaft

Auch industriepolitische Maßnahmen können sich am Leitbild Guter Arbeit orientieren. Die Maßnahmen berücksichtigen dann: a) Die Einhaltung sozialer Kriterien wie Tarifbindung, b) klare Regeln für Werkverträge und c) einen effizienten und umweltschonenden Verbrauch von Ressourcen bei Erzeugnissen, Verfahren und Dienstleistungen.[4] Die Nicht-Einhaltung der ersten beiden Kriterien erfährt in der Öffentlichkeit nicht die gleiche mediale Aufmerksamkeit wie ein Lebensmittelskandal. Schlechte Arbeitsbedingungen, Lohndumping, Verhinderung von Betriebsratswahlen – all das sind auch Skandale. Wo ist die Lobby für gute Arbeit? Wir sollten anfangen, von einer anderen Art von Lebensmittelskandal zu sprechen – dem der schlechten Arbeit.

Die Sicherung qualitativ hochwertiger Lebensmittel und die nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sollte eine gemeinsame Zukunftsaufgabe von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaft und Politik sein. Geht man einen Schritt weiter, ist das Bemühen um eine umfassende Nachhaltigkeit der Branche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür brauchen wir eine zielgerichtete Allianz zwischen VerbraucherInnen, Beschäftigten und Unternehmen der Ernährungswirtschaft – eine neue Verantwortungspartnerschaft, die die Qualität und Nachhaltigkeit der in Deutschland hergestellten Lebensmittel sichert. Eine solche Verantwortungspartnerschaft ist ein konstruktiver und dauerhafter Dialog, in dessen Rahmen jede Institution ihre Aufgabe und Funktion behält. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und Herausforderungen bieten sich weitreichende Chancen und Synergien, die allen Beteiligten Vorteile bietet.

Dr. Melanie Frerichs

Die Autorin leitet das Referat Grundsatzpolitik in der Hauptverwaltung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

1 Wolfgang Scholl/Kai Breitling/Hanna Janetzke/Alexandra Shajek (2013): Innovationserfolg durch aktive Mitbestimmung. Berlin, Sigma.

2 Martin Behrens/Heiner Dribbusch (2014): Arbeitgebermaßnahmen gegen Betriebsräte: Angriffe auf die betriebliche Mitbestimmung. WSI-Mitteilungen, 4, S. 140-148.

3 ETUI (2016). www.ewcdb.eu

4 Gerhard Bosch (2015): Perspektiven einer nachhaltigen Industriepolitik aus arbeitspolitischer Sicht. In: Wolfgang Lemb: Welche Industrie wollen wir? Nachhaltig produzieren – zukunftsorientiert wachsen. Campus, Frankfurt am Main/New York, S. 215-231.

FAIRE GLOBALISIERUNG BRAUCHT STARKE GEWERKSCHAFTEN UND TARIFVERTRÄGE

ArbeitnehmerInnenrechte weltweit stärken

Neue Technologien, aber auch die fortschreitende Globalisierung führen zu einem Strukturwandel, der die Gewerkschaften weltweit vor Herausforderungen stellt. Zusätzlich hat die neoliberale Deregulierungspolitik auf Arbeits-, Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkten in den letzten Jahrzehnten erkämpfte Rechte der Beschäftigten in Frage gestellt und unter Druck gesetzt. Die aktuelle Debatte um die Neuordnung der globalen Handelspolitik und die Auswirkungen der Globalisierung bietet die Chance, das derzeitige Ungleichgewicht zwischen Beschäftigten und transnationalen Konzernen auch entlang globaler Wertschöpfungsketten auszugleichen und die Zusammenarbeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen.

Mittlerweile werden die negativen Effekte dieser Entwicklungen auch im politischen Mainstream zunehmend erkannt. So mussten sogar die Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank in einem gemeinsamen Papier kürzlich eingestehen, dass die Art und Weise, wie die Globalisierung in den letzten Jahren gestaltet wurde, viele VerliererInnen produziert hat. Der IWF und die nicht gerade gewerkschaftlich orientierte Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kritisieren die gewachsene Ungleichheit und stellen in jeweils eigenen Untersuchungen fest, dass diese gerade in jenen Ländern besonders hoch ist, wo Gewerkschaften und Tarifbindung schwach sind. Doch die richtigen politischen Konsequenzen werden aus all diesen Erkenntnissen noch nicht gezogen.

„Strukturelle Reformen" – die falsche Antwort auf wachsende Ungleichheit

Im Gegenteil: Nach wie vor empfehlen diese und andere Organisationen „strukturelle Reformen", die Gewerkschaften und Tarifsysteme unter Druck setzen. Besonders anschaulich wurde das zuletzt in Europa, wo die Troika aus IWF, Europäischer Zentralbank und Europäischer Kommission den Krisen-Ländern wie Griechenland, Portugal oder Spanien tiefe Einschnitte in ihre Lohnverhandlungssysteme aufzwang. Beispielsweise wurden betriebliche Vereinbarungen gegenüber Flächentarifverträgen gesetzlich gestärkt, Tarifverhandlungen mit tendenziell arbeitgeberInnennahen Gruppen anstelle von Gewerkschaften zugelassen, das Mittel der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) vielerorts eingeschränkt. Die Folge: Während z. B. in Portugal im Jahr 2009 noch für 1,9 Millionen Beschäftigte ein Flächentarifvertrag galt, waren es im Jahr 2012 nur noch 300.000 Beschäftigte. In Spanien verloren zwischen 2008 und 2013 fast 7,5 Millionen Menschen den Schutz durch Flächentarifverträge. Anstelle eines umfassenden Ausbaus von Flächentarifverträgen mit branchenweiter bzw. regionaler Gültigkeit geht der Trend nach wie vor in Richtung tarifvertraglicher Regelungen auf Betriebsebene, die deutlich weniger Beschäftigte abdecken, wie die Bestrebungen in Frankreich derzeit deutlich werden lassen.

Im Namen der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit begannen Institutionen der Europäischen Union (EU) und nationale Regierungen darüber hinaus, entweder direkt in die Lohnentwicklung einzugreifen oder sie schufen neue Institutionen, die die Löhne in Europa dauerhaft in einem niedrigen, politisch vorgegebenen Rahmen halten sollten (z. B. Euro-Plus-Pakt). Diese Schwächung der Tarifautonomie bedeutet ebenfalls eine Schwächung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

Auch in Deutschland ist die Tarifbindung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter Druck geraten. Unter einen Tarifvertrag fielen in Deutschland im Jahr 2015 insgesamt nur noch 45 Prozent der Beschäftigten. Vor allem in kleineren Unternehmen bis 50 Beschäftigten ist der Grad der Tarifbindung schlecht.

Diese Entwicklungen müssen umgekehrt werden, denn eines ist klar: Eine erfolgreiche Globalisierung, eine wirtschaftliche und soziale Stabilisierung kann es nur mit starken Gewerkschaften und einer flächendeckenden Tarif- und Lohnpolitik geben, die auch unter geänderten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen gute Löhne und Arbeitsbedingungen schafft.

Was die Gewerkschaften selbst tun

Die Gewerkschaften selbst reagieren durchaus auf die stattfindenden Veränderungen, die Globalisierung und neoliberale Reformen mit sich gebracht haben:

In Deutschland kommen beispielsweise zunehmend innovative, kampagnenorientierte Strategien zur Anwendung (Organizing-Strategien), um auch KollegInnen in neuen Branchen zu erreichen. Auch Beschäftigte in irregulären Beschäftigungsverhältnissen – in Leiharbeit oder Werkverträgen etwa – werden zunehmend in den Blick genommen. Um dem großen Problem der Tarifflucht der ArbeitgeberInnen zu begegnen, werden auch tariflose Unternehmen in Arbeitskämpfe einbezogen. Eine weitere gewerkschaftsseitige Möglichkeit zur Stärkung der Tarifbindung wäre zum Beispiel ein stärkerer Aufbau

von Betriebsratsstrukturen in kleinen Unternehmen, um dort auch als Gewerkschaften noch besser verankert zu werden.

Weil die zunehmende internationale Zerfaserung der Produktionsstrukturen, durch die Verlagerung von Produktionsstandorten oder einzelnen Betriebsstrukturen ins Ausland, die Organisierung der Beschäftigten erschwert, kooperieren die Gewerkschaften auch auf globaler Ebene, um die Position der Beschäftigten entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten vor allem gegenüber transnationalen Unternehmen zu stärken. Beispielsweise gibt es Ansätze, auf internationaler Ebene innerhalb von Konzernstrukturen die Rechte von ArbeitnehmerInnen zu verankern und Instrumente der Sozialpartnerschaft zu stärken. Internationale Rahmenverträge zwischen transnationalen Unternehmen und globalen Gewerkschaftsdachverbänden helfen, über Grenzen hinweg Beschäftigten derselben Konzerne dieselben Rechte zu garantieren. Auch sektorweite Vereinbarungen tragen dazu bei, dass entlang globaler Wertschöpfungsketten sozial- und arbeitnehmerrechtliche Mindeststandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verankert werden (z. B. im Energie- oder Schifffahrtssektor).

Was die Politik tun muss

Allerdings ist auch der Gesetzgeber gefragt, um Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu begegnen und Gewerkschaften und Tarifvertragssysteme europa- und weltweit zu stärken.

Eine Kernforderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Stärkung der Tarifbindung in Deutschland ist, die AVE von Tarifverträgen weiter zu erleichtern und auszuweiten. Mit diesem Instrument kann die Regierung einen Flächentarifvertrag auf Antrag der Tarifvertragsparteien und unter bestimmten Bedingungen auf alle Unternehmen ausweiten. In Deutschland ist das aber eine große Ausnahme. Außerdem ist die Anwendung des Instruments seltener geworden: Die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge hat sich seit den 1990er Jahren fast halbiert.

Um diesen Trend umzukehren, hat die deutsche Gesetzgebung bereits erste Maßnahmen ergriffen, die aber in der Realität bislang wenige Auswirkungen gehabt haben. Es braucht hier eine Nachjustierung, insbesondere eine Einschränkung der Blockademöglichkeiten durch die ArbeitgeberInnenverbände.

Begleitet werden müssen diese Schritte durch eine effektive Re-Regulierung des Arbeitsmarktes. Die Gewerkschaften haben mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und tariflicher Regelungen zur Gleichstellung von Leiharbeitskräften bereits auf erste Schritte in die richtige Richtung gedrängt. Die Zurückdrängung von Formen irregulärer und prekärer Beschäftigung bleibt aber weiter eine wichtige Aufgabe in Deutschland, Europa und weltweit, um gute Arbeit zu fördern und Lohnverhandlungssysteme zu stabilisieren.

Auch auf internationaler Ebene muss eine Stärkung von Gewerkschaften und ihren Rechten auf die politische Agenda. Dazu kann die Einhaltung von grundlegenden Gewerkschafts- und ArbeitnehmerInnenrechten beispielsweise verbindlich und sanktionsbewehrt in internationalen Handelsverträgen verankert werden. Auch die Leitsätze für multinationale Unternehmen der OECD und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) bieten wichtige Anknüpfungspunkte, auch wenn sie bislang auf Grund ihrer Freiwilligkeit noch weitgehend zahnlos bleiben. Der derzeitige UN-Prozess zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertrags, der die menschenrechtlichen Pflichten von Konzernen definieren soll, bietet gute Chancen zur weltweiten Stärkung der Rechte von Beschäftigten.

Die aktuelle Debatte um die Neuordnung der europäischen und globalen Handelspolitik und die Auswirkungen der Globalisierung bietet die Chance, das derzeitige Ungleichgewicht zwischen Beschäftigten und transnationalen Konzernen auszugleichen und die Zusammenarbeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen. Denn menschenwürdige Arbeit, grundlegende Prinzipien und Rechte der ArbeitnehmerInnen müssen auch entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten verankert werden. Nur so kann verhindert werden, dass durch Auslagerungsstrategien im Namen der Wettbewerbsfähigkeit Sozialdumping im globalen Maßstab betrieben wird.

© Alec Perkins (CC BY 2.0)

Am Internationalen Tag der Arbeit gehen weltweit Menschen für bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße.

Stefan Körzell

Der Autor ist Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, zuständig für Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik sowie für Struktur-, Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerkspolitik.

MENSCH ODER MARKE: WAS IST MEHR WERT?

Knappe Frage und komplexe Antwort, doch Komplexität ist kein Argument für's Nichtstun

Globalisierung und globale Produktionsketten sind geprägt von Konkurrenz um Märkte und InvestorInnen sowie der Orientierung auf kurzfristige Wettbewerbsvorteile. Das Interesse der AktienbesitzerInnen wird höher bewertet als Mensch und Umwelt und dabei die Missachtung grundlegender Rechte und von Sozial- und Umweltstandards in Kauf genommen. Sehr konkret wird auf diese Weise eine nachhaltige Entwicklung verhindert und des Menschen Rechte gebrochen.

Aus unserer internationalen Perspektive der ‚Kampagne für Saubere Kleidung' können wir konkret feststellen, dass Regierungen der verschiedenen Länder verstärkt zu einer Wirtschaftspolitik übergegangen sind, die Investitionen und Unternehmen starke Anreize setzt. Die Maßnahmen reichen von Subventionen für die Ansiedlung von Produktionsstätten über Steuererleichterungen bis hin zur Deregulierung des Arbeitsmarktes. Damit einher geht eine offene Repression gegenüber Gewerkschaften und eine Politik, die ArbeitnehmerInnenrechte grundsätzlich infrage stellt. Aktuelle Beispiele sind das gewaltsame Vorgehen bei Protesten für einen höheren Lohn, die Verhaftungen von GewerkschaftsführerInnen und die Schließung von Gewerkschaftsbüros in Bangladesch Ende 2016 und zum Jahresbeginn 2017.[1] Die Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass sich gleichzeitig jenseits des Nationalstaates ein System wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen herausgebildet hat, das von den Interessen internationaler Unternehmen dominiert wird.

Schluss mit den Ausreden: menschenwürdige Arbeit global

Ein zentrales Thema und Anlass für Arbeitskämpfe in den Produktionsländern ist die Forderung nach einem zum Leben ausreichenden Lohn. In vielen der Fälle wird die Armut trotz Arbeit, bei permanenten Überstunden und extremen Druck sowie gesundheitsgefährdenden Arbeitsplätzen fortgeschrieben. Keinesfalls ist dies eine neue Tatsache, und Menschenrechtsverletzungen seitens Unternehmen in globalen Lieferketten sind vor und seit der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 1919 Gegenstand internationaler Proteste und Debatten.

Keine Zeit mehr für Lippenbekenntnisse

Trotz globaler Strategien und Erklärungen, der Milleniumsentwicklungsziele (MDGs) und umfangreicher Visionen auf politischer Bühne, wie zum Beispiel des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon mit dem Titel ‚A life of dignity for all' (Ein Leben in Würde für alle, 2014), bestehen viele globale Herausforderungen weiter oder haben sich verschärft.

Doch unterdessen unbestritten: Soziale Mindeststandards sind ein Menschenrecht, mit dem alle Menschen ein Recht auf Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen haben. Die Verpflichtung der Weltgemeinschaft, dieses Versprechen zu gewährleisten, ist bereits im Pakt der Vereinten Nationen (UN) über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966 verankert. Mit der ‚Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit' (1998) haben die ILO-Kernarbeitsnormen den Charakter eines universellen Menschenrechts erhalten und das Konzept ‚Decent Work' (menschenwürdige Arbeit) forciert die Durchsetzung. Die UN-Leitprinzipien für ‚Wirtschaft und Menschenrechte' wollen seit 2011 mit konkreten Aktionsplänen die Menschenrechte stärken.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag betonten besonders im Jahr der G7-Präsidentschaft 2015 und von G20 (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer) die Bedeutung von ökosozialen Standards in der globalen Wertschöpfungskette und die Umsetzung der UN-Leitlinien, sowie die Erarbeitung einer globalen Nachhaltigkeitsagenda voranzutreiben. Allerdings bleibt die Realität weit hinter den erklärten Zielen zurück. Und: Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung hat nicht das Format eines Top10-Hits. Das Thema Nachhaltige Entwicklung ist dennoch mithilfe der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verstärkt ins Zentrum der politischen Handlungsnotwendigkeit geraten. Als Zivilgesellschaft müssen und können wir diesen Zeitpunkt nutzen.

Offensichtlicher denn je ist Nachhaltiges Wirtschaften unmittelbar mit der Reduzierung von Armut und der Schaffung von „guter, menschenwürdiger" Arbeit verbunden. Und eines steht fest: Vollmundige Erklärungen und Initiativen werden noch deutlicher daran gemessen, ob Maßnahmen erfolgen, die die richtige Wirkung erzielen.

Das Thema Menschenrechte, Sorgfalts- und Haftungspflichten der Unternehmen wird deshalb auf der politischen Agenda bleiben und ganz besonders der Aspekt der verbindlichen Regelung. Das Dramatische ist doch, dass es alleinig Soft-Law-Standards, sprich nicht rechtsverbindliche Abkommen, Leitlinien etc. zum Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt gibt.

Asymmetrie im Schutz von Interessenssphären

Geht es um wirtschaftliche Interessen im Ausland, so besteht für Unternehmen die Möglichkeit, Schiedsgerichte anzurufen und auf Schadenersatz zu klagen.

Die Bundesregierung sichert deutsche Unternehmen gegen politische und wirtschaftliche Risiken im Ausland ab, indem sie auf Antrag Garantien für Exportkredite, Investitionen und ungebundene Finanzkredite erteilt. An dieser Stelle wäre es möglich, im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung staatlich „zusätzliche Maßnahmen" zu ergreifen, um

die Menschenrechte zu schützen und auch bezüglich außenwirtschaftlicher Aktivitäten von Unternehmen die Einhaltung der „gebotenen Sorgfalt" zu verlangen, so die UN-Leitprinzipien.

Wenn die Interessen und Rechte von Unternehmen im Ausland durch bilateralen Investitionsschutz oder Förderungsverträge geschützt werden, so muss dies doch auch für die Einhaltung der Menschenrechte möglich sein.

Regulierungslücken fördern Fehlverhalten und Missstände

Die fehlenden verbindlichen Rechtsansprüche innerhalb der Globalisierung sind eine Regulierungslücke, so John Ruggie, ehemaliger stellvertretender UN-Generalsekretär, und „bieten ein Umfeld, in dem fehlerhaftes Verhalten durch Unternehmen aller Art erlaubt ist sowie angemessene Sanktionen und Entschädigung ausbleiben".

Um die globale Produktionskette und die Wertschöpfung zukunftsfähig und menschenrechtskonform zu gestalten und bisherigen destruktiven Prozessen Einhalt zu gebieten, sind diese Lücken zu schließen. Das ist eine klare politische Herausforderung.

In den vergangenen Jahren gab es individuelle und grundsätzliche Versuche der Regulierung, die unterschiedlich gut gelungen sind. Dazu gehören beispielsweise das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch, die Entschädigungszahlungen für die Opfer von Rana Plaza und Tazreen. Für strukturelle Verbesserungen und eine Schließung der Lücke sind diese jedoch nicht weitreichend genug. So steckt das Verfahren für die Opfer von Ali Enterprises trotz grundsätzlicher Klärung unterdessen wieder bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fest. Eine völkerrechtlich verbindliche Regelung zur menschenrechtlichen Verpflichtung von Unternehmen ist dringend notwendig. Daran ändert auch ein Bündnis für nachhaltige Textilien und andere Sektorvorhaben wenig.

Verbindliche Regeln: Zum Schutz der Umwelt und des Menschen

Das Festhalten am Status quo reicht nicht. Eine Bundesregierung muss, wenn diese die Ziele der SDGs und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ernstnimmt, die bestehenden Lücken und Umsetzungsprobleme umfassender und konkret identifizieren.

Es bedarf weiterer operativer Maßnahmen, die Unternehmen dazu zwingen, regelmäßige menschenrechtliche Risikoanalysen und Folgeabschätzungen durchzuführen, damit möglichen Risiken sowie negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden kann.

Ein wichtiges Element sind dabei die Offenlegung und Berichtspflichten, aus denen hervorgeht, ob und wie Menschenrechte in globalen Lieferketten eingehalten werden. Von der neuen Bundesregierung wird mehr erwartet. Denn wenn es darum ging, wirksame und verbindliche Regulierungen auf nationaler und EU-Ebene zu etablieren, schien nur die Bremse bekannt zu sein.

Transparenz und Berichtspflicht stärken die Rechte der ArbeiterInnen

Ja, die globalen Lieferketten sind komplex, aber sie müssen kein Geheimnis bleiben. Erst wenn wir wissen, welche Unternehmen von welchen Fabriken ihre Produkte beziehen, können Nichtregierungsorganisationen, Medien und Politik sie zur Rechenschaft ziehen. Durch bessere Transparenz können ArbeiterInnen ihre Rechte verteidigen, bessere Arbeitsbedingungen einfordern oder Entschädigungszahlungen verlangen.

Transparenz für sich ist kein Wundermittel, doch die konkrete Offenlegung des Ist-Standes innerhalb der Produktionskette und in den komplexen Strukturen ist ein wesentliches Element, wenn es um die Umsetzung sowie den Nachweis von sogenannten Soft-Law-Standards (nicht verbindliche Übereinkünfte) und die Sorgfaltspflicht der UN-Leitprinzipien geht. Dass prinzipiell weitergehende Offenlegungspflichten auf nationalstaatlicher Ebene durchsetzbar sind, verdeutlicht der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (2010) in den USA. Deshalb fordert INKOTA gemeinsam mit internationalen Partnern der Kampagne Change Your Shoes sowie der Kampagne für Saubere Kleidung mit der Petition ‚Transparenz statt Versteckspiel' exemplarisch internationale Schuhunternehmen dazu auf, transparent über die Einhaltung der Menschenrechte bei der Arbeit zu berichten. Transparenz sowie Berichtspflicht sind erste wichtige Schritte, und kohärente Politik muss ergänzend stärker auf strukturelle Veränderungen drängen.

Berndt Hinzmann

Der Autor arbeitet beim INKOTA-netzwerk und ist in der Kampagne für Saubere Kleidung sowie in Change Your Shoes aktiv.

© GMB Akash

Die „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit" (ILO, 1998) wird in zahlreichen Produktionsländern im Globalen Süden missachtet.

1 Aktuelle Studien von INKOTA-netzwerk und Change Your Shoes zum Thema: Hier läuft was schief … – Arbeitsbedingungen in der türkischen Schuh- und Lederindustrie, sowie: Auf der Stelle (ge) treten. Arbeitsrechtsverletzungen in der indischen Schuh- und Lederindustrie.

© Pato Chávez

Frachtkahn auf dem Fluss Napo, der Maschinen in den Yasuní-Nationalpark im ecuadorianischen Amazonasgebiet bringt.

DIE WIRTSCHAFTLICHE SCHIZOPHRENIE DES MENSCHEN

Der Yasuní-Nationalpark in Ecuador und die Erdöljobs

Im Jahr 2007 stellte die ecuadorianische Regierung unter Rafael Correa vor den Vereinen Nationen den bis dahin ambitioniertesten Plan zum Schutz des Planeten vor: die Yasuní-ITT-Initiative.[1] Der Nationalpark Yasuní ist einer der artenreichsten Orte unseres Planeten. Die Initiative sah vor, das auf 840 Millionen Barrel geschätzte Erdölvorkommen innerhalb des Nationalparks unter der Erde zu belassen. Dafür sollte Ecuador die Hälfte des entgangenen Umsatzes von etwa 7 Milliarden US-Dollar als Kompensationszahlung erhalten. Für 3,5 Milliarden US-Dollar versprach das Land also, die größte ecuadorianische Erdölreserve unangetastet zu lassen und so einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten. Darüber hinaus würden die einzigartige Biodiversität des Nationalparks und die letzten isoliert lebenden Indigenengruppen geschützt.

Ecuador ist das kleinste Mitglied der OPEC und hat keine eigene Währung (der US-Dollar ist das offizielle Zahlungsmittel). Die Wirtschaft des Landes basiert auf dem Abbau und Export von Erdöl, obwohl die Ölpreiskrise dazu geführt hat, dass der Anteil dieses Wirtschaftszweigs an den Staatseinnahmen deutlich zurückgegangen ist. Im ersten Halbjahr 2014 betrug der Anteil 22,1 Prozent. Im ersten Halbjahr 2015 waren es nur noch 10,1 Prozent der Gesamteinnahmen: weniger als die Hälfte des Vorjahresbetrages.

Obwohl viele Beispiele zeigen, welche gravierenden ökologischen, aber auch sozialen Konsequenzen die ungebremste Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auf arme Länder hat, entschied Präsident Correa im August 2013, die Yasuní-ITT-Initiative zu stoppen. Dies begründete er unter anderem mit der fehlenden Unterstützung der Industrienationen. Die immer stärker werdenden Proteste versuchte er mit der bereits bekannten Losung „Entwicklung“ in Zaum zu halten.

Vom Vorreiter zum schwarzen Schaf

Ecuador wurde so von einem Pionier in Sachen Naturschutz zu einem weiteren Land, das der Armut durch die Ausbeutung der Natur entfliehen will. Von den Konzepten ‚Buen Vivir‘ und ‚Rechte der Natur‘ ging man dazu über, der Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch noch mehr Ausbeutung zu entkommen. Der Fall Yasuní wird somit zu einem der Beispiele, welche die wirtschaftliche Schizophrenie des Menschen am deutlichsten aufzeigen. Einerseits wird in einer Welt endlicher natürlicher Ressourcen das unkontrollierte Wachstum vorangetrieben.

Andererseits wird versucht, den Warnzeichen des Planeten, wie etwa dem Klimawandel, entgegenzutreten.

In Ecuador rechtfertigt man die Fortsetzung – und sogar Ausweitung – des Abbaus von Erdöl und anderen Ressourcen mit dem dringend benötigten Wirtschaftswachstum, welches dazu dienen soll, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Die Regierung versprach unter anderem, in Yasuní Hunderte neuer Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung zu schaffen. Dieser sollte so die Ansiedlung der bekanntermaßen schmutzigen Industrie schmackhaft gemacht werden. Zur Erinnerung: Im Jahr 1993 hatten 30.000 Menschen, unter anderem Indigene und Bäuerinnen und Bauern, gegen das damals ‚Texaco' genannte US-Unternehmen Chevron Petroleum Company geklagt. Sie kritisierten die durch das Mineralölunternehmen zwischen 1964 und 1992 verursachte Verschmutzung der Umwelt im ecuadorianischen Amazonasgebiet und die Auswirkungen auf die Menschen. Das Umweltdesaster von Chevron-Texaco gilt als das größte nach Tschernobyl: Flüsse und Böden ganzer Landstriche wurden verseucht. Noch heute ist die Krebsrate in den ehemaligen Abbauregionen 10-mal höher als in der Hauptstadt Quito. Statt vernünftige, zukunftsträchtige Arbeitsplätze gewonnen zu haben, hat die betroffene Bevölkerung noch immer mit den vielfältigen Kosten der Katastrophe in den damaligen Abbauregionen zu kämpfen.

Soziale Probleme

Die Erdölförderung im Nationalpark hat kürzlich begonnen. Im März des vergangenen Jahres wurde die erste Erdölquelle erschlossen und auch wenn es noch zu früh ist, die Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt festzustellen, so sieht man bereits die ersten sozialen Folgen.

Gerade durch das Angebot von Arbeitsplätzen hatte man Uneinigkeit unter den indigenen Gruppen gesät. Im Jahr 2014 brauchte das Ministerium für Energie und Bergbau die Zustimmung der Indigenen, um mit den Arbeiten im Nationalparkgebiet zu beginnen. Diese vorherigen Konsultationen sind in Ecuador gesetzlich festgeschrieben, wurden von der indigenen Gemeinschaft aber verweigert. Nach Aussagen der BewohnerInnen Yasunís wurden sie mit der Drohung, niemals einen der entstehenden Arbeitsplätze zu erhalten, „erpresst". Wer nicht in der Anwesenheitsliste der Konsultationen auftauche, würde bei der Auswahl für die in der ersten Projektphase neu geschaffenen Jobs nicht berücksichtigt. So wurde nicht nur die Gemeinschaft an sich gespalten; auch innerhalb der Familien kam es zu Auseinandersetzungen zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen des Ölabbaus.

Heutzutage trifft man hingegen in fast allen indigenen Gemeinschaften der Region auf die Klage, dass das Versprechen von den Arbeitsplätzen nicht gehalten wurde. Ein Mitglied aus Llanchama – eine kleine Indigenengemeinschaft im Yasuní, die zu den Kichwa gehört – gab an, dass lediglich 2 Personen aus dieser Gemeinschaft für das mit dem Abbau beauftragte, staatliche Unternehmen PetroAmazonas arbeiten würden. Es hatte sich aber über die Hälfte der Gruppe in die Listen eingetragen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Finanzielle Probleme

Die bloße Anwesenheit des Erdölkonzerns beeinflusst die Wirtschaft der Gemeinschaften stark. Alle BewohnerInnen versuchen auf die eine oder andere Weise aus dem Unternehmen „Profit zu schlagen". Viele haben sich bei Finanzinstitutionen oder über Mittelsmänner verschuldet, um Boote mit Außenbordmotoren zu kaufen. Sie hoffen, als FahrerInnen für PetroAmazonas oder eines der abhängigen Unternehmen engagiert zu werden. Einige Familien haben es geschafft, als Lebensmittellieferantin beauftragt zu werden. Allerdings müssen sie dann oftmals ihre ältesten Kinder aus der Schule nehmen, damit sie genügend Arbeitskräfte haben, um die Forderungen des Konzerns erfüllen zu können.

Doch die Probleme gehen noch weiter. Im Jahr 2014 gab ARB Ecuador – ein Unternehmen, das von PetroAmazonas mit dem Bau einer Pipeline beauftragt wurde – bekannt, dass es in „wirtschaftlichen Schwierigkeiten" stecke, und stellte die Zahlungen an alle seine Subunternehmer ein. Dies betraf über 50 Personen aus den Kichwa-Gemeinschaften der Chiroisla, Sinchi Chikta, San Vicente und Samona. Die ehemals Beschäftigten gaben an, dass man ihnen mehrere Monate Gehalt schulde: Ausfälle, für die weder ARB Ecuador noch PetroAmazonas aufkommen, noch sonst eine Lösung anbieten wollen. Es ist äußerst bedauerlich, dass diese Art von Konflikten mit dem Fortschreiten der großen Abbauvorhaben immer wieder aufkommen wird.

Strukturelle Probleme

Nach dem ‚Bericht zur Arbeitsökonomik' des Nationalen Statistikinstituts INEC vom März 2016 liegt das Beschäftigungsniveau in den Städten bei 48,6 Prozent, während im ländlichen Raum lediglich 22,4 Prozent der Erwerbsbevölkerung einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Dieser Unterschied ist umso frappierender, wenn man in Betracht zieht, dass ja gerade im ländlichen Raum die großen Vorhaben des Ressourcenabbaus Ecuadors umgesetzt werden. Außerdem bleibt zu bedenken, dass entgegen der staatlichen Propaganda Großprojekte im Bereich Bodenschätze oder Infrastruktur keine langfristigen Arbeitsplätze schaffen. Ein Großteil der Arbeitskräfte wird nur während der ersten Projektphase für die Erschließung von Lagern, Straßen, Autobahnen und ähnlichem benötigt. Diese zumeist unqualifizierten ArbeiterInnen werden dann entlassen und es gibt keine staatliche Unterstützung bei der Suche nach langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Kleinere und deutlich nachhaltigere Unternehmungen, etwa im Bereich des ökologischen Tourismus, wurden von staatlicher Seite zugunsten der Angebote der großen Konzerne für die Ressourcenausbeutung aufgegeben.

Patricio Chávez

Der Autor ist studierter Politikwissenschaftler und Soziologe sowie Sprecher der sozial-ökologischen Bewegung YASunidos und Mitglied der NGO Acción Ecológica in Ecuador.

Aus dem Spanischen von Lina Gerstmeyer.

1 Benannt nach den 3 bei den Probebohrungen entdeckten Ölquellen Ishpingo, Tambococha und Tiputini.

MEHRWERT EINER REGIONALEN ENERGIEWENDE IM LAUSITZER UND IM RHEINISCHEN REVIER Eine Kurzstudie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Im Auftrag von Greenpeace Energy EG (04/2017)

Der für das Erreichen des 1,5 Grad-Ziels notwendige Braunkohleausstieg wird zu einem bedeutenden Strukturwandel führen, welcher mit Arbeitsplatzverlusten in den betroffenen Branchen verbunden sein wird. Die Kurzstudie untersucht die potenziellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte eines zukünftigen Ausbaus der erneuerbaren Energien in den vom Strukturwandel betroffenen Bundesländern und Braunkohlerevieren in Deutschland im Jahr 2030.

Download unter: https://www.greenpeace-energy.de/fileadmin/gfx/pressemeldungen/Tarifstart_Solarstrom_plus/Studie_GPE-IOeW_Jobs_BK_u._EE_final.pdf

HARTE ARBEIT FÜR WENIG GELD Die Arbeitsbedingungen in Europas Schuhproduktion in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Polen, Rumänien und der Slowakei
Eine Veröffentlichung von INKOTA-netzwerk und SÜDWIND e. V. (07/2016)

Den Ausdruck „Made in Europe" verbinden viele westeuropäische KonsumentInnen mit der Vorstellung von besseren Arbeitsbedingungen, als sie in asiatischen Produktionsländern herrschen. Die Studie ‚Labour on a Shoestring' zeigt auf, dass dies jedoch nicht immer der Fall ist: Problematische Arbeitsbedingungen und insbesondere sehr niedrige Löhne sind weltweit Bestandteil der globalen Lieferketten – so auch in Teilen Europas. Die Textil- und Schuhbranche der europäischen Niedriglohnländer ist berüchtigt für schlechte Arbeitsbedingungen und Unterbezahlung.

Download unter: https://www.inkota.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/INKOTA_Factsheet_Change_your_shoes_Harte_Arbeit_f%C3%BCr_wenig_Geld_20160630.pdf

WÜRDIGE LÖHNE ÜBER GRENZEN HINWEG Der „Asiatische Grundlohn"
Eine Veröffentlichung der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC), der Christlichen Initiative Romero (CIR) und dem INKOTA-netzwerk (2009)

Die gängige Einkaufspraktik der großen Einzelhandelsunternehmen führt dazu, dass ArbeiterInnen weltweit durch Kapitalverlagerung, Lizenzverhandlungen und das Unterbieten von Arbeitsbedingungen und Löhnen unter Druck gesetzt werden. Jedoch brauchen ArbeiterInnen überall auf der Erde einen Lohn, der die eigene und die Existenz der Familie sichert. Die Veröffentlichung präsentiert die Asiatische Grundlohn-Kampagne (AFW), welche global agierenden Industrien eine regionale Tarifverhandlungsstrategie vorschlägt. Die Grundidee besteht darin, einen Wettbewerb zu vermeiden, der die unterschiedlichen Lohnniveaus der asiatischen textilexportierenden Länder gegeneinander ausspielt.

Download unter: http://www.sauberekleidung.de/downloads/2011/2009-11-23_afw_report_dt.pdf

„JEDER GEHT – WARUM NICHT DU?" Arbeitsmigration westafrikanischer Frauen – ein Blick nach Ghana, Marokko und in die EU
Sabine Ferenschild, SÜDWIND e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (09/2011)

Die „dreifache Ausbeutung" von Migrantinnen als Arbeiterinnen, Migrantinnen und Frauen stellt eine zentrale Grundlage der globalen Produktionsweise und des Konsummodells der Industrieländer dar. Diese dreifache Ausbeutung findet aber nicht nur in den Zulieferungsbetrieben in Fernost statt, sondern auch in Deutschland: Ohne die Arbeitskraft von Migrantinnen, billig und leicht zu kontrollieren, könnten viele Wirtschaftszweige nicht existieren. Die Studie von SÜDWIND setzt sich mit den Verhältnissen, Motiven und Zielen migrierter Frauen vor, während und nach ihrer Migration auseinander.

Download unter: https://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2011/2011-24_Jede_geht__warum_nicht_Du._Arbeitsmigration_westafrikanischer_Frauen.pdf

OPEN SOURCE FÜR SAATGUT

Eine Alternative zu Patenten und Sortenschutz

Patente auf Saatgut und auch der Sortenschutz werden kritisch gesehen. Sogar unter den ZüchterInnen selbst wächst die Angst, dass der durch Patente erschwerte Zugang zu Zuchtmaterial in Zukunft den Fortschritt gefährden könnte, denn der Austausch genetischen Materials unter den ZüchterInnen klappt schon längst nicht mehr so, wie er sollte. Die geplanten und zum Teil schon genehmigten Mega-Übernahmen der Saatgutmulties (Bayer-Monsanto, ChemChina-Syngenta, Dow-Dupont) lassen da nichts Gutes ahnen. Alternativen werden gesucht.

Internationale Abkommen wie das Nagoya-Protokoll, das Teil der Konvention über biologische Vielfalt ist, und das sogenannte ‚Access und Benefit Sharing' (ABS, Nutzenteilhabe) regeln sollte, hat versagt, die gerechte Teilhabe des finanziellen Vorteils aus der Nutzung genetischer Ressourcen zu regeln. Andere Abkommen wie der internationale Saatgutvertrag der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) oder das TRIPs-Abkommen der Welthandelsorganisation sind in den Verhandlungen an einem toten Punkt angekommen. Die internationale Gemeinschaft hat sich bei den Verhandlungen zur Lösung des ABS-Problems komplett festgefahren. Deshalb hat sich in einem Projekt von AGRECOL e. V. eine Gruppe aus AgrarwissenschaftlerInnen, RechtsanwältInnen und ZüchterInnen darangemacht, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Idee des „Open Source" (wörtlich: offene Quelle) aus dem IT-Bereich auf Saatgut zu übertragen. Im besten Fall könnte damit die Saat wieder zum Allgemeingut werden – so wie es Jahrhunderte lang war – und trotzdem den ZüchterInnen ein Auskommen sichern.

Was bedeutet es, wenn Saatgut unter der Open Source-Lizenz angemeldet ist?

Schnell war klar: Eine Übertragung eins zu eins ist nicht möglich, weil es sich bei Saatgut um sich vermehrende Lebewesen handelt. Orientierung bot eine schon länger existierende Initiative in den USA unter Jack Kloppenburg. Diese „schützt" ZüchterInnen allerdings nur durch ein Versprechen der weiteren NutzerInnen genetischer Ressourcen, die Weiterzüchtungen auch wiederum nur unter Open Source-Bedingungen zu verbreiten und keine Patente daraufzulegen. Dies ist aber nicht einklagbar. Das war der deutschen Gruppe nicht genug, weshalb ein Lizenzvertrag erarbeitet wurde.

Sorten, die nun hier unter der Open Source-Lizenz angemeldet werden, können zur Weiterzucht verwendet werden. Weiterentwicklungen müssen dann aber ebenfalls unter dieser Lizenz laufen. Verstöße sind ein Rechtsbruch, da es sich um einen zivilrechtlichen Vertrag handelt.

Dann wurde die erste so gehandelte Sorte der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist die Tomatensorte Sunviva des Vermehrers Culinaris vom Züchter Bernd Horneburg. Die gelbe Tomate ist besonders für den Freilandanbau und die Hobbygärtnerei geeignet. Außerdem ist eine Sommerweizensorte (Convento C) des Züchters Hartmut Stieß angemeldet.

Werden VerbraucherInnen bereit sein, mehr Geld für Open Source-Saatgut zu bezahlen?

PflanzenzüchterInnen, große wie kleine sowie konventionelle wie ÖkozüchterInnen, argumentieren, dass sie die Einnahmen aus dem Sortenschutz brauchen, um ihre Arbeit zu bezahlen. Eine Studie zeigte aber, dass diese Einnahmen nur ungefähr 15 Prozent ihrer Einnahmen ausmachen. Es wäre also auch denkbar, dass die Züchtungsleistung einfach über einen höheren Saatgutpreis honoriert werden könnte, insbesondere dann, wenn es gelänge, einer kritischen Öffentlichkeit klarzumachen, dass sie damit ein System finanziert, dass den Saatgutmonopolen entgegenwirkt. Außerdem ist die weltweite Vielfalt der Sorten auch ohne finanzielle Honorierung entstanden.

Das neue System ist erst am Anfang und wird kontrovers diskutiert. Warten wir ab. Neue Ideen braucht die Welt. Auf jeden Fall bringt diese Initiative Bewegung in die Debatte um geistige Eigentumsrechte und das ist dringend nötig!

Ursula Gröhn-Wittern

Die Autorin arbeitet zu agrarpolitischen Fragen bei der Agrar Koordination (FIA e. V.), ist Mitglied von AGRECOL und der Arbeitsgruppe zu Open Source.

So steht es auf der Saatgutpackung:
Mit Erwerb des Saatguts oder bei Öffnung der Verpackung dieses Saatguts akzeptieren Sie im Wege eines Vertrages die Regelungen eines kostenfreien Lizenzvertrages. Sie verpflichten sich vor allem, die Nutzung dieses Saatgutes und seiner Weiterentwicklungen nicht z. B. durch Beanspruchung von Sortenschutzrechten oder Patentrechten an Saatgutkomponenten zu beschränken. Zugleich dürfen Sie das Saatgut und daraus gewonnene Vermehrungen nur unter den Bedingungen dieser Lizenz an Dritte weitergeben. Die genauen Lizenzbestimmungen finden Sie unter www.opensourceseeds.org/Lizenz. Wenn Sie diese Bestimmungen nicht akzeptieren wollen, müssen Sie von Erwerb und Nutzung dieses Saatguts Abstand nehmen.

© Robert Millward (BY-NC-ND 2.0)

Damit Bienen über den Eigenbedarf hinaus produzieren, sind sie auf eine intakte Wald- und Buschlandschaft angewiesen.

ÖKOSYSTEME ALS DIENSTLEISTER FÜR DEN MENSCHEN?

Wirtschaftliche Argumente gegen den Naturverbrauch

Mit der ökonomischen Betrachtung von Ökosystemen und ihren „Dienstleistungen" wird die Notwendigkeit von Umwelt- und Klimaschutz seit einigen Jahren um eine neue Argumentation ergänzt. UmweltschützerInnen beobachten zum Teil mit Unbehagen, dass plötzlich WirtschaftswissenschaftlerInnen mit ihren Instrumenten im Naturschutz unterwegs sind und Ökosystemleistungen mit einem (Geld-)Wert versehen. Spätestens wenn dann von Naturkapital die Rede ist, sehen manche KritikerInnen darin die endgültige Unterwerfung der Natur unter eine kapitalistische Verwertungslogik.

Die Natur stellt auf der Grundlage verschiedener ineinandergreifender Stoffkreisläufe (z. B. Photosynthese, Wasserkreislauf und Bodenbildung) vielfältige Leistungen zur Verfügung, ohne die menschliches Leben nicht denkbar ist. Dazu zählen sogenannte Versorgungsleistungen wie Nahrungsmittel, Trinkwasser oder Energierohstoffe, außerdem Regulierungsleistungen wie Wasserreinigung und Klima sowie kulturelle Leistungen wie Spiritualität, Bildung und Erholung.

Fast überall auf der Welt ist die Verfügbarkeit dieser Ökosystemleistungen insbesondere durch wirtschaftliche Eingriffe des Menschen gefährdet. Dazu gehören zum Beispiel der große Flächenverbrauch von Siedlungen, Infrastruktur oder Rohstoffabbau, wie auch der Verlust an Boden und Bodenfruchtbarkeit sowie die hohen Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer durch unangepasste Landbewirtschaftung.

Naturschutz in die Sprache des politischen Diskurses übersetzen

Eine ökonomische Betrachtungsweise von Ökosystemleistungen nimmt für sich in Anspruch, die Übernutzung und Zerstörung von Natur sichtbar zu machen, indem sie diese in eine Sprache übersetzt, die den politischen Diskurs bestimmt.

In diesem Diskurs gilt beispielsweise die Produktion von Milch und Fleisch in Massentierhaltung als Wertschöpfungskette, die einen Beitrag zum Erfolg Deutschlands als Exportnation leistet und nicht zuletzt Arbeitsplätze sichert. Entlang dieser Wertschöpfungskette sinkt jedoch die Fähigkeit der betroffenen Ökosysteme zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen. Das fängt an bei den ökologisch katastrophalen Anbaubedingungen für Sojabohnen in Brasilien oder Argentinien und endet bei der Belastung der Gewässer in Deutschland durch die Produktion riesiger Mengen Gülle. Die beteiligten AkteurInnen wollen das nicht wahrhaben und verschieben das Problem von ihrer politischen wie betrieblichen Verantwortung einfach auf eine allenfalls abstrakte globale Handlungsebene.

Das Konzept der Ökosystemleistungen kann hier aufzeigen, dass die Summe aller betriebswirtschaftlichen Ergebnisse in dieser Wertschöpfungskette nur scheinbar positiv ist. Denn es kann die Kosten der verringerten Leistungsfähigkeit von Ökosystemen zum Teil konkret beziffern und vor allem offenlegen, wer diese Kosten zu tragen hat. Nämlich überwiegend die Allgemeinheit und künftige Generationen.

Auf Beschluss der Umweltminister der G8-Staaten wurde von 2007 bis 2010 eine internationale Studie zur ‚Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität' (TEEB) durchgeführt. Für Deutschland wurde diese Arbeit

vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UfZ) in Leipzig durch die Länderstudie ‚Naturkapital Deutschland – TEEB DE' im Jahr 2012 vervollständigt. Die WissenschaftlerInnen, unter anderem mit Beteiligung von Umweltverbänden, Politik und Verwaltungen, setzten sich damit das Ziel, Fehlanreize für politische Entscheidungen aufzudecken und die realen Kosten von Naturverbrauch besser zu berücksichtigen.

Ein spektakuläres Beispiel zeigt die Naturkapital-Studie für die Kommunalen Wasserwerke Leipzig. Sie zahlen landwirtschaftlichen Betrieben in ihrem Wassereinzugsgebiet einen Ausgleich in Höhe von etwa 1 Cent/ je Kubikmeter Trinkwasser für die Kosten von Wasserschutzanpassungen bzw. verringerte Erträge als Folge gewässerschonender Bewirtschaftung. Dadurch sparen die Wasserwerke etwa 7 Cent/ je Kubikmeter an Kosten für die technische Wasseraufbereitung ein.

Naturschutz nur gegen Ökosystemleistungen?

An dieser Stelle scheiden sich nun die Geister. SkeptikerInnen eines ökonomischen Blicks auf die Natur befürchten, dass durch diese Betrachtungsweise die Natur ein Preisschild bekommt und nur geschützt wird, was sich rechnet. Rausfallen aus dem Naturschutz könnte dann zum Beispiel ein sich schlängelnder Bachlauf im ländlichen Raum, der zwar zahlreichen Pflanzen und Tieren Lebensraum bietet, jedoch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erschwert. Geschützt würde das Wassereinzugsgebiet der Wasserwerke einer großen Stadt demnach auch nur so lange, bis in Zukunft beispielsweise durch verbesserte technische Möglichkeiten die Aufbereitung verschmutzten Wassers plötzlich wirtschaftlich rentabler wird als die Vermeidung der Verschmutzung. Anstelle von politischer Gestaltung der ökologischen Krise würde die ökonomische Betrachtung von Natur nur den nächsten Lebensbereich einer kapitalistischen Verwertung zuführen und den Homo oeconomicus einmal mehr ins Zentrum aller Lösungen stellen. Dabei wird verwiesen auf die bisher gescheiterten Projekte eines internationalen Marktes für CO_2-Zertifikate und REDD+, ein Programm, das finanzielle Anreize zum Schutz und zur Aufforstung von Wald in Entwicklungsländern schaffen sollte.

Unbestritten gibt es Marktradikale, für die in dem Ansatz nicht der Naturschutz, sondern Profitaussichten an erster Stelle stehen. Die AutorInnen der TEEB-Studie distanzieren sich davon explizit und gehen von den volkswirtschaftlichen Kosten des Verlustes bzw. des Ausgleichs von Ökosystemleistungen aus. Am Beispiel des Bachlaufes würden sie die multifunktionale Bedeutung des naturbelassenen Gewässers mit einer langsamen Fließgeschwindigkeit und Ufervegetation berechnen. Darunter fallen z. B. die Verringerung von Windgeschwindigkeiten, vermehrte (Tau-)Niederschläge und allgemeine Luftkühlung, Lebensraum für Insekten und Vögel, die Schaderreger kontrollieren, und nicht zuletzt sein touristischer Wert. Dies lässt sich der betriebswirtschaftlichen Rechnung des Landwirtschaftsbetriebs und vor allem der gängigen Förderpraxis in der Agrarpolitik gegenüberstellen. Insofern ist die ökonomische Betrachtung von Ökosystemen und ihren vielfältigen Dienstleistungen keine Absage an eine politische Steuerung von Naturschutz, sondern eher ein zusätzliches Argument und Instrument, Naturschutzpolitik erfolgreicher zu gestalten.

Über den Tellerrand hinaus

Für mehrere Milliarden Menschen auf der Welt ist diese Debatte sehr theoretisch. In den meisten Entwicklungsländern übernutzen kleinbäuerliche ProduzentInnen oft aus schierer Notwendigkeit heraus ihre lokalen natürlichen Ressourcen. Dies hat die Folge, dass für die Erwirtschaftung von genügend Einkommen und Nahrung elementare Ökosystemleistungen nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, sich wie wir in Deutschland bei den Ökosystemen andere Länder als Ausgleich für den übermäßigen Naturverbrauch zu bedienen, haben sie nicht.

Der Chimanimani-Distrikt in Simbabwe ist zum Beispiel durch einen Ursachenmix aus unangepasster Landnutzung, Bevölkerungswachstum und Klimawandel, dem kolonialen Erbe der Landverteilung und zum Teil gewalttätig ausgetragenen Konflikten von massiver Übernutzung der natürlichen Ressourcen betroffen. Die lokale kleinbäuerliche Selbsthilfeinitiative TSURO (Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcenorganisation) arbeitet mit dem Prinzip der Inwertsetzung von Natur dagegen an. In vom Weltfriedensdienst unterstützten Projekten werden die Menschen so unter anderem zum Schutz und zur Rehabilitierung von Waldgebieten, für deren „Dienstleistungen" sensibilisiert. Nennenswert sind hier an erster Stelle ihre Funktion als Wasserspeicher und die Regulierung des Wasserabflusses. Eine weitere Ökosystemleistung als Alternative zur einseitigen Gewinnung von Brennmaterial oder zusätzlicher Acker- und Weidefläche ist die Förderung der Bienenhaltung. Bienen finden nur in einer intakten Wald- und Buschlandschaft mit hoher Vielfalt und somit möglichst langer Blütezeit ausreichend Nahrung, um Honig über den Eigenbedarf hinaus zu produzieren. Über die Vermarktung des Honigs erzielt die Erhaltung des Waldes direkt monetäres Einkommen.

Wie weiter?

Naturverbrauch bzw. Umweltschäden müssen in ökonomische und politische Entscheidungen einbezogen werden. Wenn am Ende eines Produktionsprozesses die Vermarktung eines Produktes steht, ist nicht einzusehen, dass „Dienstleistungen" der Natur als wesentliches Produktionsmittel in der betriebswirtschaftlichen Rechnung weitgehend unberücksichtigt bleiben. So manche wirtschaftliche Aktivität würde durch die Integration von Naturverbrauchskosten unrentabel, in jedem Fall würden viele Produkte einen höheren Preis erfordern und automatisch wie eine Bremse auf unser nicht tragfähiges materielles Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell mit seinem Wachstumszwang wirken.

Dafür wird in jedem Fall ein politischer Ordnungsrahmen und vorhergehende politische Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit benötigt. Dabei ist die monetäre Bewertung von Ökosystemleistungen kein Allheilmittel, aber sicher ein hilfreiches Instrument, damit Ökosysteme im Zielkonflikt mit wirtschaftlichen Aktivitäten nicht immer wieder den Kürzeren ziehen.

Helge Swars und Susanne Rewitzer

Helge Swars arbeitet in der Spenderkommunikation und Programmkoordination beim Weltfriedensdienst.
Susanne Rewitzer arbeitet bei Oxfam und hat zu Ökosystemleistungen geforscht.

SCHÖNE NEUE DIGITALISIERUNG

Warum dahinter eine Gefahr für unsere Demokratie steckt

Digitalisierung – das ist eines dieser Trendworte, die in Politik und Gesellschaft gerade besonders viel genutzt werden. Es geht um eine Veränderung der Gesellschaft basierend auf Informationstechniken hin zur digitalen Vernetzung unserer Lebensräume und Infrastrukturen, zunehmender Nutzung digitaler Medien im Privaten und Beruflichen genauso wie die Automatisierung von Arbeitsprozessen. Die oft als „Vierte industrielle Revolution" bezeichnete Entwicklung stößt in Politik und Wirtschaft vornehmlich auf Begeisterung. Zurecht?

Dass sich die Politik endlich mit den Veränderungen in einer zunehmend von Internet und digitaler Vernetzung geprägten Gesellschaft befasst, ist sinnvoll und wichtig. Denn genau diese Trends sind eben nicht „Neuland" für die meisten Menschen, sondern Realität. Von der Art, wie wir kommunizieren oder einkaufen, über die elektronische Steuererklärung bis hin zu Wirtschaftssektoren, die sich nur mit digitalen Produkten befassen – wir leben bereits in einer digitalen Welt. Viel zu selten wird allerdings die Frage gestellt: Wollen wir das überhaupt?

Digitalisierung von Regierung

Effektivere und moderne Verwaltung, Sicherheit durch intelligente Videoüberwachung, VerbraucherInnenschutz durch Entfernen von Hasskommentaren – mit ihrer digitalen Agenda und einem ressortübergreifenden Steuerungskreis will die Bundesregierung „digitalen Wandel mitgestalten". Diese Einbindung verschiedener Ministerien ist begrüßenswert, betrifft doch die Digitalisierung nicht nur das Regieren selber, sondern viele verschiedene Arbeitsbereiche der Regierung.

Ein Feld, da sind sich ExpertInnen[1] einig, wird allerdings auf beunruhigende Weise kleingeredet: Datenschutz. Seit 2016 tritt in Erklärungen der Bundesregierung der Begriff der „Datensouveränität" auf, das sich gegen ein „Zuviel an Datenschutz" und für „Datenreichtum statt Datensparsamkeit" ausspricht. Dahinter stecken das umfassende Sammeln von Daten durch die öffentliche Verwaltung, der bessere Austausch dieser Daten zwischen Behörden und der Ausbau von personenidentifizierender Videoüberwachung.

Vieles hiervon ist bereits Realität, das zeigen die Veröffentlichungen von Edward Snowden oder Wikileaks. Zivilgesellschaftliche Organisationen befürchten mit der im April 2017 in Kraft getreten Novelle des Datenschutzrechts eine Einschränkung der Prinzipien der Datenminimierung und Zweckbindung sowie von Betroffenenrechten. Selbst die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder betonen, Datenschutz sei ein Grundrecht wie die Meinungsfreiheit oder die Eigentumsgarantie. Umso problematischer ist der vor Kurzem – mitten in der Nacht – verabschiedete Gesetzentwurf zur automatischen Aktivierung des elektronischen Personalausweises. Dadurch sollen Behördengänge online erfolgen; das Gesetz befähigt jetzt aber auch die sämtlichen Sicherheitsbehörden, künftig jederzeit biometrische Lichtbilder für Personalausweis und Pass bei den Meldeämtern automatisiert abrufen zu können.

Digitalisierung von Macht

Schon ist man beim Knackpunkt der Digitalisierungsdebatte: der Machtfrage. Einerseits können der Zugang und die Nutzung von Computern und Internet selbstverständlich zum Machtausgleich beitragen. Das Internet gibt Menschen Spielräume, die sie in der realen Welt möglicherweise nicht haben. In China beispielsweise zeigte sich vor einigen Jahren ein interessanter Trend, dass sich Protest an der Regierung, freie Meinungsäußerung oder Dokumentation von verbrecherischen Aktivitäten von BürokratInnen im Internet bildete. In vielen Fällen führte dies sogar zu Konsequenzen in der realen Welt.

Der Raum für Aktivismus im Virtuellen gleicht allerdings einem Katz-und-Maus-Spiel, das im Fall von China extrem restriktive Gesetze gegenüber Internetprotest zur Folge hat. Ähnliche Dynamiken konnte man beim Arabischen Frühling beobachten, bei welchem soziale Medien zur Kommunikation des Protests dienten, bis die Staatsmacht darüber AktivistInnen verfolgte oder das Internetnetz einfach abstellte. Und auch in Deutschland lässt die Allgegenwärtigkeit anonymer Hasskommentare und deren Auswirkung auf gesellschaftliche Debatten am Mehrwert dieses neuen Diskursraums für eine freiheitliche Gesellschaft zweifeln.

Hinzu kommt, dass weltweit fast alle konsumentInnenbasierte IT-Nutzung auf der Soft- und Hardware einer überschaubaren Anzahl von Unternehmen basiert. Immerhin hatten laut statista Mitte 2016 49 Millionen Deutsche ein Smartphone,[2] und diese sind fast immer von Apple oder Google betrieben. Mit diesen Daten machen genannte Konzerne ein gutes Geschäft, bezahlen aber gleichzeitig bekanntermaßen für ihre Gewinne so gut wie keine Steuern. Und obwohl das Silicon Valley als eines der Vorbilder von Innovation gilt, bleibt gerade der IT-Sektor hochgradig ungerecht. Amazon-Chef Jeff Benzon gehört – neben den Chefs von Facebook und Microsoft – zu den 8 reichsten Menschen (allesamt Männer) der Welt und besitzt bizarrerweise ein eigenes Raumschiffunternehmen. Frauen und Minderheiten sucht man bei Twitter, Yahoo und Google lange. 2016 waren in diesen Unternehmen beispielsweise unter 2 Prozent der US-Angestellten schwarz.[3]

Regulierungen gegen die Monopolbildung dieser riesigen Unternehmen sucht man allerdings bisher vergeblich. Ein neuer Ansatz der Bundesregierung im Kontext der G20 (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer) zur Schaffung internationaler Standards für die digitale Wirtschaft könnte ein Hoffnungsschimmer sein. Bisher ist

darüber allerdings wenig bekannt, und ob die G20 derzeit zu einem solchen Beschluss kommen können, ist ohnehin fraglich.

Digitalisierung und der Arbeitsmarkt

Dabei muss die Macht- und Gerechtigkeitsfrage unbedingt gestellt werden. Dies zeigt sich im besonders heiß diskutierten Thema der Auswirkungen von Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt. Dabei geht es um den Ausbau der Robotik, ebenso wie um die Ersetzung logistischer Tätigkeiten durch Computer. Unter dem Stichwort Arbeit 4.0 wird derzeit so der Umbau der Arbeitswelt vorangebracht. Die Idee: Monotone Arbeit wird zukünftig von Maschinen erledigt, die diese im Zweifelsfall sowieso besser können als der Mensch. Dieser kann sich stattdessen auf Arbeit konzentrieren, die das menschliche Wesen braucht und fördert: Arbeit mit Kreativität, Empathie und Selbstbestimmung. So entsteht ein völlig neu gedachtes Verständnis von Arbeit, das diese nicht als Erwerbstätigkeit, sondern als Sinnstiftung begreift. Effizientere Arbeitsabläufe lassen zudem mehr Zeit für Familie und Freizeit. Arbeitsplatzverluste werden durch Weiterbildungen und kluge Sozialpläne aufgefangen.[4]

Erfahrungen mit anderen Arten von Strukturwandel, beispielsweise im Kohlesektor, zeigen aber, wie schwierig es ist, Arbeitsplatzverluste zu bewältigen und gerecht zu gestalten. Mit einer einfachen Umschulungsstrategie ist es eben nicht getan. In einer Studie fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) vielmehr Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten, insbesondere bei Einführung neuer Technologien, beispielsweise im Industriesektor. Beunruhigend ist auch die Aufweichung von Arbeitsrechten, wie der 40-Stunden-Woche, welche die Digitalisierung besonders im Dienstleistungssektor mit sich gebracht hat. Dort hat eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung durch mobile Arbeitsorte vor allem die Tendenz eines „Arbeiten auf Abruf" hervorgerufen, bei welcher lediglich der Arbeitseinsatz bezahlt, das wirtschaftliche Risiko hingegen komplett auf die Beschäftigten verlagert wird. Der DGB fordert in diesem Zusammenhang unter anderem die Notwendigkeit eines Rechts zum „Log off" (Abschalten) für Arbeit außerhalb des Büros.

Digitalisierung und Rohstoffe

Ein Thema wird schließlich bei der Diskussion um Digitalisierung fast immer komplett ausgeblendet: Woher kommen die Rohstoffe dafür? Computer, Kabel, Smartphones, Router, Maschinen – alles in der digitalen Welt braucht Rohstoffe. Sehr viele Rohstoffe. Bis auf eine vage Ankündigung von Apple, in der Zukunft Smartphones recyceln zu können, und Nischenprodukte für faire Elektronik, wie das Fairphone, beruht unsere Informationstechnologie auf menschenrechtsverletzenden und umweltschädigenden Abbau- und Herstellungspraktiken in Ländern des Globalen Südens. Alle wissen das. Möglicherweise werden bald sogar Rohstoffe aus der Tiefsee abgebaut, ein absurd teures Unterfangen, das zwangläufig zu weiteren Umwelt- und Menschenrechtskrisen führen wird. Effektive Regulierungen zu Kreislaufwirtschaft, Umweltsteuern, Werbungsbegrenzung oder Verbote eines vorsätzlichen Einbaus minderwertiger Ersatzteile fordern Verbände schon lange.

Macht die digitale Welt unser Leben wirklich besser?

Die Digitalisierung ist längst Realität und wird sicherlich noch weitere Bereiche unserer Gesellschaft, Politik und Wirtschaft verändern. Blinde Technikverweigerung ist deswegen keine Lösung, vor allem auch um illegalen und gefährlichen Aktivitäten im Internet nicht schutzlos gegenüberzustehen. Die Art und Weise, auf die Digitalisierung jedoch derzeit vor allem von Seiten der Politik diskutiert wird, schwankt zwischen naiv, marktörig und opportunistisch. Es ist nun an uns, als BürgerInnen und Zivilgesellschaft für unser Recht auf eine demokratische und umweltfreundliche Digitalisierung einzutreten.

Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist Referentin für nachhaltige Entwicklung beim Forum Umwelt und Entwicklung.

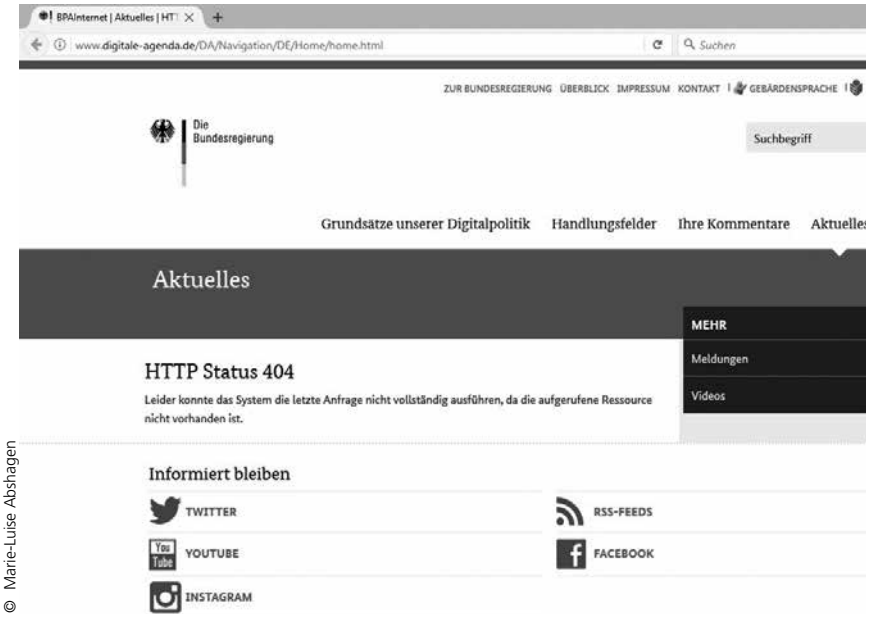

© Marie-Luise Abshagen

Fehlfunktion auf der Seite der Bundesregierung zur Digitalen Agenda.

1 Siehe beispielsweise http://www.dgb.de/presse/++co++fa60abcc-04a3-11e7-93aa-525400e5a74a.

2 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/198959/umfrage/anzahl-der-smartphonenutzer-in-deutschland-seit-2010/.

3 http://www.deutschlandfunkkultur.de/its-a-white-mens-world-frauen-und-minderheiten-im-silicon.979.de.html?dram:article_id=359787

4 Siehe hierzu beispielsweise BMWi und BMIV.

© Boris Mann (BY-NC 2.0)

Eine staatliche Kennzeichnung von Fleisch würde zu mehr Transparenz führen und das Kaufverhalten von VerbraucherInnen positiv beeinflussen.

VERBINDLICHE STAATLICHE KENNZEICHNUNG FÜR ALLE TIERISCHEN PRODUKTE

Ein erster Schritt zum Umbau der Tierhaltung

Jährlich werden in Deutschland über 700 Millionen Tiere gemästet, größtenteils in intensiv wirtschaftenden Betrieben. Im Jahr 2016 wurde in deutschen Schlachthöfen erneut mehr geschlachtet als im Vorjahr und bereits 2015 war ein Rekordjahr gewesen. Insgesamt wurde die Fleischproduktion 2016 auf 8,25 Millionen Tonnen[1] gesteigert. Die Exporte nahmen zu. Die Ausfuhrmenge der Europäischen Union (EU) stieg gegenüber 2015 um 27 Prozent und überwand mit 1,05 Millionen Tonnen erstmals die Millionenmarke. Die Zahl der Schlachtschweine stieg auf 59,3 Millionen an. Deutschland blieb damit der größte Produzent von Schweinefleisch in der EU. Intensivtierhaltung ist die vorherrschende Form. Sie führt zu erheblichen Problemen im Bereich Umwelt- und Tierschutz.

Mit der Produktion steigt auch der Bedarf an Eiweißfutter, das neben weiteren Futtermitteln wie beispielsweise Getreide in der Intensivtierhaltung eingesetzt wird. Weltweit werden etwa 33 Prozent der Anbauflächen für die Produktion von Futter verwendet. In der EU landen sogar 60 Prozent des angebauten Getreides in Trögen.[2] Die große Zahl an Tieren wird mit immer mehr Sojaschrot gemästet. Europa importiert inzwischen jährlich über 35 Millionen Tonnen Soja – häufig gentechnisch verändert.[3] Deutschland hat dabei einen Anteil von etwa 4,5 Millionen Tonnen. Vor allem der Anbau von Gentech-Soja führt zu einem immer stärkeren Einsatz von Ackergiften mit massiven ökologischen und sozialen Problemen im Globalen Süden. Gleichzeitig werden mit dem Eiweißfutter riesige Nährstofffrachten nach Deutschland importiert. In der Intensivtierhaltung entstehen große Mengen Gülle. Diese werden auf viel zu wenig Fläche ausgebracht, wodurch die Nitratwerte im Grundwasser an vielen Messstellen alarmierend hoch sind. Der größte Teil der Tiere wird auf Hochleistung gezüchtet und bekommt Antibiotika, da das System der Tierhaltung sie krank macht. Die Tierhaltung in Deutschland ist seit einigen Jahren massiv in die Kritik geraten.

Verbindliche staatliche Kennzeichnung ist notwendig

Weitermachen wie bisher ist keine Option, denn diese Tierhaltung ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert. Bei KonsumentInnen findet ein Bewusstseinswandel statt. Der Fleischkonsum geht zurück – insbesondere der Konsum von Schweinefleisch. Pro Person aßen die Deutschen 2016 etwa 60 Kilogramm Fleisch, während es 1996 noch 68 Kilogramm waren.[4] Inzwischen wird nicht nur weniger gegessen, sondern VerbraucherInnen wollen laut BMEL auch mehr Tierwohl. Die Mehrzahl der KonsumentInnen (88 Prozent) sind bereit, mehr zu bezahlen, wenn die Tiere besser gehalten werden.[5] Doch bisher können sie sich nur selten an der Ladentheke für mehr Tierschutz entscheiden. Im konventionellen Bereich wird kaum differenziert. Eine verbindliche staatliche Haltungskennzeichnung fehlt, auch wenn laut Ernährungsreport 2017 Dreiviertel der Befragten ein

staatliches Tierwohllabel wichtig finden. Zwar können KonsumentInnen zum Beispiel zu Bio- oder Neulandfleisch greifen, doch sind diese Produkte entweder nicht überall erhältlich oder noch nicht bekannt.

Freiwilliges staatliches Tierwohllabel mit laschen Kriterien angekündigt

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat im Januar 2017 ein Tierwohllabel angekündigt. Geplant sind 2 Stufen – diese sind zwar staatlich geregelt, aber nicht verpflichtend. Eine dritte Stufe könne, wenn es hierfür eine Nachfrage gibt, noch zusätzlich eingeführt werden. Sein Vorschlag ging jedoch über einen grafischen Entwurf eines Logos nicht hinaus. Inzwischen hat er die Kriterien für die Schweinehaltung offengelegt: eine Eingangsstufe mit 12 Kriterien und eine Premiumstufe mit 13 Anforderungen. Die Kriterien sind aber zu lasch. In der Eingangsstufe soll beispielsweise das Schwein jetzt 30 Prozent mehr Platz haben. Das bereits geltende Gesetz schreibt vor: Ein Schwein von 110 kg muss lediglich eine Stallfläche von 0,75 Quadratmetern zur Verfügung haben. Zwar soll das Schwein in der ersten Stufe Raufutter bekommen – doch ist Einstreu nicht verpflichtend. Das Kupieren der Schwänze ist ebenfalls nicht verboten. Betäubungslose Kastration bei Ferkeln ist ab 2019 in Deutschland ohnehin verboten. Für die Teilnahme am Label dürfen auch Ferkel, die aus anderen Ländern hierhergebracht werden, nicht betäubungslos kastriert worden sein. Die Transporte zum Schlachthof dürfen 8 Stunden dauern – kein Unterschied zum geltenden Recht. In der zweiten Stufe hat das Schwein 100 Prozent mehr Platz inklusive Auslauffläche – außerdem Beschäftigungsmaterial. Das geltende Gesetz schreibt vor: Schweine müssen Zugang zu Beschäftigungsmaterial haben. Der Unterschied zur gesetzlichen Regelung besteht im ständigen Zugang zu Raufutter (z. B. Stroh, Heu usw.) und darin, dass das Material mit Wühlmöglichkeit angeboten werden muss. Das Kupieren der Schwänze ist in der Premiumstufe verboten. Auch für die Teilnahme an der Premiumstufe dürfen Ferkel, die aus anderen Ländern hierhergebracht werden, nicht betäubungslos kastriert worden sein. Die Transporte zum Schlachthof müssen auf 6 Stunden begrenzt werden. Die Standards sind also kaum höher als die gesetzlichen Vorgaben.

Verpflichtende Kennzeichnung aller tierischen Produkte am besten geeignet

Die Kriterien des Tierwohllabels sind noch weit von einer tier- und umweltfreundlichen Haltung entfernt. Aus Sicht des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung am besten geeignet, um Transparenz zu schaffen. Sie könnte für alle tierischen Produkte gelten. Der BUND empfiehlt die Einführung der bereits bekannten Einstufung von 0 bis 3, wie bei Eiern. Die Einstufung könnte sich für Fleisch an bereits existierenden Standards orientieren, wie beispielsweise 0 für Bio und 1 für den Neuland-Standard. Diese Klassifizierung könnte z. B. für das Mastschwein bedeuten: 0/Bio: Ein Mastschwein in einem Biobetrieb hat 1,3 Quadratmeter zur Verfügung, zudem ist hier Auslauf vorgeschrieben und auch der Boden ist ohne Spalten. Betrieben ist Einstreu vorgeschrieben und es ist nicht erlaubt, die Schwänze der Tiere zu kupieren. Obergrenzen für den Schweinebestand gibt es nicht. 1/Neuland: Neuland-Betriebe haben eine Bestandsobergrenze von 950 Tieren. Außerdem haben die Schweine 1 Quadratmeter Platz im Stall und der Auslauf ist vorgeschrieben. Spalten sind verboten und Einstreu ist vorgeschrieben. Schwänze zu kupieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Stufe 2 existiert bislang nicht. Das Schwein sollte in dieser Stufe mehr Platz haben, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, beispielsweise eine Stallfläche von mindestens 1 Quadratmeter. Einstreu sollte vorgeschrieben sein, ebenso wie Beschäftigungsmaterial. 3/Gesetzlicher Rahmen: Mastschweine müssen mit sehr wenig Platz auskommen. Auf den Betrieben gibt es keine Obergrenzen, wie viele Tiere im Stall gehalten werden dürfen. Zwar legt die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fest, dass Schweine gleichzeitig ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen und eine natürliche Körperhaltung einnehmen können müssen, doch stehen für ein Schwein von 110 Kilogramm lediglich eine Stallfläche von 0,75 Quadratmeter zur Verfügung. Der gesetzliche Standard schreibt keinen Auslauf vor. Auch dürfen die Tiere auf Spalten gehalten werden. Einstreu ist nicht vorgeschrieben. Grundsätzlich ist es erlaubt, Eingriffe am Tier, wie das Kupieren von Schwänzen, vorzunehmen.

Beschriebene Kennzeichnung würde es VerbraucherInnen ermöglichen, sich aktiv für mehr Umweltschutz zu entscheiden, indem sie z. B. zu Fleisch aus Weidehaltung greifen. Die staatliche, verpflichtende Kennzeichnung beim Ei hatte enormen Einfluss auf das Kaufverhalten – ein Erfolgsmodell.

In der wachsenden Nachfrage nach umwelt- und tiergerecht hergestellten Produkten liegt ein wichtiger Hebel zum Umbau der Tierhaltung. VerbraucherInnen leisten durch ihr Kaufverhalten einen Beitrag zum Umweltschutz und sie erfahren an der Ladentheke, wie die Tiere gehalten wurden. LandwirtInnen, die über dem gesetzlichen Mindeststandard produzieren, haben gegenwärtig keine Vorteile, da VerbraucherInnen den darüber hinaus geleisteten Tierschutz meist nicht erkennen können und daher auch nicht vermehrt zu diesen Produkten greifen. Durch eine verbindliche Kennzeichnung aller tierischen Produkte hätten LandwirtInnen zukünftig einen Vorteil am Markt, wenn sie in ihren Betrieben auf mehr Tierschutz setzen.

Katrin Wenz

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin für Agrarpolitik beim BUND.

1 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html.

2 https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_bodenatlas_2015.pdf.

3 https://www.topagrar.com/archiv/Heimisches-Eiweiss-statt-Import-Soja-fuettern-1066677.html.

4 https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Deutsche-essen-8-kg-weniger-Fleisch-als-vor-20-Jahren-8059347.html.

5 http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf;jsessionid=B186DDA91B1A62E8418FC229A1A55F32.1_cid296?__blob=publicationFile.

© Fabian Schmidt (BY-SA 2.0)

Durch die Sanierung von verödeten Flächen sollen Landrechte gestärkt und Zwangsmigration bekämpft werden.

DAS NGO-NETZWERK DER UNCCD

Gemeinsam für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung

Die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) wurde im Jahr 1994 verabschiedet und verfolgt spezifisch das Ziel, eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung zu fördern. Durch diese Konvention sollen die Schwierigkeiten besonders schutzbedürftiger menschlicher und natürlicher Systeme in den Blick genommen werden, die in Dürrezonen, halb-dürren und trockenen subhumiden Gebieten liegen. Die Konvention besteht aus 195 Vertragsparteien, die sich zum gemeinsamen Ziel gesetzt haben, die Lebensbedingungen der Menschen in Trockenzonen zu verbessern, die Land- und Bodenproduktivität aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, aber auch die Wüstenbildung selbst und die Folgen schwerer Dürren zu bekämpfen.

Die UNCCD befasst sich in ihrer Arbeit vor allem mit Ziel 15 – „Leben an Land" der ‚Ziele für nachhaltige Entwicklung' (SDGs). In Zusammenarbeit mit ihren Vertragspartnerstaaten soll dieses Ziel mit besonderem Fokus auf den Unterpunkt 15.3. zur Sanierung der durch Degradation geschädigten Böden und Flächen angegangen werden. Etwa 12 Millionen Hektar Land gehen jährlich durch Verödung verloren, verursacht durch menschliche und natürliche Faktoren. Um diesem Verlust entgegenzuwirken, sollen mit dem Ziel 15.3. Staaten dazu angeregt werden, Landverödung zu vermeiden, Strategien für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu entwickeln und die Rehabilitation und Regeneration von verödeten Flächen voranzutreiben.

Die Konvention gewinnt durch die Verbindung der Themen Landnutzung und besonders schutzbedürftiger gesellschaftlicher Gruppen zunehmend an Bedeutung, wenn es um Klimawandel, Lebensmittel, Energie- und Wasserversorgungssicherheit sowie Migrations- und Ressourcenkonflikte geht.

Vertretung der Zivilgesellschaft in der UNCCD: das zivilgesellschaftliche Panel

Im Rahmen der UNCCD wird eine aktive Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei der Umsetzung der Konvention gefördert. So dürfen VertreterInnen zivil-

gesellschaftlicher Organisationen, die bei der UNCCD akkreditiert sind, an den Sitzungen teilnehmen. Im Hintergrund dieser Öffnung steht die Auffassung, dass die Zivilgesellschaft ohnehin die Schlüsselrolle innehat – als Hauptnutznießerin, aber auch als Hauptakteurin.

Zurzeit sind weltweit über 300 NGOs von der UNCCD anerkannt; 2 Drittel davon sind NGOs, die vor allem lokal oder im nationalen Kontext agieren. Für mehr als die Hälfte stellt Englisch die offizielle Sprache dar, gefolgt von Französisch (1 Drittel) und Spanisch (14 Prozent). Besonders hilfreich für die UNCCD-Delegierten ist die reiche Erfahrung der NGOs: 2 Drittel der akkreditierten Organisationen sind schon vor über 2 Jahrzehnten entstanden. Vor allem durch die vielfältigen Erfahrungen vor Ort spielen die zivilgesellschaftlichen Organisationen eine entscheidende Rolle für die UNCCD.

Um die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die in der Konvention involviert sind, zu versammeln, wurde im Jahr 2010 bei der UN-Klimakonferenz in Cancún (COP 13) offiziell ein zivilgesellschaftliches Gremium ins Leben gerufen, das CSO-Panel. Die 5 Panelmitglieder, die von Beobachterorganisationen demokratisch gewählt werden, sollen die Verbindung zu den durch sie vertretenen Organisationen gewährleisten und deren Stimmen auf allen Ebenen vertreten. Das Panel repräsentiert alle akkreditierten zivilgesellschaftlichen Organisationen; jedes der 5 Mitglieder steht für eine Region innerhalb der UN.

Eine Hauptaufgabe des Panels ist die Repräsentation benachteiligter Gruppen, wie Frauen, Kleinbäuerinnen und Bauern, junge Menschen und indigene Gruppen. Ihre Bedürfnisse und Anliegen sollen in die verschiedenen Abläufe der UNCCD einfließen, einschließlich der UN-Klimakonferenz.

Die Hauptziele des aktuellen CSO-Panels beinhalten folgende Punkte: eine Zielsetzung zur Sanierung verödeter Flächen, die Bekämpfung von Zwangsmigration, die Einführung durchgängiger Gleichstellungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Konvention sowie die Erarbeitung politischer Maßnahmen in Bezug auf Landrecht. Außerdem soll zivilgesellschaftliches Engagement durch konkrete Zielsetzungen, Indikatoren, Monitoring und Auswertung im Bereich Sanierung der durch Degradation geschädigten Böden und Flächen in den kommenden beiden Jahren vereinfacht werden.

Vernetzungsstelle für zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit

Das CSO-Panel dient als Netzwerk, das auch die Anliegen lokaler Gemeinschaften effektiv in die Arbeit der UNCCD einbringen soll. Dabei geht es besonders um die aktive Teilnahme zivilgesellschaftlicher AkteurInnen bei der UN-Klimakonferenz und den jeweiligen Untergremien. Für die kommende Biodiversitätskonferenz der UN, die im September 2017 in China stattfindet, strebt das Panel beispielsweise eine aktive Teilnahme von 50 zivilgesellschaftlichen VertreterInnen an.

Auch für die Kommunikation und Koordination der zivilgesellschaftlichen Organisationen untereinander spielt das Panel eine wichtige Rolle. Außerdem stellt es sicher, dass die Perspektive der Zivilgesellschaft im gesamten Prozess ausreichend eingebunden wird. So ist es im Kontext der Wiederherstellung verödeter Flächen am Verhandlungsprozess für die bessere Vernetzung von Wissenschaft und Politik sowie für die SDGs beteiligt und gehört der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe an.

Landrechte als Mittel gegen Landverödung nutzen?

Für die Entscheidungsprozesse der UNCCD ist es enorm wichtig, dass den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen bei den COP-Konferenzen Aufmerksamkeit zukommt – zum Beispiel bei der kommenden Biodiversitätskonferenz in China. Dies gilt vor allem für die Anliegen der NutzerInnen von Land und Bodenflächen. Das CSO-Panel bestärkt die zivilgesellschaftlichen Organisationen darin, eine progressive politische Agenda zum Landrecht vorzulegen. Gesicherte Nutzungsrechte für Land und andere natürliche Ressourcen sind einer der wichtigsten Faktoren, um die Widerherstellung geschädigter Flächen zu erreichen – und die damit einhergehende Verbesserung der Lebensmittel- und Wasserversorgung sowie der Existenzsicherung. Das zivilgesellschaftliche Panel stellte kürzlich in einer Untersuchung den Zusammenhang von Landrecht und Bodendegradation dar und präsentierte konkrete Vorschläge, wie der Aspekt des Landrechts in der Rahmenzielsetzung der UNCCD eingebunden werden kann. Das CSO-Panel legte außerdem dezidierte Handlungsanweisungen und Empfehlungen vor, wie Landrechte als Instrument für die Verhinderung von Bodendegradation, aber auch zur Armutsbekämpfung, zur Stärkung der Rolle der Frau und auch für Klimaschutz und Klimaanpassung fungieren können.

Um seine Reichweite und den Einfluss zu erhöhen, wird das Panel auch weiterhin die Teilhabe zivilgesellschaftlicher Organisationen auf regionaler, nationaler und globaler Ebene durch eine Akkreditierung unterstützen. Das Ziel ist, die Zahl der akkreditierten Organisationen bis Ende 2017 auf 500 erhöht zu haben. Deshalb bestärken wir Organisationen, deren Themen die der UNCCD berühren – wie Land und Boden, Klimawandel, Lebensmittel, Energie und Wasser, die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen, Migration etc. –, sich um die Akkreditierung zu bewerben. Akkreditierungen sind zügig und ohne viel Aufwand möglich.

Das zivilgesellschaftliche Netzwerk der UNCCD wird zudem weiterhin gemeinsam dafür kämpfen, die Bodendegradation auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu stoppen.

Assoz. Prof. Bariş Karapınar

Der Autor ist Mitglied des CSO-Panels für zivilgesellschaftliche Organisationen der UNCCD.

Aus dem Englischen von Lisa Pottstock.

SHRINKING SPACES – SCHRUMPFENDE HANDLUNGSRÄUME DER ZIVILGESELLSCHAFT

Über Ursachen, Auswirkungen und Lösungswege

Nur 3 Prozent der Weltbevölkerung leben heute in Ländern, in denen sich die Zivilgesellschaft frei äußern, organisieren und agieren kann. Zu diesem alarmierenden Ergebnis kommt das Netzwerk Civicus in seinem Report vom April 2017. Was bedeutet das für die alltägliche Arbeit von Betroffenen immer enger werdender zivilgesellschaftlicher Handlungsräume, vor allem im Globalen Süden? Und inwiefern müssen die Bundesregierung ebenso wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ihre Rolle dabei kritisch prüfen?

Diese und weitere Fragen standen im Zentrum einer Fachtagung vom 16. bis 18. Mai, die u. a. vom Forum Umwelt und Entwicklung in Berlin ausgerichtet wurde. Beteiligt haben sich VertreterInnen von Hilfs-, Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen aus 9 Ländern in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Altes Phänomen, neue Qualität

Einschüchterung, Repressionen, Verbote und physische Gewalt gegenüber zivilgesellschaftlichen AkteurInnen sind keine neuen Phänomene. Seit einiger Zeit erleben wir jedoch eine neue Qualität. Massiver denn je werden AktivistInnen, JournalistInnen, NGOs und soziale Bewegungen nicht nur in autoritären Systemen, sondern auch in formal demokratischen Staaten bedroht, wenn sie sich in politischen, wirtschaftlichen oder umweltpolitischen Angelegenheiten zu Wort melden. Laut Civicus lebt heute jeder 10. Mensch in einem Land, in dem zivilgesellschaftliches Engagement nahezu unmöglich ist und jeder 3. in Ländern, in denen dieser Handlungsraum zumindest stark eingeschränkt ist. Wo früher einzelne NGOs gegängelt wurden, ist heute die Zivilgesellschaft systematischen Angriffen ausgesetzt.

Schikanen per Gesetz

Die Berichte der KonferenzteilnehmerInnen bestätigten einen weiteren Trend: Immer mehr Länder erlassen Gesetze und administrative Schranken, die die Rechte und Handlungsräume der Zivilgesellschaft einschränken, so übrigens auch in 8 der G20-Staaten. Die Palette reicht von Versammlungs-, Demonstrations-, Presse- und Zutrittsverboten – beispielsweise zu Konfliktregionen, Minenabbaugebieten oder besetzten Zonen – über das Verbot von Sprachen oder der Ausübung kultureller bzw. religiöser Traditionen bis hin zu Gesetzen, die die Einforderung von Menschenrechten unter Strafe stellen. Bekannt ist dies aus autoritären Systemen. In sogenannten partiellen Demokratien werden dagegen statt offiziellen Gesetzen scheinbar unverfängliche Regularien erlassen, deren Interpretationsspielraum staatlichen Autoritäten jedoch erlaubt, zu intervenieren, wenn sie sich von NGOs kritisiert oder in ihren Kerninteressen berührt sehen. Viele der anwesenden NGO-VertreterInnen der Konferenz berichteten z. B. von langwierigen Registrierungsprozessen für NGOs und immer neue, komplizierte Berichtspflichten über ihre Finanzen, MitarbeiterInnen und UnterstützerInnen. Die Folge: NGOs verlieren ihre Lizenzen, müssen Bußgelder zahlen, können sich gar nicht erst gründen oder müssen die Verhaftung ihrer MitarbeiterInnen hinnehmen. Ein weiteres typisches Repressionsmittel ist der reglementierte Zugang zu den Finanzen von NGOs. Sie müssen Konten bei staatlich kontrollierten Banken

© Annette Bernhardt (BY-SA 2.0)

Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ist weltweit bedroht.

führen, die ihre Einzahlungen überwachen. Andernfalls werden ihre Konten eingefroren. In den letzten Jahren wurden diese Schikanen im Namen der nationalen Sicherheit häufig als Präventionsmaßnahmen gegen Terrorismus gerechtfertigt.

Stigmatisierung und Kriminalisierung

Darüber hinaus berichteten KonferenzteilnehmerInnen, dass NGOs, die mit Nord-PartnerInnen zusammenarbeiten, als „subversiv", „antinationalistisch" oder HelferInnen ausländischer AgentInnen gebrandmarkt und für eine instabile politische oder wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht werden. Die Verbreitung von Gerüchten, Korruptionsvorwürfen und Denunziationen gegenüber zivilgesellschaftlichen AkteurInnen spaltet so die Zivilgesellschaft eines Landes. Mehrere, gegeneinander arbeitende Zivilgesellschaften entstehen. Angeheizt werden die Spannungen von den Erdogans, Putins, Le Pens oder Trumps, die mit ihren nationalistischen, rechtspopulistischen Hetzkampagnen Stimmung gegen ihre KritikerInnen machen. Das Beispiel Philippinen zeigt zudem, dass restriktive NGO-Gesetze oder Diffamierungen nicht immer nötig sind, um unliebsame Teile der Zivilgesellschaft mundtot zu machen. Das Land hat sowohl eine der größten NGO-Dichten der Welt als auch eine der höchsten Mordraten von NGO-Mitgliedern, bei quasi inexistenter Strafverfolgung.

Business First

Hinter den Repressionen gegenüber der Zivilgesellschaft – das wurde während der Konferenz immer wieder deutlich – stehen meist knallharte wirtschaftliche Interessen. Regierungen billigen das Vorgehen transnationaler und lokaler Unternehmen oder agieren selbst als deren KomplizInnen. Die Rolle des „Big Business" ist dabei nicht zu unterschätzen. Mittlerweile sind Dreiviertel der 100 größten Ökonomien weltweit Kapitalgesellschaften, nicht Nationalstaaten. Vor allem die öffentlich-privaten-Partnerschaften bilden Einfallstore für Korruption. Staaten neigen daher immer mehr dazu, ökonomische statt zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu sichern. Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung haben Priorität, kritische AkteurInnen der Zivilgesellschaft werden häufig als störende Bremser empfunden. Auch Deutschland folgt diesem Business-First-Prinzip. Daran ändern auch halbherzige Versuche (Stichwort Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte), deutsche Unternehmen im In- und Ausland in ihre sozio-ökologische Verantwortung zu nehmen, kaum etwas. Rüstungsexporte in und Rohstoffimporte aus Ländern, in denen die Zivilgesellschaft drangsaliert wird, werden so sicher nicht unterbunden. Eine unfaire Handelspolitik und die Kooperation mit undemokratischen Regierungen fördert zudem die Ungleichheit und Polarisierung in den betroffenen Ländern.

Mögliche Gegenstrategien

An einem der 3 Konferenztage wurde diese Kritik direkt an teils hochrangige MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts und des Entwicklungsministeriums herangetragen und gemeinsam Gegenstrategien der zivilgesellschaftlichen VertreterInnen diskutiert. Eine davon war die Einführung verbindlicher Prüfmechanismen, die gewährleisten, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungen keinen negativen Einfluss auf Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsräume in anderen Ländern zur Folge haben. Ein weiterer Vorschlag bestand in der Einrichtung regelmäßiger, institutionalisierter runder Tische zum Austausch der Zivilgesellschaft mit VertreterInnen der verschiedenen Ministerien zum Thema. Daneben plädierten die zivilgesellschaftlichen TeilnehmerInnen für eine verbesserte interministerielle und ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Regierung, die Auswahl von Fokusländern, anhand derer Geberorganisationen und NGOs gemeinsam mit lokalen PartnerInnen prüfen, wie sich durch diese Kooperation ein zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum erweitern lässt, oder auch eine stärkere Einbindung der deutschen Botschaften in den jeweiligen Ländern in die Thematik.[1]

NGOs und das Establishment

Als NGOs und Geberorganisationen in Deutschland müssen aber auch wir selbstkritisch fragen, ob wir bedrohten Zivilgesellschaften wirklich die Unterstützung geben, die sie brauchen. Die unterschiedlichen Alltagsrealitäten haben zu Entfremdungen und Abhängigkeiten zwischen den Nord- und Süd-NGOs geführt. Das Projektdesign von Entwicklungsorganisationen des Nordens beispielsweise passt zuweilen nicht zu den Bedürfnissen vor Ort. Auch werden staatliche Vorgaben für allzu starre Monitoring- und Evaluierungsvorschriften von Projekten mit SüdpartnerInnen meist einfach hingenommen und weitergeleitet, was den lokalen Aktionsradius vieler SüdpartnerInnen zusätzlich einschränkt. Angesicht der wachsenden Anzahl regierungsnaher NGOs z. B. in Russland, China oder der Türkei ist zudem fraglich, ob wir überhaupt mit den richtigen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Und: Sind wir nicht auch selbst schon „Establishment"? Vor allem die stark forcierten Multi-Akteurs-Partnerschaften, bei der zivilgesellschaftliche Akteure mit VertreterInnen aus Politik und Privatwirtschaft konsensorientiert zu einer bestimmten Thematik zusammenarbeiten, bergen die Gefahr einer Scheineinbindung der Zivilgesellschaft. Daneben verhindert auch hierzulande ein Wettbewerb um Fördertöpfe, Jobs und Sichtbarkeit, dass die organisierte Zivilgesellschaft solidarisch an einem Strang zieht. Gleichzeitig verliert sie damit den Kontakt zu ihrer Basis. Um dem entgegenzuwirken, brauchen wir einen ehrlichen Selbstreflektionsprozess. Das hat die Konferenz einmal mehr klargemacht.

Deutlich geworden ist auch: Man braucht das Rad in Sachen Gegenstrategien nicht neu zu erfinden, aber man muss sie gezielt und mit Nachdruck angehen. Die Aufgabe der NGOs ist es hier vor allem, gute Lobby-Arbeit zu leisten. Die Bundesregierung wiederum sollte neben Absichtserklärungen echten politischen Willen zeigen und Menschenrechte klar vor Profitinteressen stellen. Dafür sollte auch das Wirtschaftsministerium mit von der Partie sein. Bei dieser Konferenz glänzte es zumindest noch durch Abwesenheit.

Josephine Koch

Die Autorin arbeitet beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 Mehr dazu im Diskussionspapier des Forum Umwelt und Entwicklung u. a.: Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr. http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/01/Zivilgesellschaftliches-Engagement-weltweit-in-Gefahr.pdf.

© STOP TTIP (BY-NC 2.0)

Der EuGH hat die zunächst von Brüssel als nicht hinnehmbare Einmischung titulierte Europäische Bürgerinitiative für rechtmäßig erklärt.

RECHTSSCHLAPPE FÜR DIE EU-KOMMISSION

Europäischer Gerichtshof stärkt Partizipation der BürgerInnen und Mitspracherecht der EU-Mitgliedstaaten

Mai war ein bewegter Monat für die Handelspolitik der Europäischen Union (EU). Der Europäische Gerichtshof (EuGH) äußerte sich gleich zu 2 Fällen im Bereich der Handelspolitik. Zumindest ein Richterspruch, nämlich gegen die Klage zur Rechtmäßigkeit der Europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU-USA) und CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) aus dem Jahr 2014, kann als klarer Erfolg der Anti-TTIP- und CETA-Bewegung Europas verbucht werden. Die zweite Meinung des EuGHs, Opinion 2/15 zum Freihandelsabkommen EU-Singapur (EUSFTA), wonach dieses nicht ohne die Zustimmung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten vollständig abgeschlossen werden kann, führt außerdem zu reichlich Spekulationen über die Zukunft der EU-Handelspolitik: Ist die Mitbestimmung der EU-Mitgliedsländer gestärkt oder wird die EU-Kommission sich zukünftig einfach nur mehr auf ihre Kompetenzen konzentrieren?

Die Opinion 2/15 erhielt reichlich Aufmerksamkeit in der Presse. Kein Wunder – immerhin wird sie erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Handelsabkommen der EU haben, aber auch auf Abkommen, die bereits abgeschlossen und im Ratifizierungsprozess sind, wie etwa CETA. Für Letzteres zeigt die Meinung des EuGHs klar, dass auch dieses Handelsabkommen vor einem Inkrafttreten von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten abgesegnet werden muss. In Deutschland werden sowohl Bundesrat als auch Bundestag darüber abstimmen müssen. Dies ebnet nun auch offiziell den Weg für ein Vetorecht der nationalen Parlamente gegen „moderne" EU-Handelsabkommen, bei denen es um mehr als nur um reine Handelspolitik geht.

Schwerer Rückschlag für EU-Kommission

Für die EU-Kommission ist das insofern ein herber Rückschlag, da es trotz erheblichen politischen Ringens um den „gemischten" Charakter von CETA bisher keine Klarheit über eine genaue Abgrenzung der tatsächlichen Kompetenzen innerhalb der Verträge gab. Dabei geht es um die Frage, welche Bereiche der umfassenden Handelsabkommen in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen und welche noch mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt werden müssen. Wenn Abkommen sowohl nationale als auch EU-Kompetenzen umfassen, sind sie „gemischt" und müssen sowohl vom Europäischen Parlament als auch den nationalen Parlamenten abgesegnet werden. Nationale Kompetenzen sind insbesondere bei den Schiedsgerichten betroffen – ISDS oder auch ICS. Diese wurden nicht nur in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das Gericht hatte klar bestimmt, dass Investitionsschiedsgerichte auch in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer fallen, da es Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit der Gerichte der Mitgliedstaaten entzieht, indem es diese vor einem privaten Parallelgericht verhandelt.

Bedrohte Allmacht

Mit diesem Entscheid muss die Kommission unter Vorsitz von Jean-Claude Juncker die zweite juristische Schlappe binnen einer Woche einstecken. Ein paar Tage vorher kippte der EuGH den Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2014, die damals versuchte Anmeldung der Europäische Bürgerinitiative (EBI) ‚Stop

TTIP‘ nicht als solche anzuerkennen. Die RichterInnen urteilten vielmehr, dass diese Ablehnung rechtswidrig gewesen sei. Die Kampagne hatte sich nach der Ablehnung auf eigene Füße gestellt und angelehnt an das offizielle EBI-Verfahren eine selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (sEBI) ins Leben gerufen. Und das mit Erfolg: Im Laufe eines Jahres wurden mehr als 3,3 Millionen Unterschriften in ganz Europa bzw. in den europäischen Mitgliedstaaten gegen das geplante Abkommen zwischen USA und EU sowie dessen Schwesterabkommen CETA gesammelt. Während Brüssel den organisierten Protest seinerzeit als „nicht hinnehmbare Einmischung in den Gang eines laufenden Rechtssetzungsverfahrens“ abzutun versuchte, befand der EuGH nun, dass die sEBI zur rechten Zeit eine legitime demokratische Debatte ausgelöst habe.

Wir haben gewonnen: Stopp unserer Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA war unrechtmäßig

Somit erscheint es zwar zunächst, als käme der Richterspruch zu spät, denn die sEBI forderte seinerzeit ein Ende der TTIP-Verhandlungen und richtete sich gegen die Ratifizierung von CETA durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament. Und eben diese Ratifizierung auf europäischer Ebene wurde im Februar 2017 abgeschlossen; sowie liegt TTIP derzeit noch für unbestimmte Zeit auf Eis. Auch hätte selbst eine stattgegebene EBI die Ratifizierung von CETA nicht direkt verhindern können, aber dennoch zumindest eine Anhörung im Europäischen Parlament zur Folge gehabt. Obendrein wäre die EU-Kommission gezwungen gewesen, sich für den Abschluss von CETA öffentlich zu rechtfertigen. Daher wäre es durchaus möglich gewesen, dass es eine noch viel breitere öffentliche Debatte über das Abkommen gegeben hätte.

Stärkung der Stimme der Europäischen BürgerInnen

Trotzdem beurteilen die Zivilgesellschaft und die InitiatorInnen der sEBI das Urteil als einen Gewinn für die Demokratie. Denn das Urteil ist eindeutig: Eine Europäische Bürgerinitiative, die sich gegen internationale Handelsverträge stellt, ist nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Der Rechtsspruch stärkt das Instrument als wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in Europa. Der Versuch der Kommission, die Diskussion um TTIP und CETA durch eine Unterbindung der EBI ‚Stop TTIP‘ kleinzuhalten, ist nicht nur nach hinten losgegangen, sondern wurde nun auch vom EuGH abgemahnt.

Zivilgesellschaft stellt sich neu auf

Interessanterweise hatte der Vize-Präsident der EU-Kommission Frans Timmermans bereits im April 2017 angekündigt, das Instrument der EBI zu einem bürgerfreundlichen und lebendigen Instrument umzugestalten. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies ausgestalten wird. Aber jenseits der EBI gibt es in Deutschland und in der EU weitere Prozesse, um den Widerstand gegen die Freihandelsabkommen aufrechtzuerhalten.

Neben dem Hauptsacheverfahren gegen CETA vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützen sich die europäischen Nichtregierungsorganisationen derzeit gegenseitig dabei, beispielsweise den Volksentscheid gegen CETA in den Niederlanden auf die Beine zu stellen. Auch gibt es bereits einen neuen Rahmen, um nicht nur den Widerstand weiter zu stärken, sondern auch die breite Bewegung in Deutschland mit Gewerkschaften, Umwelt, Entwicklungs-, Landwirtschafts- und Sozialverbänden weiter zusammenzuführen. Bereits auf der bundesweiten Strategie- und Aktionskonferenz Ende März dieses Jahres in Kassel konnte die freudige Nachricht der Gründung des Netzwerks ‚Gerechter Welthandel‘ verkündet werden. Die Akteure des Netzwerks haben einst nicht nur der sEBI das Leben eingehaucht, sondern mit den Demonstrationen vom 10. Oktober 2015 und 16. September 2016 wichtige, international beeindruckt aufgenommene Signale gesetzt, um der europäischen und transatlantischen Bewegung gegen Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA Schwung zu verleihen. Das Netzwerk arbeitet nun weiter daran, beispielsweise Druck für eine andere – gerechte – Handelspolitik und eine Demokratisierung der EU-Handelspolitik zu machen und diese in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Risiken und Nebenwirkungen

Doch nun fragt sich manch einer, ob sich die EU-Handelspolitik tatsächlich am Scheideweg befindet? Die EU-Kommission hat mit dem Rechtsspruch des EuGHs auch viel gewonnen, insbesondere mit der Opinion 2/15. Das Urteil hat die Kompetenzen der Kommission sehr klar abgesteckt, und das wird sie auch zu ihrem Vorteil zu nutzen versuchen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der zukünftigen Handelspolitik zu gewährleisten, ohne die risikoreiche Abstimmung in allen Mitgliedstaaten, die ein gemischtes Abkommen mit sich bringt, wird sich die EU-Kommission auch die Frage stellen, ob es eine Chance gibt, die Handelspolitik im Rahmen der eigenen Kompetenzen zu gestalten, um sie zukünftig noch schneller durchzusetzen. An den neoliberal geprägten Inhalten ihrer Handelspolitik will sie ohnehin nichts ändern. Werden wir einen Trend hin zu noch mehr Entdemokratisierung der EU-Handelspolitik beobachten? Die Frage ist aber auch, ob sich die Mitgliedstaaten diese Mitbestimmung, die ihnen durch den gemischten Charakter gegeben ist, nehmen lassen werden.

Die Zivilgesellschaft bereitet derweil ihre Anforderungen hinsichtlich einer Demokratisierung der EU-Handelspolitik vor, die neben einer Umfassenden und wahrhaftigen Transparenzinitiative, sprich die Veröffentlichung aller Mandate und aller aktuellen Verhandlungsdokumente, auch eine umfassende Teilnahme und Gestaltungsmöglichkeit der Zivilgesellschaft und nationalen Parlamente vorsieht.

Der Blick nach vorne

Klar ist, dass sich die Handelspolitik verändern muss und die Globalisierung anders gestaltet werden muss. Aber die EU-Kommission ist dazu freiwillig nicht bereit – ihre Antwort auf Brexit und Trump lautet: „Jetzt erst recht“. Die Vorschläge der Zivilgesellschaft sind längst mehrheitsfähig und es wird sich zeigen, ob sie es schafft, den Druck für die notwendigen Veränderungen aufrechtzuerhalten. Die Entscheidungen des EuGHs waren dafür sicherlich hilfreich.

Nelly Grotefendt

Die Autorin ist politische Referentin beim Forum Umwelt und Entwicklung und koordiniert das bundesweite Netzwerk Gerechter Welthandel.

© Stephanie von Becker

Bundeskanzlerin Angela Merkel mit PanelistInnen und C20-Steuerungskreis.

CIVIL 20 – EIN GLOBALES DIALOGFORUM VOR DEM G20

„The World We Want"

Am G20-Gipfel gibt es viel auszusetzen: Eine ganze Stadt in den Ausnahmezustand zu versetzen, nur weil sich 19 Staatschefs, ein EU-Kommissionschef und ihre Entourage treffen wollen, um Diktatoren und Autokraten willkommen zu heißen, dazu eine selbsternannte Pseudo-Weltregierung, die die Vereinten Nationen aushöhlt … und nicht zuletzt, dass trotz des enormen Aufwandes so gut wie nichts Greifbares herauskommt. Andere wiederum begrüßen es, dass nichts herauskommt, weil sie von potenziellen Beschlüssen sowieso nichts Gutes erwarten.

Wie dem auch sei, ein öffentliches Spektakel ist der G20-Gipfel allemal, ein Medienereignis, und ein Ereignis, das auch die Kritiker der Politik der G20-Regierungen nicht ignorieren können. Für das Forum Umwelt & Entwicklung und VENRO war es, wie schon 2 Jahre zuvor bei der deutschen G7-Präsidentschaft, ein Anlass, einen globalen zivilgesellschaftlichen Parallel-Prozess zu initiieren und zu moderieren, den sogenannten Civil 20-Prozess. Nach monatelangen Vorbereitungen in diversen Arbeitsgruppen fand am 18. und 19. Juni der Abschluss des C20-Prozesses in Gestalt einer internationalen Konferenz unter dem Titel ‚The World We Want'. Dieser Civil 20 Summit war von 400 Leuten aus 60 Ländern besucht und hatte das Ziel, die Kooperation der Zivilgesellschaft zu verbessern. Da gibt es immer was zu tun, auch bei den Themen, zu denen es gut funktionierende internationale Netzwerke der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gibt.

Man muss Prioritäten setzen, aber welche?

Eröffnet wurde die Konferenz dementsprechend mit 4 Reden und anschließenden Gesprächsrunden. Der peruanische Ökonomieprofessor Oscar Ugarteche vertrat Latindadd, das lateinamerikanische NGO-Netzwerk zu Verschuldung, Entwicklung und Menschenrechten. Red Constantino vom philippinischen Institute for Climate and Sustainable Cities vertrat das Climate Action Network. Georg Janßen von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft sprach für das internationale Kleinbauern-Netzwerk La Via Campesina. Rachael Crockett von der britischen NGO Results vertrat die Gesundheits-NGOs.

Es war eine interessante Auseinandersetzung unter den 4 Rednern um inhaltliche Prioritäten, die die Zivilgesellschaft im Hinblick auf den G20-Prozess setzen sollte. Constantino argumentierte, Klimaschutz müsse Priorität haben, denn wenn der Klimawandel nicht massiv gebremst werde, seien unsere Lebensgrundlagen in Gefahr. Janßen machte deutlich, dass Menschen zunächst einmal genug zu essen haben müssten, bevor sie sich um andere Dinge kümmern könnten – Ernährungssicherung sei daher das vorrangige Thema. Crockett betonte, wenn die Tuberkulose und andere Epidemien wieder zunehmen und Antibiotika immer weniger wirken, müsse eine andere Gesundheitspolitik Priorität haben. Ökonom Ugarteche gab allen dreien recht, aber auch zu bedenken, dass ohne eine andere Wirtschaftspolitik weder Klima noch Ernährung noch Gesundheit wirksam vorangebracht werden können. So hatten letztlich alle recht und führten auf diese Weise vor Augen, wie schwierig Kohärenz sein kann, auch für die Zivilgesellschaft.

Digitales Neuland

Die Konferenz war aber auch eine Gelegenheit, in Workshops zu neu-

en Themen in den Austausch zu treten. Eines dieser neuen Themen, ein Schwerpunktthema des G20-Gipfels, ist die Digitalisierung. Digitalisierung krempelt die Welt in vielerlei Hinsicht gründlich um, Digitalisierung hat massive soziale, ökonomische und auch ökologische Konsequenzen – und die internationale Zivilgesellschaft hat darauf bisher allenfalls punktuelle Antworten. Ein Workshop bei der C20-Konferenz machte deutlich, dass dazu sehr viel mehr Regulierung im öffentlichen Interesse notwendig ist, weil dieses Feld nicht den Geschäftsinteressen der Datenkonzerne überlassen werden darf – und dass diese Regulierung ohne öffentlichen Druck nicht kommen wird.

Forderungen für „The World We Want"

Am Montagmorgen gab es die Gelegenheit, in 7 parallelen Themenforen mit Vertretern der Bundesregierung als G20-Präsidentschaft in den Dialog über die zentralen Themen des diesjährigen G20-Prozesses zu treten. Die Positionen waren natürlich nicht neu – schon zu den thematischen G20-Ministerkonferenzen und einem Treffen mit den persönlichen Beauftragten der Regierungschefs (den sogenannten „Sherpas") waren die Forderungen und Empfehlungen der C20-Arbeitsgruppen präsentiert worden. Sie waren auch der Kern des zivilgesellschaftlichen ‚Kommuniqués', das am Montagnachmittag verabschiedet wurde.

Das C20-Kommuniqué bezieht sich auf die 2030-Agenda der Vereinten Nationen und erklärt, ohne weitreichende politische Änderungen seien diese nicht zu erreichen. Exemplarisch beschreibt es dies an 5 Beispielen: Klimaschutz, Entwicklungsfinanzierung, Finanzmarktregulierung, Infrastrukturinvestitionen und Gesundheitspolitik. Daran schließen sich die zentralen Forderungen an, gefolgt von den detaillierten Politikempfehlungen.[1]

Das Highlight der Konferenz war ein Abschlusspanel mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. In ihrer Eingangsrede legte sie die Ziele und Schwerpunkte der deutschen G20-Präsidentschaft und ihre Erwartungen an den Gipfel dar. Mit ihr diskutierten anschließend Winnie Byanyima aus Uganda, Generalsekretärin von Oxfam International, Lori Wallach von der US-Verbraucherschutzorganisation Public Citizen, Ernst-Christoph Stolper für den Leitungskreis des Forums Umwelt & Entwicklung und Bernd Bornhorst als Vorsitzender von VENRO. Für viele Teilnehmer war so eine Veranstaltung in ihren Heimatländern „undenkbar", ihre Regierungschefs würden grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen gehen, bei denen sie Kritik zu erwarten haben. Kritik gab es in der Tat viel, faktenreich und inhaltlich bestens fundiert – Handelsabkommen, wachsende Ungleichheit, Klimawandel und vieles andere als Folge der heutigen, falschen politischen Gestaltung der Globalisierung. In ganz unterschiedlicher Weise verlangten alle 4 eine andere Politik, denn nur dann bekommen wir andere, bessere Ergebnisse. Merkel schlug sich wacker, räumte aber wiederholt Korrekturbedarf ein.[2]

Gelungene Veranstaltung

Alles in allem kann man die C20-Gipfelkonferenz als gelungene Veranstaltung bewerten. 123 Medienvertreter waren akkreditiert und berichteten in alle Welt über die Diskussionen. Den internationalen NGOs ist es gelungen, deutlich zu machen: Die Globalisierung wird schlecht gestaltet, mit den falschen Prioritäten und an den Interessenlagen der meisten Menschen vorbei – und sie ist nicht alternativlos. Die heutige Wirtschaftsweise der Industrie- und Schwellenländer zerstört die Lebensgrundlagen des Planeten Erde und verursacht immer mehr soziale Ungerechtigkeit. Unsere Alternativen sind die bessere Politik, und sie sind machbar. Viel mehr war realistischerweise kaum zu erwarten. Die Politik der G20-Regierungen in die richtige Richtung zu lenken, dafür sind in erster Linie eine Vielzahl politischer Auseinandersetzungen in den jeweiligen Ländern notwendig – die C20 kann dafür nur eine Ergänzung sein.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.

© Stephanie von Becker

Die abschließende Diskussion mit Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Überreichung des gemeinsam ausgearbeiteten Communiqués der C20.

1 Siehe https://civil-20.org/civil20-hand-over-recommendations-to-chancellor-merkel/.

2 Das Video der Diskussion gibt es unter www.g20.org.

© Asian Development Bank (BY-NC-ND 2.0)

Um die oft vernachlässigte Versorgung marginalisierter Gruppen zu gewährleisten, sind kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen nötig.

AUF DEM WEG ZUM 8. WELTWASSERFORUM IN BRASILIEN

Wasserbewegte diskutieren in Den Haag

Am 16. und 17. Mai 2017 trafen sich in Den Haag Wasserbewegte zu 2 Veranstaltungen rund ums Wasser: Am ersten Tag wurde der neue European Pact for Water (Europäischer Pakt für Wasser) weiter auf den Weg gebracht. Der zweite Tag startete den europäischen Prozess zur Vorbereitung des Weltwasserforums 2018 in der brasilianischen Hauptstadt Brasília. Dabei intensivierten Europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf verschiedenen Ebenen ihre Zusammenarbeit im Wasserbereich.

Beim European Pact for Water arbeiten europäische NGOs zusammen an der Agenda 2030 zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) zum Thema Wasser, sowie der Stärkung des Themas auf europäischer Ebene. Die Initiative zum European Pact for Water entstand im Dezember 2016 in Bremen bei einem Treffen von NGOs zur Umsetzung der Wasserziele in der Agenda 2030. Im Mai 2017 wurde der European Pact for Water in Den Haag weiter konkretisiert.

Wasserthemen in der 2030-Agenda

Die 17 SDGs, die im September 2015 als Nachfolge der UN-Milleniumsentwicklungsziele verabschiedet wurden, enthalten durch SDG 6 als neuen Bereich das Thema Wasser. Dies war ein großer Erfolg bei der Definition von Zielen, die im Rahmen der 2030-Agenda angestrebt werden. Damit soll die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle Menschen weltweit gewährleistet werden. Die 6 Unterziele beinhalten den Schutz und die Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen, die Verringerung der Verschmutzung des Wassers und die Unterstützung und Verstärkung der Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung. Da das Thema Wasser auch in andere SDGs hineinwirkt, reicht seine Bedeutung weit über das SDG 6 hinaus und erfordert Vernetzung mit anderen Bereichen.

Im Zuge des European Pact for Water in Den Haag standen unter anderem folgende Fragen auf der Agenda: Wie kann ein erfolgreiches Monitoring-System unter Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen etabliert werden? Wie können existierende Datenbanken genutzt und zusätzliche Informationen erhoben werden? Wie kann Wasser und sanitäre Versorgung für alle erreicht werden? Hier ist seit Jahren standardmäßig von großen Finanzierungslücken die Rede. Während die Versorgung von marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen generell thematisiert wird, verlaufen die Konfliktlinien zwischen der Umsetzung dieses Ziels durch große kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen und dezentralen, lokal angepassten Lösungen. Letztere verursachen zwar geringe Kosten, sind aber gerade deswegen oft schwierig zu finanzieren, da Finanzierungsinstitutionen große Lösungen bevorzugen. Hier sind neue und innovative Finanzierungsmodelle gefragt. Als Beispiel wurde die Dutch Water Bank genannt, deren Erfahrungen auch für andere Länder nützlich sein können.

In vielen Partnerländern der Europäischen Union (EU) steht Wasser ganz oben auf der Agenda, aber bei der Umsetzung in EU-weite Vereinbarungen verliert es an Bedeutung. Für das Thema Wasser fehlen – im Vergleich zum Thema Klima – auf

internationaler Ebene vergleichbare Strukturen und Mechanismen. Auf der anderen Seite ist der Umgang mit Wasser wesentlich für den Erfolg vieler internationaler Vereinbarungen, wie das Pariser Klimaabkommen oder die Konventionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt oder zur Bekämpfung der Wüstenbildung.

In Den Haag wurden Namen und Logo des European Pact for Water beschlossen. Ob das Netzwerk – wie ursprünglich geplant – in Zukunft als loser Zusammenschluss oder in Form einer festen Struktur mit Mitgliedschaft agieren wird, soll in den kommenden Monaten weiter erarbeitet werden.

Start des europäischen Prozesses zum Weltwasserforum 2018

Unter dem Motto ‚Sharing Water' (Wasser teilen) findet vom 18. bis 23. März 2018 in der brasilianischen Hauptstadt Brasília das 8. Weltwasserforum (WWF8) statt. Es wird seit 1997 alle 3 Jahre vom World Water Council (Weltwasserrat) organisiert.

Wie alle vorangegangenen Foren wird auch das WWF8 wieder ein Megaevent mit tausenden von TeilnehmerInnen aus aller Welt.

Im Rahmen des WWF8 werden 6 Themenfelder bearbeitet: Klima, Menschen, Städte, Entwicklung, Ökosysteme und Finanzierung. Innerhalb der Themenfelder gibt es weitere Unterteilungen, beim Themenfeld Menschen lauten diese: Ausreichende sichere Wasserversorgung für alle, integrierte Sanitärversorgung für alle, Wasser und öffentliche Gesundheit. Der thematische Prozess ist wiederum mit verschiedenen Bereichen verlinkt. So sollen die Ergebnisse vom WWF7 umgesetzt und die Agenda 2030 weiter entwickelt werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in regionalen Prozessen vorbereitet. Am 17. Mai 2017 fand in Den Haag die erste Veranstaltung für den europäischen Prozess statt. Nach der Vorstellung der Strukturen und Vorbereitungsprozesse wurde es nachmittags sehr schnell konkret, denn es waren Ideen zur Schwerpunktsetzung und Fallstudien gefragt. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen liegen in Kürze vor und werden in den nächsten Wochen weiterentwickelt.

Bei Fallstudien können deutsche NGOs anhand der Folgen zunehmend industrialisierter landwirtschaftlicher Praktiken und des Kohlebergbaus die negativen Folgen für das Wasser aufzeigen. Zum einen sind solche Erfahrungen relevant für andere Länder, zum anderen zeigen die Beispiele auf, dass auch Deutschland noch Hausaufgaben zu machen hat. Als positive Beispiele sind die Erfahrungen mit der Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Berlin und anderen Städten auch für die Arbeit der Zivilgesellschaft in anderen Ländern von Bedeutung.

Bezogen auf Regionen im Globalen Süden sollte dringend auch der Wasser-Fußabdruck aufgezeigt werden, d. h. wie viel Wasser importiert Deutschland mit verschiedenen Produkten und wie wirkt sich dies weltweit z. B. auf wasserarme Regionen aus.

Weitere Stationen für den europäischen regionalen Vorbereitungsprozess sind die alljährliche Weltwasser-Woche im August in Stockholm, ein Treffen in Porto in Portugal im September und eine Tagung in Budapest in Ungarn im November.

Kritik aus der Zivilgesellschaft

Organisator des Weltwasserforums ist – wie auch in den vorangegangenen Jahren – der Weltwasserrat. Er wurde 1996 in Marseille gegründet und besteht aus über 300 Organisationen, die sich in die Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft (einschließlich Wasserwirtschaftsverbänden) aufteilen.

Die Teilnahme am Weltwasserforum wird seitens der Zivilgesellschaft kontrovers diskutiert. Viele NGOs und Basisbewegungen werfen dem Weltwasserrat zu starke Beeinflussung durch große Konzerne sowie fehlende Unabhängigkeit und Transparenz vor. Die Bandbreite der Aktionen reicht von totaler Ablehnung der Teilnahme bis zu Demonstrationen oder kritischer Begleitung der Foren.

Zusätzlich fanden schon in Istanbul (2009), Marseille (2012) und Südkorea (2015) alternative Weltwasserforen statt, in denen die Zivilgesellschaft ihre selbst gesetzten Prioritäten diskutierte und gemeinsame Positionen verabschiedete.

In Brasília organisiert die Zivilgesellschaft für 2018 ebenfalls ein paralleles Weltwasserforum. Die brasilianischen Organisationen kritisieren unter anderem, dass für die Exportlandwirtschaft fast zehnmal so viel Wasser verbraucht wird wie zur Versorgung der heimischen Bevölkerung. Die Wassersituation ist in vielen brasilianischen Regionen prekär. Gerade hat die Regierung im trockenen Nordosten einem bisher erfolgreiches Zisternen-Programm den Geldhahn abgedreht.

Was bringt die Teilnahme an Weltwasserforen?

Ein Austausch auf internationaler Ebene, wie das Weltwasserforum, kann globale Prozesse wie die SDGs voranbringen. So wurde in der Erklärung von Korea das Thema Wasser als SDG bekräftigt, was zumindest zur Aufnahme dieses Ziels in die Agenda 2030 beitrug. Auch im Bereich der kommunalen Wasserversorgung können NGOs durch eigene Veranstaltungen, Ausstellungen oder der Teilnahme an Diskussionen im Weltwasserforum ihre Sichtweisen vorbringen und Kooperationspartner bei Regierungen, Instituten und Firmen finden.

Für eine Teilnahme ist es sicher hilfreich, im Wust der Veranstaltungen strategisch vorzugehen und zu überlegen, wo sich Allianzen schmieden lassen mit aufgeschlossenen GesprächspartnerInnen aus allen Bereichen. Darüber hinaus gibt es Gelegenheiten zur Themensetzung sowohl auf dem WWF8 als auch bei Folgeveranstaltungen, die mit den Ergebnissen des Forums verzahnt werden.

Bei der europäischen Start-Veranstaltung in Den Haag herrschte jedenfalls eine offene und konstruktive Atmosphäre und es gab eine sehr große Beteiligung von NGOs. Ein Austausch mit den anderen Regionalprozessen und den Erfahrungen der beteiligten NGOs ist sicher lohnenswert zur weiteren Beurteilung. Unabhängig von einer Teilnahme am WWF8 gibt es auch die Möglichkeit, sich nur am Vorbereitungsprozess zu beteiligen.

Neben all den Veranstaltungen im offiziellen und alternativen Weltwasserforum gibt es übrigens noch weitere Gründe, nächstes Jahr nach Brasilien zu reisen: Im März 2018 ist in Salvador (Bahia) das Weltsozialforum geplant.

Birgit Zimmerle

Die Autorin arbeitet als freie Autorin und Beraterin zu Umwelt- und Entwicklungsthemen und ist in der AG Wasser des Forum Umwelt und Entwicklung aktiv.

CHARTA FÜR HOLZ 2.0

Mehr Holzbau trotz knapper Reserven

Ende April 2017 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die ‚Charta für Holz 2.0' veröffentlicht. Ziel ist es, den Beitrag des Holzsektors zum Klimaschutz zu steigern. Eine Förderung der Wertschöpfung und Verbesserung der Ressourceneffizienz sind die 2 anderen Hauptziele. Vor allem beim Hausbau soll viel mehr Holz als bisher verwendet werden. Erarbeitet wurde die Charta für Holz 2.0 gemeinsam mit den Verbänden der Holz- und Forstwirtschaft. Umweltverbände oder das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurden nicht beteiligt.

Viele Holzprodukte kann man mit geringerem Energieaufwand erzeugen als andere Baustoffe, wie z. B. Beton, Mauerwerk, Stahl oder Aluminium. Mit einer stärkeren Holzverwendung könnten daher Treibhausgasemissionen vermieden werden – solange nicht einfach mehr gebaut wird. Doch für die Ökobilanz von Gebäuden ist nicht nur die Herstellung der Baustoffe wichtig. Wärmedämmung, die Haltbarkeit der Bauwerke und die Wiederverwendbarkeit der Materialien sind ebenso wichtige Faktoren. Gebäude aus Mauerwerk können vor allem dann punkten, wenn sie länger halten als Holzbauten. Wenn im realen Einsatz viele Holzbauteile ersetzt werden müssen, steigt der Energieaufwand. Solche Probleme können natürlich auch bei Bauwerken aus mineralischen Stoffen wie Beton, Ziegel oder Kalksandstein auftreten. Und je früher ein Abriss erfolgt, desto schlechter ist die Ökobilanz, ganz gleich welche Baustoffe verwendet wurden.

Recyclingquote von Holz noch gering

Ähnliches gilt für die Ressourceneffizienz. Nachwachsende Baustoffe wie Holz haben zweifellos Vorteile gegenüber endlichen Rohstoffen, wie beispielsweise Sand. Leider wird aber Bauholz nur selten wiederverwendet. Vom Altholz werden derzeit weniger als 20 Prozent nach Gebrauch oder Abriss stofflich wiederverwertet, der Rest wird verbrannt oder deponiert. Erst bei entsprechendem Design (z. B. weniger Holzschutzmittel) lassen sich größere Anteile von Althölzern wieder stofflich verwerten und damit in die sogenannte „Kaskadennutzung" geben, bei der das Material mehr als einmal stofflich wiederverwendet wird. Bei mineralischen Baustoffen liegen die Recyclingquoten bei 80 oder gar 90 Prozent, auch Baustahl oder Aluminium können größtenteils wiederverwertet werden. Zwar wünschen sich viele AkteurInnen, dass schon eine Verbrennung von Altholz als Kaskadennutzung gelten solle. Doch eine echte Mehrfachnutzung der Baustoffe ist ökologisch vorteilhafter. Wo genau Holzbau besser ist, und wo die mineralischen Baustoffe Vorteile haben, sollte erst noch genauer ermittelt und publiziert werden, damit Holz nicht eingesetzt wird, wenn es weniger geeignet ist als andere Baustoffe.

Fragwürdig ist die Zielsetzung in puncto Wertschöpfung. Man will den Absatz und die Arbeitsplätze der holzverarbeitenden Betriebe steigern. Die Herstellung und Verarbeitung anderer Baustoffe schafft aber ebenfalls Arbeitsplätze und Einkommen. Wenn die Bundesregierung eine Branche zulasten anderer Branchen fördert, werden nicht mehr Jobs geschaffen.

Trotzdem kann und muss nachhaltiger Holzbau vorankommen. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass etwa Brandschutzvorschriften das Bauen mit Holz unnötig erschweren, muss das korrigiert werden. Eine Regierung sollte auch prüfen, wo es bei anderen Werkstoffen Wettbewerbsvorteile gibt, indem Kosten und Lasten auf die Allgemeinheit verlagert werden (Folgen des Rohstoffabbaus, verbilligte Energiekosten, Entsorgungsprobleme). Wenn alle Werkstoffe und die damit arbeitenden Branchen auf Augenhöhe operieren können, braucht man keine Steuergelder zum Ausgleich solcher Wettbewerbsnachteile. Unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien würden dann im Idealfall jeweils die vorteilhaftesten Materialien zum Einsatz kommen, bei vergleichbarer technischer Eignung und Funktion.

Woher soll das viele Holz kommen?

Die Frage, woher man all das Holz für eine gesteigerte Holzbauquote nehmen will, beantwortet die Charta für Holz nur unzureichend. Die dafür benötigten Mengen sind schlichtweg nicht vorhanden. Gut ist, dass man aus der gleichen Menge Holz mehr nutzbare Produkte herstellen will. Aber dann geht es an die Substanz des Waldes: Es soll noch mehr Holz geerntet werden und man will wieder mehr Nadelholz anbauen. Auch Holzimporte sollen helfen, die Nachfrage zu decken. Es soll zwar aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen, doch schon heute wird das viel zu wenig kontrolliert. Problematisch ist auch die Argumentation gegen den Erhalt und Aufbau größerer Holzvorräte im Wald, die mit dem Klimaschutzargument begründet wird. Der Schutz der biologischen Vielfalt darf nicht mit dem vordergründigen Argument des Klimaschutzes vernachlässigt werden.

Wenn die Charta für Holz 2.0 wirklich dem Klimaschutz dienen will, muss sie vor allem die großen Chancen nutzen, die durch Einsparungen beim Papierverbrauch und anderen kurzlebigen Holzprodukten bestehen. Viel zu viel Nadelholz landet in Papierfabriken, zu viele Bretter werden für Einwegpaletten verbraucht. Hier könnten erhebliche Mengen Nadelholz für langlebigere Verwendungen gewonnen werden.

László Maráz

Der Autor koordiniert die AG Wälder beim Forum Umwelt & Entwicklung und die Dialogplattform Wald.

PUBLIKATIONEN DES FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG

GOLDGRUBE KONZERNKLAGE

IN ROSIA MONTAN KÖNNTE SICH EIN BERGBAUKONZERN DANK EINER INVESTOR-STAAT-KLAGE EINE GOLDENE NASE VERDIENEN

Mit einer Investor-Staat-Klage versucht der kanadische Bergbaukonzern Gabriel Resources, seine Pläne für eine illegale und potentiell hochgiftige Gold- und Silbermine im rumänischen Roşia Montană durchzusetzen. Das Projekt stößt auf starken Widerstand bei den Menschen vor Ort und liegt auf Eis, nachdem rumänische Gerichte mehrere bereits erteilte Genehmigungen als rechtswidrig anerkannt haben. Nun verklagt Gabriel Resources Rumänien wegen angeblicher Verzögerungstaktiken vor einem internationalen Schiedsgericht. Das Verfahren gibt einen Vorgeschmack auf jene Klagewelle, die auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurollen könnte, wenn Handelsabkommen wie das EU-Kanada-Abkommen CETA in Kraft treten.

FUSION VON BAYER UND MONSANTO

STREITSCHRIFT GEGEN DIE OHNMACHT DER WETTBEWERBSKONTROLLE

Die 3 aktuellen Mega-Fusionen der Agrar- und Chemiekonzerne Bayer und Monsanto, Dow und Dupont sowie ChemChina und Syngenta rufen auf der ganzen Welt Proteste hervor. Denn sie gefährden die Zukunftsperspektiven bäuerlicher, ökologischerer Landwirtschaft und lokal angepasster Saatgutsysteme. Heute bestimmen einige wenige globale Konzerne die großen Trends in der Landwirtschaft und Ernährung. Bäuerinnen und Bauern sowie ArbeiterInnen hierzulande und im Globalen Süden sind der Macht der großen Konzerne schutzlos ausgesetzt. Eine Verschärfung der Fusions- und Missbrauchskontrolle ist unerlässlich, um die Marktmacht der Multis zu begrenzen

ERHALTUNG DES VERBOTS, EU-SUBVENTIONEN FÜR NEUBAU VON FISCHFANGFLOTTEN ZU BENUTZEN

112 unterzeichnende Organisationen fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments in einem offenen Brief dazu auf, das seit 2004 in Kraft stehende Verbot aufrechtzuerhalten, öffentliche Gelder für den Neubau von Fischereifahrzeugen zu benutzen. Das Entwicklungsziel der Vereinten Nationen für Ozeane, Meere und Meeresressourcen (SDG 14) fordert explizit bis 2020 die Abschaffung von Subventionen, die zu Überkapazitäten oder Überfischung beitragen. Schätzungen zufolge werden jedes Jahr weltweit ca. 30 Milliarden US-Dollar Fischereisubventionen vergeben. 60 Prozent dieser Summe fördern direkt nicht nachhaltige oder sogar illegale Praktiken. Versuche, Subventionen für den Flottenbau wieder einzuführen, untergraben das Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik, die Überfischung zu beenden.

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage www.forumue.de.

Bestellungen online oder postalisch an:
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, E-Mail: info@forumue.de

WIR HABEN ES SATT!

AKTIONSTOUR ZUR BUNDESTAGSWAHL

KONZERNMACHT 6.9. IN LEVERKUSEN
LANDGRABBING 7-8.9. IN THÜRINGEN
TIERFABRIKEN 9.9. NÄHE BERLIN

KOMM MIT AUF TOUR
Busticket reservieren:
www.wir-haben-es-satt.de

AKTIONSTOUR-ABSCHLUSS:
SA. 9. SEPT. DEMO
ZUM WIESENHOF-SCHLACHTHOF
13 UHR KÖNIGS WUSTERHAUSEN, BEI BERLIN

Weitere Informationen zur Aktionstour und Busticket-Buchung unter:

WWW.WIR-HABEN-ES-SATT.DE

GESTALTUNG UND TITELFOTO: SICHTAGITATION V.I.S.D.P.: JOCHEN FRITZ, KAMPAGNE MEINE LANDWIRTSCHAFT, MARIENSTRASSE 19-20, 10117 BERLIN